

EILDienst

5/2021



- Vorstandssitzung des LKT NRW mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann
- Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts mit Bundesministerin Anja Karliczek
- Schwerpunkt „Digitale Verwaltung: Sachstand und Perspektiven“



Bundesnotbremse und Bremsspuren

Kurz vor Ostern wurden die Grenzen des Formats der Ministerpräsidentenkonferenz bei der Pandemiebekämpfung deutlich, da innerhalb kürzester Zeit in der Nacht getroffene Beschlüsse zurückgenommen werden mussten. Einer vergleichbaren Sitzung wollten sich die Spitzen von Bund und Ländern nicht noch einmal unterziehen, zumal hinzukam, dass das angesichts der Pandemiebekämpfung gewählte Videoformat ebenfalls Grenzen offenbarte: Die der Vertraulichkeit. Denn fast parallel zur Konferenz erhielten Medienvertreter auf welchen Wegen auch immer quasi in einer Standleitung den jeweiligen Diskussionsstand der Beratungen und konnten diese in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

Eine solche Bruchlandung einer Ministerpräsidentenkonferenz wollte niemand der Beteiligten erneut riskieren. Nach informellen Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern hat sich der Bundesgesetzgeber nun anders entschieden. In rekordverdächtigter Zeit wurde durch den Bundestag – und ohne Einspruch des Bundesrates – das sog. „Vierte Bevölkerungsschutzgesetz“ verabschiedet, das in Gestalt eines § 28 b Infektionsschutzgesetz die sog. „Bundesnotbremse“ sowie eine Verordnungsermächtigung in § 28 c Infektionsschutzgesetz eingeführt hat. Öffentlich diskutiert wurden und werden insbesondere die nächtlichen Ausgangs-

sperren. Sie dürften auch Hauptgegenstand der beim Bundesverfassungsgericht inzwischen eingereichten Verfassungsbeschwerden sein. Das von vielen Bundes-, aber auch Landespolitikern postulierte Ziel, mehr Einheitlichkeit in der Pandemiebekämpfung zu erreichen, dürfte aus Sicht vieler Bürger allerdings verfehlt worden sein. Denn das neue Gesetz sieht nun drei maßgebliche Inzidenzwerte, nämlich 100, 150 und 165 vor. Die Folge ist ein bunter Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen, die sich bei Überschreiten einer Kreis- oder Stadtgrenze ändern. Die Landesregierung muss durch Allgemeinverfügungen, die quasi einer täglichen Aktualisierung bedürfen, feststellen, in welchen Kommunen die entsprechenden Grenzwerte überschritten sind. Die Behörden vor Ort sind zu entsprechenden Umsetzungen angehalten.

Doch es gibt noch weitere absurd anmutende Folgen: Es ist nun nicht mehr möglich, innerhalb eines Kreisgebiets differenzierte Maßnahmen zu treffen und damit zielgerichtet, maßvoll und verhältnismäßig auf klar einzelnen Einrichtungen oder Gemeindegebieten zuzuordnenden Ausbruchsgeschehen zu reagieren. Beispiel: Ein Ausbruchsgeschehen in einem Kreis innerhalb einer Gemeinde an der Grenze zu einer benachbarten Großstadt kann dazu führen, dass das gesamte Kreisgebiet die magische Schwelle von 165 Infektionen pro 100.000 Einwohner und Woche überschreitet. Das hätte zum Beispiel zur Folge, dass es Eltern in einem mehrere – z.B. 20 oder 30 – Kilometer entfernten sehr ländlichen Umfeld untersagt sein könnte, ihr Kind zu einer Tagesmutter zu geben, obwohl dort ein Ausbreitungsrisiko äußerst gering zu veranschlagen ist. Ausnahmen kommen nur in Form von Notbetreuungen in Frage, die allerdings – wie erste Erkenntnisse einer Erhebung zeigen – gerade im großstädtischen Bereich (trotz hoher Inzidenzen) deutlich stärker in Anspruch genommen werden als in ländlicheren Gebieten.

Das Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit von Infektionsschutzmaßnahmen wird so ein weiteres Mal auf die Probe gestellt. Gerade den Landräten und Bürgermeistern vor Ort, die die Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung vertreten müssen und täglich zahlreiche Eingaben erhalten, fällt es immer schwerer, diese Regelungsgegenstände nachvollziehbar und überzeugend zu erklären. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf den ausschließlichen Maßstab der Inzidenz, also der Zahl von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, obwohl eine große Zahl von Neuinfektionen symptomfrei oder nur mit sehr leichten Erkältungssymptomen verläuft und insofern das Gesundheitssystem überhaupt nicht belastet wird. Demgegenüber wird die Auslastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern eines Kreises oder die inzwischen – erfreulicherweise – deutlich gestiegene Anzahl der Geimpften mit vollem Immunisierungsschutz überhaupt nicht berücksichtigt.

Zunehmend wird es zu einer Gratwanderung, die Solidarität innerhalb der Gesellschaft zusammenzuhalten und zu verhindern, dass verstärkt die Frage aufgeworfen wird, weshalb der Allgemeinbevölkerung immer neue Einschränkungen zugemutet werden, während bestimmte Gruppen – aus welchen Gründen auch immer – die Einhaltung von Regeln zur Pandemiebekämpfung ganz offensichtlich nicht besonders ernst nehmen. Bei der Ursachenforschung für gewisse Infektionsverläufe stehen die Behörden angesichts der zulässigerweise zu verarbeitenden Daten vor nicht geringen Hürden. Deren Aufklärung ist aber für eine effiziente Pandemiebekämpfung von herausragender Bedeutung. Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Kreis Coesfeld

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 209

THEMA AKTUELL

Digitale Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts
am 26. Februar 2021 mit Bundesministerin Anja Karliczek 213

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstandssitzung des LKT NRW mit
Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann 214

Ministerpräsident Armin Laschet beeindruckt
von Impf-Drive-in des Ennepe-Ruhr-Kreises 219

SCHWERPUNKT:

Digitalisierung der Verwaltung auf
der Beschleunigungsspur 220

Die Quadratur des Kreises? – Von Erfolgen, Hürden,
Hindernissen und Erfahrungen in der OZG-Umsetzung 222

Smart Region Kreis Viersen – Verwaltung baut Services
für Bürger und Wirtschaft weiter aus 224

Digitalisierung vernetzt angehen 227

Digitaler Rechnungsworkflow als zentraler Baustein
der Digitalisierung 229

„Mobilität & Reisen“ – Umsetzung neuer Online-Angebote
im Straßenverkehrsamt 231



#energieland2050digital und Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen – digitale Bürgerangebote für eine klimafreundliche Zukunft	234
---	-----

Hygiene-Belehrung als ergänzender Onlinedienst im Gesundheitsamt	237
---	-----

Digitale Kreisverwaltung – Flurkarten online bestellbar	239
---	-----

Digitalisierungsstrategie und Roadmap strukturiert den ganzen Wust geordnet statt ‚man müsste mal‘	239
---	-----

Homeoffice im Aufschwung – Rheinisch-Bergischer Kreis setzt auch in Zukunft auf mobiles und flexibles Arbeiten	241
---	-----

Nicht nur Inklusion digital erleben – Landschaftsverband Rheinland (LVR) gründet eigenes ‚Digitalisierungs-Dezernat‘	244
---	-----

THEMEN

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs: Solidarisches Bürgerticket als lokales Modellprojekt ermöglichen	247
--	-----

Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe – Duale IT-Studiengänge als neuer Schwerpunkt im Ausbildungsportfolio	250
--	-----

Berufsorientierung im Rheinisch-Bergischen Kreis wird digital	251
--	-----

DAS PORTRÄT

Landrat Ingo Brohl, Kreis Wesel: „Mehr Entscheidungsfreiheit in den Räten und Kreisen durch eine auskömmliche Gemeindefinanzierung“	253
---	-----



IM FOKUS

Smart Country Side – Leben auf dem Land. In der Welt zuhause 256

MEDIENSPEKTRUM

257

KURZNACHRICHTEN

258

PERSÖNLICHES

Oberkreisdirektor a.D. Dr. Horst Griese verstorben 266

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

266

Digitale Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 26. Februar 2021 mit Bundesministerin Anja Karliczek

Das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Institut, der Wissenschaftlichen Forschungsstelle des LKT NRW an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, tagte angesichts der nach wie vor bestehenden COVID-19-Pandemie am 26. Februar 2021 per Video-Konferenz. Den diesjährigen Gastvortrag hielt Bundesministerin Anja Karliczek zu dem Thema „Zukunftsfragen der Bildung an der Schnittstelle kommunaler, gesamtstaatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung“.

In mittlerweile eingeübter digitaler Form traten unter Leitung der Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. Liane Buchholz, Präsidentin des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, die Kuratoriumsmitglieder, die Beiratsmitglieder und die wissenschaft-

lichen Mitarbeiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts zusammen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Instituts, und Prof. Dr. Buchholz begrüßt.



Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek.

Quelle: BMBF/Laurence Chaperon



DIE AUTORIN

Sara Kirchoff,
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin des
Freiherr-vom-Stein-
Instituts

Quelle: privat

Ministerin Anja Karliczek, Bundesministerium für Bildung und Forschung, wurde von Prof. Dr. Buchholz und Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor der Universität Münster, mit einem persönlichen Grußwort empfangen. Frau Karliczek referierte zum Thema „Zukunftsfragen der Bildung an der Schnittstelle kommunaler, gesamtstaatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung“. An dieser Stelle sollen vier Aspekte des Vortrages einen kleinen Einblick geben: Frau Karliczek eröffnete den Vortrag mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Bildung für Deutschland als ein rohstoffarmes Land. Aktuell stehe im Fokus der Aufmerksamkeit die Transformation des Bildungssystems durch den DigitalPakt Schule und die aktuellen Maßnahmen zur Soforthilfe in Zeiten von Corona. Die Coronakrise sei allgegenwärtig und habe Schwierigkeiten und Handlungsbedarf im Bildungssystem offengelegt. Mit dem Soforthilfeprogramm solle sichergestellt werden, dass allen Schülerinnen und Schülern ein mobiles Endgerät für das schulische Lernen zur Verfügung stehe. Darüber hinaus würden die Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer mit der notwendigen Hard- und Software für die Erstellung von Online-Beschulung ausgestattet. Die Bundesministerin wies dabei ausdrücklich darauf hin, dass die Coronakrise auch als Chance zum Vortreiben der Digitalisierung verstanden werden sollte. Dafür habe der DigitalPakt bereits die nötige Grundlage geschaffen. Es sei nun nötig, vor Ort schnell die notwendige Infrastruktur aufzubauen und den

digitalen Unterricht auszuweiten. Ein weiteres Thema des Vortrags war die Initiative Digitale Bildung, die die Referentin zusammen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel ins Leben gerufen hat. Die Initiative sei mit zwei Zielen zu verbinden. Zum einen solle jedem Menschen Zugang zu Bildung gewährt werden. Zum anderen solle das lebenslange Lernen gefördert werden. In unserer digitalen, schnelllebigen Welt sei eine konstante Weiterbildung notwendig. Digitale Bildung ermögliche die individuelle Talentförderung und gezielte Angebote für verschiedene Lerntypen. So solle allen Schülerinnen und Schülern die gleiche Chance auf gute Bildung ermöglicht werden. Zur Umsetzung soll eine nationale Bildungsplattform mit einem digitalen Bildungsraum entwickelt werden.

Mit der Digitalisierung der Bildung hänge auch die Bildung durch Vernetzung von Theorie und Praxis zusammen. Auf schulischer Ebene könne die Vernetzung durch die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen oder durch den Austausch mit ausländischen Schulen zur Sprachförderung erfolgen. Hier eröffneten die digitalen Angebote ganz neue Möglichkeiten, wie etwa einen nationenübergreifenden, simultanen Tandemunterricht. Auf Ebene der Hochschulen erfolge die Vernetzung zum Beispiel durch das duale Studium.

Zum Thema der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hob Frau Karliczek hervor, dass die große Aufgabe der digitalen Bildung nur gemeinsam erfüllt werden könne. Dafür sei, wenn nötig, auch eine Grundgesetzänderung vorzunehmen. Erst die Änderung des Art.

104c GG habe es möglich gemacht, dass der Bund im Rahmen des Digitalpakts Schule die Länder und Kommunen beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur und Digitalisierung finanziell unterstützt.

An den Vortrag schloss sich eine ausgiebige und lebhaft Diskussionsrunde an. Unter anderem wurden die folgenden Fragen diskutiert: Ist der Föderalismus ein Hemmnis oder eine Chance für die digitale Bildung? Wie ist mit der Vielzahl der Akteure umzugehen? Welche Beiträge können auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene für die digitale Bildung geleistet werden? Inwieweit spielt der Datenschutz in das Aufgabenfeld der Digitalisierung der Bildung? Weiterführende Aspekte der Diskussion waren die Verzahnung von digitalen Angeboten und tatsächlicher gemeinsamer Lernumgebung und der Unterschied zwischen Bildung und Weiterbildung.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion stellte Prof. Dr. Wißmann die laufenden Forschungsvorhaben des Instituts vor und berichtete über die digitale Tagungsveranstaltung in der Reihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“. Das Thema der Veranstaltung vom 20. November 2020 war die „Umsatzsteuerpflicht kommunaler Tätigkeiten – Aktueller Stand und Herausforderungen zu § 2b UStG“ mit dem Referenten Prof. Dr. Englisch. Die Sicht der Finanzverwaltung zu dem Thema wurde in einer Replik von Herrn Ministerialrat Tausch, Leiter des Umsatzsteuerreferats im Ministerium der Finanzen des Landes NRW, dargestellt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2021, S. 73 ff).

Im Nachgang zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 waren auch die Vertreter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen im Freiherr-vom-Stein-Institut neu zu berufen. Prof. Dr. Wißmann dankte zunächst Dr. Olaf Gericke, 1. Vizepräsident des Landkreistages NRW und Landrat des Kreis Warendorf, sowie Dr. Christian Schulze Pellenhag, Landrat des Kreis Coesfeld, die als Mitglieder des Beirats weiteramtieren. Er begrüßte sodann als neue Mitglieder Dr. Andreas Coenen, Landrat des Kreis Viersen, Olaf Schade, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreis (Mitglieder des Beirats) sowie Silke Gorißen, Landrätin des Kreis Kleve und Theo Melcher, Landrat des Kreis Olpe (Mitglieder des Kuratoriums), in den Gremien des Freiherr-vom-Stein-Instituts.

Die Sitzung endete mit einem Ausblick auf die Pläne für das Jahr 2021. Am 1. April 2021 begeht das Freiherr-vom-Stein-Institut den Jahrestag seines 40-jährigen Bestehens. Wegen der Pandemie konnte es an diesem Tag selbst allerdings keine Feierlichkeiten geben, die aber zu gegebener Zeit nachgeholt werden sollen. Im Bereich der Forschung ist die Vergabe eines Forschungsvorhabens zu dem Verhältnis von unionsrechtlichen EZB-Befugnissen zu nationalen BaFin-Befugnissen geplant. Über die kommenden Veranstaltungen in der Tagungsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ wird wie üblich auf der Webseite des Freiherr-vom-Stein-Instituts und über die E-Mail-Verteiler informiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 00.20.04

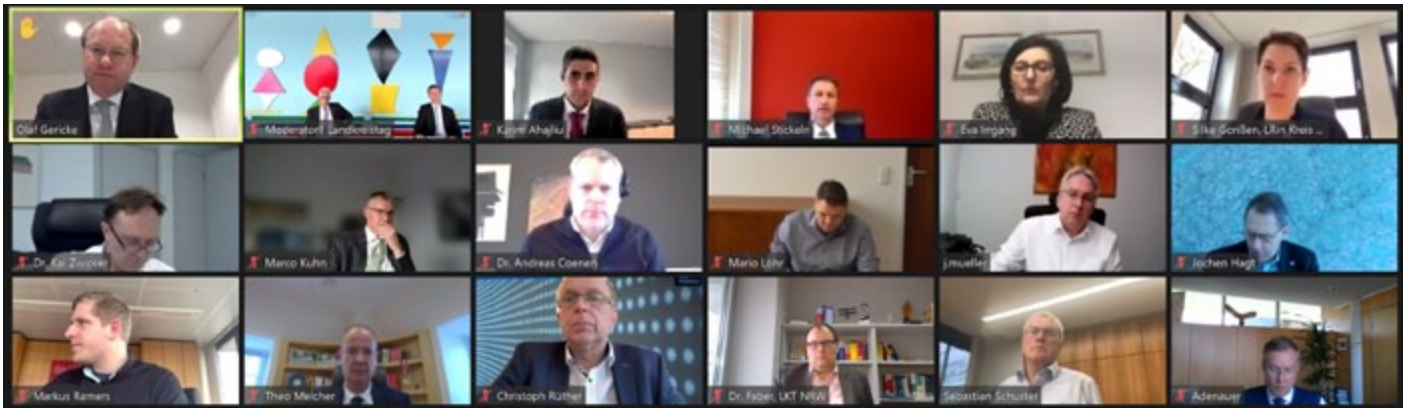
Vorstandssitzung des LKT NRW mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte haben sich am 16. März 2021 im Videoformat mit dringenden Fragen zur Öffnungs- und Teststrategie sowie zu den Impfverzögerungen befasst und sich mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann ausgetauscht. Darüber hinaus forderte der Vorstand die Landesregierung auf, eine zentral lizenzierte mobile App für die Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter zu unterstützen.

Ein Jahr nach dem ersten Corona-Lockdown im März 2020 tagten die NRW-Landrätinnen und -Landräte per Videoschalt. Im Rahmen der Vorstands-

sitzung diskutierten sie die dringenden Fragen zur Corona-Pandemie mit Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-West-

falen. Bei dem Gespräch am 16. März 2021 standen die aktuelle Öffnungs- und Teststrategie des Landes sowie die Umsetzung der weiterhin mangels hinreichenden Impf-



Vorstandssitzung im Videoformat.

Quelle: LKT NRW

stoffs stockenden Impfaktion im Fokus. In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 3. März 2021 war eine Öffnungsstrategie beschlossen worden – die basierend auf bestimmten Inzidenzen, also einem Wert von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner auf der Basis von sieben Tagen –, eine schrittweise Öffnung verschiedener öffentlicher Bereiche vorsah. Wie diese Öffnungsschritte vollzogen werden sollten, wurde in nachfolgend abgebildeter Grafik dargestellt.

Die NRW-Landesregierung hatte am 5. März 2021 eine Neufassung der Corona-

Schutzverordnung erlassen, die am 8. März 2021 in Kraft trat und die bei einem Inzidenzwert von 50 bis 100 erste Öffnungsschritte enthielt.

Im Gespräch mit dem NRW-Gesundheitsminister erörterten die Landrätinnen und Landräte die bestehenden Restriktionen sowie erste Lockerungen vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen. Dabei erläuterte Gesundheitsminister Laumann die Umsetzung der sogenannten Corona-Notbremse, auf die sich Bund und Länder am 3. März ebenfalls verständigt hatten: Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 100 Neuinfektionen pro

100.000 Einwohnern an drei aufeinanderfolgenden Tagen, würde allerdings nicht wie ursprünglich vorgesehen automatisch die Notbremse eintreten. Vielmehr würde das NRW-Gesundheitsministerium mit dem betroffenen Kreis die Infektionslage analysieren und entsprechende örtlich bezogene Maßnahmen vereinbaren. Die NRW-Landrätinnen und -Landräte begrüßten die Vorgehensweise des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW). Es herrschte Einigkeit darüber, dass insbesondere differenzierte Entscheidungen vor Ort unter Berücksichtigung des konkreten Infektionsgeschehens ermöglicht werden sollten.

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Geplante Öffnungsschritte gemäß Ministerpräsidenteninnen-/Ministerpräsidenten-Konferenz vom 03.03.2021.

Quelle: Bundesregierung



Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann im Austausch mit den Landräten.

Quelle: LKT NRW

In dem Zusammenhang wurde auch die mit den Öffnungen eng verbundene Teststrategie besprochen, deren Umsetzung in der neuen Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 9. März 2021 geregelt wurde. Unter anderem wurde beschlossen, dass Personal an Schulen und Kinderbetreuung sowie Schülerinnen und Schüler wöchentlich mindestens einen kostenlosen Test machen können, dass alle asymptomatische Bürgerinnen und Bürger in einem Testzentrum mindestens einen kostenlosen Test pro Woche machen können und dass Unternehmen Beschäftigte in Präsenz einen kostenlosen Schnelltest pro Woche ermöglichen müssen.

Bei der Vorstandssitzung konnten die NRW-Landrätinnen und -Landräte über einen positiven Start beim landesweiten Aufbau der von den Kreisen und kreisfreien Städten organisierten Schnelltest-Infrastruktur berichten: Innerhalb einer Woche gab es bereits knapp 2.000 Schnelltest-Stellen in ganz Nordrhein-Westfalen, bis Ostern waren es rund 6.000 Stellen. Die Schnelltest-Stellen waren sowohl von den Kommunen selbst als auch von Drittanbietern wie Apotheken, Arztpraxen und privaten Betreibern von Testzentren organisiert über die Kreise und kreisfreien Städte eingerichtet worden.

In diesem Zusammenhang wies der Vorstand auf die Hinweise mehrerer Drittanbieter hin, dass die Finanzierung durch einen einmaligen Einrichtungszuschuss und eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 1.000 Euro pro Teststelle nicht kostendeckend sei. Laumann erläuterte, man habe mit der finanziellen pauschalen

Unterstützung das Ziel verfolgt, ein möglichst flächendeckendes Angebot zu erreichen und insbesondere viele kleinere Teststellen auch außerhalb der Ballungszentren zu fördern.

Noch offen blieb die Umsetzung der Teststrategie in Kita, Kindertagespflege und Schule. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) hatte vor der Vorstandssitzung am 15. März 2021 erste Informationen zum Einsatz der Selbsttests in weiterführenden Schulen veröffentlicht. Demnach sollten die Selbsttests in den weiterführenden Schulen bereits vor den Osterferien starten. Das Verfahren verzögerte sich allerdings aufgrund von Liefer-schwierigkeiten. Erst für eine Woche nach Ende der Osterferien führte das Land eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal ein. Somit starteten nach den Osterferien ab dem 19. April 2021 die Selbsttests flächendeckend in allen Schulformen in NRW.

Vorstand besorgt über Verzögerung bei Impfung der über 80-Jährigen

Im Hinblick auf die weitere Impfkation erörterten die Landrätinnen und Landräte in dem Gespräch mit Minister Laumann, wie die Impfungen schnell wieder Fahrt aufnehmen können. Dabei bekräftigten die Landrätinnen und Landräte die Bedeutung der Nutzung der gesamten Impf-Infrastruktur, um das Ziel einer umfas-

senden Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 möglichst bald zu erreichen. „Die Infrastruktur für ein schnelles Impfangebot steht schon seit vier Monaten, aber ohne Impfstoff kann nicht schnell geimpft werden“, betonte der Vorstand. Die Impfzentren müssten so schnell wie möglich mit ausreichend Impfstoff versorgt werden, um in Vollast betrieben werden zu können. Der bundesweite Stopp der Impfungen mit AstraZeneca aufgrund selten auftretender Thrombosen, deren Kontext mit der Impfung noch aufgeklärt werden müsse, bremse die Arbeit der Impfzentren wieder gewaltig ab, betonte der Vorstand. Den Berichten über mögliche schwere Nebenwirkungen müsse nachgegangen werden, es müsse aber schnell Klarheit geschaffen werden.

Aufgrund der weiterhin geringen Verfügbarkeit von Impfdosen und der überraschenden Aussetzung der Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca stagnierte die Impfkation weiterhin. Am Tag vor der Vorstandssitzung war die Impfung mit AstraZeneca vorübergehend ausgesetzt worden. Laut Paul-Ehrlich-Institut müsse die auffällige Häufung von Thrombosen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung zunächst eingehender untersucht werden. Die Verimpfung des AstraZeneca-Impfstoffs war vom 15. bis zum 19. März ausgesetzt worden. Nachdem die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Vorteile des Impfstoffs weiterhin gegenüber dem Risiko von Nebenwirkungen überwiegen, wurde der Impfstoff von AstraZeneca wiedereingesetzt. Am 30. März wurden die Impfungen mit AstraZeneca aufgrund der aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für unter 60-Jährige erneut gestoppt. Daraufhin ordnete das Gesundheitsministerium an, 400.000 Impfdosen von AstraZeneca an über 60-Jährige zu verimpfen.

Im Gespräch mit NRW-Gesundheitsminister Laumann kritisierte der Vorstand auch die Verzögerungen bei der Impfung der über 80-Jährigen: In manchen Kreisen hätten bis Mitte März zahlreiche über 80-Jährige mangels genügend Impfstoffs noch keine Impfung erhalten können. Laumann kündigte die zielgenaue Verteilung zusätzlicher Impfdosen für über 80-Jährige an sowie den Start der Impfungen in den Arztpraxen, um vor allem prioritär chronisch kranken Menschen ein Impfangebot machen zu können. Nach Ostern sollten dann die Impfungen der jüngeren Jahrgänge starten. Auch die Hausarztpraxen starteten am 6. April mit den ersten Impfungen.

Dass es mit dem 9. Erlass zur Organisation der Impfkaktion am 1. März 2021 ermöglicht wurde, dass die Kreise einen weiteren externen Standort des Impfzentrums („Impfstelle“ genannt) einrichten können, begrüßten die Landrätinnen und Landräte gegenüber Minister Laumann ausdrücklich. Die Kreise hatten die Forderung eines zweiten Standortes bereits bei der Einführung der Impfzentren Ende 2020 gestellt, um insbesondere Einwohnerinnen und Einwohnern in den großen Flächenkreisen kürzere Wege zum Impfzentrum ermöglichen zu können.

Darüber hinaus äußerte der Vorstand Kritik an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in Zusammenhang mit der Impfkaktion. Als Beispiel wurde der Umgang mit den Anträgen auf bevorzugte Impfung genannt, der vom MAGS per Erlass geregelt worden war. Bedauerlicherweise wurde in der begleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht dargestellt, dass nach der Rechtslage im Regelfall keine Zulassung zur sofortigen Impfung erfolgen könne. Vielmehr sei eine Einsortierung in die entsprechende Priorisierungsgruppe vorgesehen, was unter Umständen bedeute, dass eine Impfung erst im weiteren Verlauf der Monate März und April 2021 stattfinden konnte. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen kam aufgrund unmittelbarer Gleichbehandlungsansprüchen mit Personen aus der Priorität 1 eine sofortige Impfung in Betracht.

Die Landrätinnen und Landräte wiesen auf die Flut der Anträge auf bevorzugte Impfung hin. Mehrere Kreise berichteten, dass täglich eine vierstellige Anzahl an Anträgen eingehe. Der Minister zeigte Verständnis für das Thema und verwies darauf, dass mit der Hinzuziehung der Arztpraxen bei der Impfung insbesondere chronisch kranke Menschen ein Angebot ermöglicht und somit vielen Härtefallentscheidungen zeitnah Rechnung getragen werden könnte.

Dies hänge aber auch davon ab, wie es mit dem Impfstoff von AstraZeneca, dessen Verabreichung wegen schwerer Nebenwirkungen zeitweise ausgesetzt worden war, weitergehen würde. Aufgrund der avisierten Impfstofflieferungen für die folgenden Wochen zeigte er sich aber zuversichtlich.

Abschließend sprachen die Landrätinnen und Landräte mit dem Gesundheitsminister über den Einsatz von SORMAS zum Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern. Laumann begrüßte, dass inzwischen alle Kreise in NRW eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Kontaktnachverfolgungs-

software unterzeichnet hätten. Angesichts der anhaltenden Bedenken der Kreise zur Funktionalität von SORMAS äußerte der Minister die Erwartungshaltung, dass das Helmholtz-Institut die Software stetig fortentwickeln müsse.

Auf die App-Lösungen zur Kontaktnachverfolgung in Kultureinrichtungen, Gastronomie, Handel und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens (wie beispielsweise die sogenannte Luca-App) angesprochen, verwies Laumann auf das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

LKT NRW fordert App-Lösung zur Kontaktnachverfolgung

Während der Vorstandssitzung hatten sich die Landrätinnen und Landräte über die ersten Modellversuche zur Einführung von App-Lösungen zur Kontaktnachverfolgung beraten. Der Vorstand war sich einig darüber, dass die Kontaktnachverfolgung weiter digitalisiert werden müsse, um das Infektionsgeschehen stärker und effektiver eindämmen zu können. Der LKT NRW hatte bereits im Dezember 2020 eine App-basierte Lösung für die sichere und schnelle Kontaktnachverfolgung gefordert und Gespräche mit dem zuständigen Digitalisierungsministerium geführt (vgl. ELDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2021, S. 27).

Nun bekräftigte der Vorstand diese Forderung und fasste den Beschluss, die Landesregierung zu einer Entscheidung für eine App-Lösung zur Kontaktnachverfolgung aufzurufen. „Die Landesregierung muss jetzt schnell handeln und eine landesweite Lösung für Kultur, Sport, Gastronomie, Freizeit und Handel eröffnen“, hieß es im Vorstandsbeschluss. Die Landesregierung werde aufgerufen, nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine zentral lizenzierte mobile Applikation für eine sichere und zeitnahe Übertragung verifizierter Kontaktpersonendaten an die kommunalen Gesundheitsämter zu unterstützen. Eine solche digitale Lösung sollte insbesondere nutzerfreundlich sein, Anreize zur Nutzung setzen (z. B.: erleichterter Zugang zu Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen sowie zu Einzelhandel und Gastronomie) und über standardisierte Schnittstellen zu den Fachverfahren der Gesundheitsämter verfügen.

Am 30. März gab das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Entscheidung des Landes zur

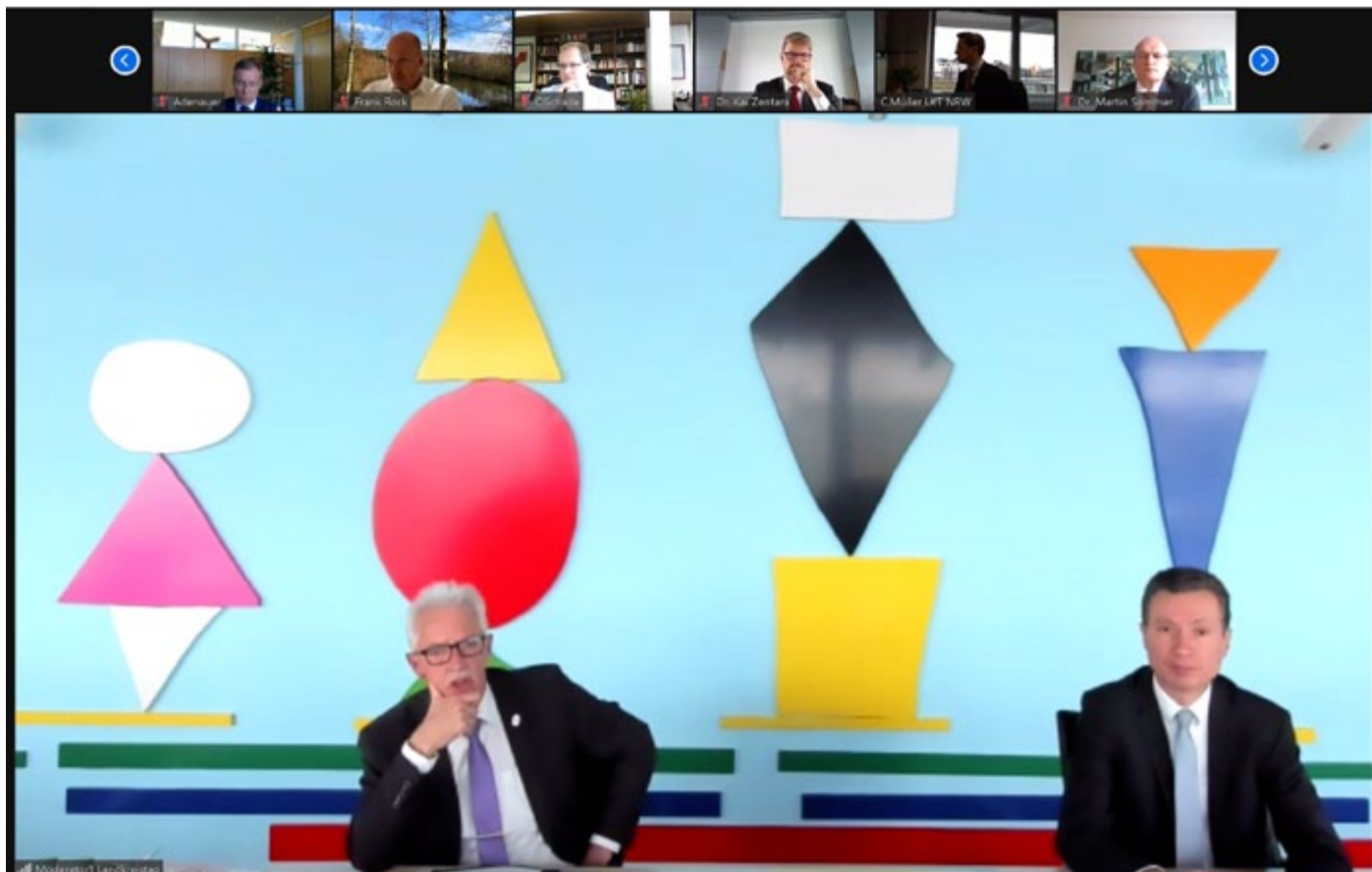
Nutzung eines Modells des Innovationsverbunds Öffentliche Gesundheit bekannt, um mit einem Open-Source-Produkt das Andocken aller zur Kontaktverfolgung geeigneten Apps an die NRW-Gesundheitsämter zu ermöglichen.

Bereits am 22. März folgte ein weiterer Bund-Länder-Beschluss. Aufgrund der rapide steigenden Inzidenzen sollte der drei Wochen zuvor eingeschlagene Lockenkurs stark ausgebremst werden. Der generelle Lockdown wurde bis zum 18. April verlängert. Zudem sollte aufgrund der ersten Pandemie-Lage über Ostern, vom 1. bis 5. April, das öffentliche, wirtschaftliche und private Leben weitgehend heruntergefahren, Ansammlungen verboten und strikte Kontaktbeschränkungen verhängt werden. Doch diese verlängerten Ruhetage über Ostern wurde nach heftiger Kritik zwei Tage später von Bundeskanzlerin Angela Merkel wieder zurückgenommen mit der Begründung, die Umsetzung des Beschlusses sei „in der Kürze der Zeit“ nicht möglich gewesen. Es folgte massive Kritik an der Effektivität der Bund-Länder-Beschlüsse und an der uneinheitlichen Umsetzung der Beschlüsse durch die Länder. Stattdessen sollte eine bundeseinheitliche Regelung mit Einbeziehung des Parlaments auf dem Weg gebracht werden.

Nach Ostern wurde die für den 12. April terminierte Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Kanzlerin abgesagt und eine Änderung des Bundes-Infektionsschutzgesetz angekündigt. Auf dieses Verfahren, welches die Bundeskanzlerin zuvor bereits angedeutet hatte, hätten sich Bund und Länder „in engem Einvernehmen“ verständigt. Dafür sollte nun das Infektionsschutzgesetz geändert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 13. April vom Kabinett gebilligt und sollte am 16. April erstmals im Bundestag beraten werden. Dieser sieht die Einführung einer für Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte mit Überschreiten einer Sieben-Tages-Inzidenz von 100 pro 100.000 Einwohner eine bundesweit einheitliche und verbindliche „Notbremse“ vor. Damit verbunden sind weitgehende Schließungen des Einzelhandels und starke Einschränkungen für Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Vorstand begrüßt zweiten Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes

Neben den dringenden Fragen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stand



Präsident Landrat Thomas Hendele (l.) moderiert die Vorstandssitzung aus der Geschäftsstelle des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

auch der zweite Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW auf der Tagesordnung der Vorstandssitzung des LKT NRW.

Dabei begrüßte der Vorstand, dass der überarbeitete Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW Behördenstruktur und -aufbau unverändert lässt. Soweit Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglicht werden soll, zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) abzuschließen und damit die Aufgaben der unteren Denkmalbehörden optional auf einen Kreis zu übertragen, wurde das ebenfalls grundsätzlich vom Vorstand begrüßt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hatte bereits im Frühjahr 2020 den Entwurf eines novellierten Denkmalschutzgesetzes NRW vorgelegt. Der Entwurf sah unter anderem eine grundlegende Anpassung der Struktur der Denkmalbehörden an diejenige der Bauaufsichtsbehörden vor; grundsätzlich

wären hiernach die Kreise als untere Denkmalbehörden für die kreisangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der mittleren und großen kreisangehörigen Gemeinden zuständig gewesen. Für kleine kreisangehörige Gemeinden regelte der damalige Gesetzentwurf eine Option zur Übernahme der Aufgabe vom Kreis.

Der Vorstand des LKT NRW hatte sich anlässlich seiner Sitzung am 18. Juni 2020 dafür ausgesprochen, im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW eine lediglich optionale Übertragung der Aufgaben der unteren Denkmalbehörden auf den Kreis vorzusehen. Auf dieser Grundlage hatte sich der Landkreistag NRW in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Städte- und Gemeindebund NRW am 3. Juli 2020 schriftlich gegenüber dem MHKBG geäußert und dafür ausgesprochen, an der geltenden Zuständigkeitsverteilung prinzipiell festzuhalten und den Gemeinden als unteren Denkmalbehörden die Option einer Aufgabenübertragung auf den Kreis – auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit dem Kreis – zu eröffnen.

Nach Auswertung der seinerzeit eingegangenen Stellungnahmen ist der Gesetzent-

wurf deutlich überarbeitet worden. Insbesondere lässt der überarbeitete Entwurf – anders als der Vorentwurf – den bisherigen Behördenaufbau unverändert. Die Funktion der oberen Denkmalbehörden sollen die Bezirksregierungen für die Kreise und kreisfreien Städte und im Übrigen die Landrätinnen und Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden wahrnehmen. Die Städte und Gemeinden sollen nach dem neuen Entwurf untere Denkmalbehörden bleiben.

Der Entwurf eröffnet zudem die Möglichkeit, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) abschließen können.

Dies schließt auch die Wahrnehmung der Aufgabe des Denkmalschutzes mit ein. Der neue Gesetzentwurf entspricht daher im Wesentlichen den durch den LKT NRW formulierten Anforderungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 00.10.10

Ministerpräsident Armin Laschet beeindruckt von Impf-Drive-in des Ennepe-Ruhr-Kreises

DIE AUTORIN

Franziska Horsch,
Pressestelle Ennepe-Ruhr-Kreis

Im Auto sitzend eine Corona-Impfung erhalten – was seit Anfang April im Ennepe-Ruhr-Kreis möglich ist, hat auch die Aufmerksamkeit von Ministerpräsident Armin Laschet auf sich gezogen. Vor Ort ließ er sich von Landrat Olaf Schade und dem ärztlichen Leiter Dr. Christian Füllers zeigen, wie Impfberechtigte die mobile Impfstation mit ihrem Fahrzeug passieren, ohne auch nur einmal auszusteigen.

„Als das Land uns unmittelbar vor Ostern 8.770 zusätzliche Impfstoffdosen aus einem Sonderkontingent angekündigt hat, mussten wir schnell zusätzliche Kapazitäten schaffen, weil unser Impfzentrum in Ennepetal mit den regulären 1.000 Impfungen pro Tag ausgelastet ist“, erklärte Landrat Olaf Schade dem Besuch.

Der Krisenstab machte sich an die Planung, innerhalb weniger Stunden war die Lösung gefunden: eine Impfstation als Außenstelle des Impfzentrums und in direkter Nähe dazu, auf dem Parkplatz der Dreifeldsporthalle in Schwelm. Gemeinsam mit rund 40 Ehrenamtlichen des Technischen Hilfswerks baute die Abteilung Bevölkerungsschutz das Drive-in am Karsamstag auf, seit Ostermontag läuft der Impfbetrieb.

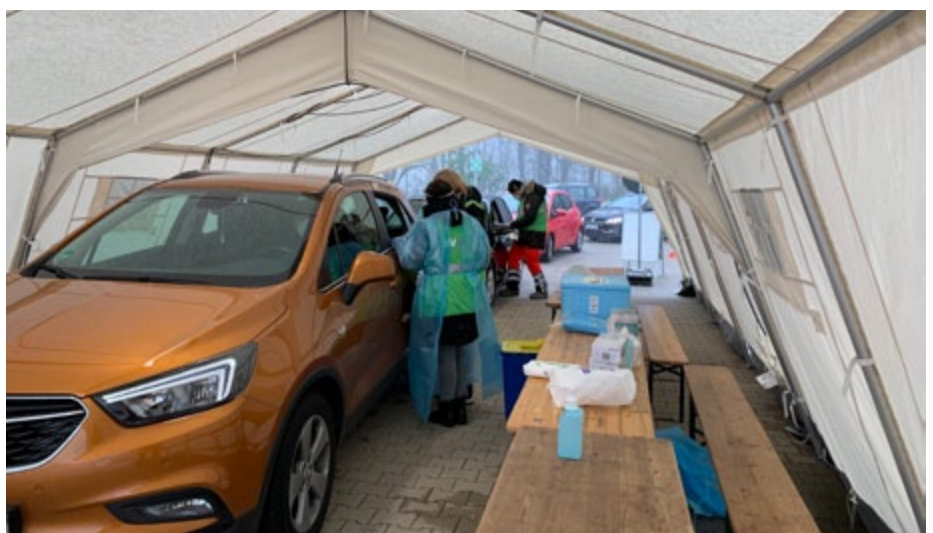
„Das ist eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten. Und das zeichnet diese Region aus, dass man anpackt, wenn

Bild 1: Vor dem Besuch der mobilen Impfstation tauschte Ministerpräsident Armin Laschet sich mit Landrat Olaf Schade aus.

Bild 2: „Hier sind die Ideen besonders gut“: Ministerpräsident Armin Laschet zeigte sich beeindruckt von der unbürokratischen Lösung für zusätzliche Impfungen, die der Ennepe-Ruhr-Kreis innerhalb kürzester Zeit umgesetzt hat.

Bild 3: Registrierung, Arztgespräch, Impfung, Nachbeobachtung: All diese Schritte erfolgen in der mobilen Impfstation, während die Impfberechtigten in ihren Autos sitzen. Die Impfung selbst findet in einem Zelt statt, das durchfahren wird.

Quelle für alle Bilder: Ennepe-Ruhr-Kreis



etwas zu leisten ist“, lobte der Ministerpräsident. Bei der Impfkampagne setze er auch auf die Ideen in den Kommunen. „Und hier sind die Ideen besonders gut. Danke für diesen innovativen und wichtigen Beitrag“, zeigte Armin Laschet sich beeindruckt.

Landrat Olaf Schade nutzte den Austausch mit dem Ministerpräsidenten auch, um

dringliche Probleme anzusprechen. Ein Beispiel: die Selbsttests, die das Land an Schulen ausliefert. „Für Erst-, Zweit- und Drittklässler sind sie kaum geeignet“, betonte der Landrat. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte hatten deshalb in einem bis dato unbeantworteten Brief ans Land dafür geworben, die Grundschüler im Sinne eines sicheren Unterrichts durch die zahlreich vorhandenen Schnelltestanbieter

im Kreisgebiet testen zu lassen. Auch die Arbeitsbelastung der Verwaltung und der Hilfsorganisationen, die pandemiebedingt sehr hoch sei und durch äußerst kurzfristige Ansagen aus Düsseldorf immer wieder auf ein kaum tragbares Maß ansteige, machte Schade zum Thema.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 53.40.01.15

Digitalisierung der Verwaltung auf der Beschleunigungsspur

Die Corona-Pandemie ist aktuell der bestimmende Rahmengerber für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wie auch für nahezu alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Für die Digitalisierung der Verwaltung gilt dies in besonderem Maße. Gerade wegen der massiven gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sollten wir den Schub, den digitale Verfahren durch die pandemiebedingten Einschränkungen erfahren haben, zur Bewältigung der Krise nutzen. Das Großprojekt der digitalen Verwaltung, aber auch aktuelle digitale Anliegen wie die Einführung der Software SORMAS sind Themen, die wir als Landesregierung vorantreiben. Digitale Verfahren sind aktuell ein wichtiges Hilfsmittel in der Pandemie, sie sind Anspruch einer immer stärker digital geprägten Gesellschaft und sie stärken unsere Resilienz gegenüber zukünftigen Krisen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist also ein Projekt, das auf der sinnbildlichen Beschleunigungsspur zu „befahren“ ist.

Die Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Verwaltung ist ein einzigartiges Großprojekt, das etwa 120.000 Beschäftigte in rund 550 Behörden und Einrichtungen betrifft. Digitalisierung bedeutet dabei Technik und Transformation: Die Einführung technischer Komponenten wie der elektronischen Akte wird begleitet von Veränderungen in Arbeitsprozessen und -kultur sowie in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen. Deshalb gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit umfangreichen Kommunikationsangeboten, mit Aus- und Fortbildungen frühzeitig auf Veränderungen in den Arbeitsprozessen vorzubereiten, sie bei der Gestaltung der digitalen Verwaltung mitzunehmen. Die Erfahrungen unseres Hauses als digitales Modellministerium zeigen, dass das „digitale Mindset“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Treiber der erfolgreichen Umsetzung digitaler Verwaltung ist, auf den wir bauen können. Bei der Koordination und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die in Verantwortung des Landesbeauftragten für Informationstechnik (CIO), Prof. Dr. Meyer-Falcke, liegen, haben wir das Ziel im Blick, die elektronische Abwicklung von Dienstleistungen ganzheitlich, ortsunab-

hängig, komfortabel und möglichst barrierefrei auf sicheren Übertragungswegen zu ermöglichen. Die Vorteile für Bürgerinnen und Bürger – einfachere, schnellere und flexiblere Kontakte mit der Verwaltung –, für Unternehmen – Abbau von bürokratischen Hürden und effizientere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung – sowie für die Verwaltung selbst – beschleunigte und effizientere Abläufe – können damit zur Geltung kommen.

OZG und EGovG

Die gesetzlichen Vorgaben zum Onlinezugangsgesetz (OZG) stützen den eingeschlagenen Modernisierungspfad. Das OZG verlangt von Bund, Ländern und Gemeinden nicht weniger als ein vollständiges elektronisches Dienstleistungsangebot bis zum Jahr 2022. Die zahlreichen Binnenprozesse müssen vor diesem Hintergrund mit hoher Priorität digitalisiert werden, damit am Ende durchgängig digitale und medienbruchfreie Gesamtprozesse entstehen. Diese Transformationsaufgabe bearbeiten wir in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts „Digitale Verwaltung NRW (DVN)“.

DER AUTOR

*Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Digitalisierung und Innovation des
Landes Nordrhein-Westfalen*

In diesem landesweiten Digitalisierungsprogramm ist der Großteil der sogenannten „E-Government-Grundlagenprojekte“ schon zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen worden. Die Basiskomponenten, die essentiell für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) sind, wurden entwickelt. Mit der 2020 in Kraft getretenen Novelle des EGovG NRW als zentraler Rechtsgrundlage für die Digitalisierung der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen haben wir als Landesregierung die Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Digitalisierung der Verwaltung gesetzt: Wir ziehen die komplette Digitalisierung der Landesverwaltung von 2031 auf 2025 vor und beziehen Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden ein. Bis 2025 werden elektronische Akte und elektronische Laufmappe landesweit eingeführt und sämtliche Geschäftsprozesse der Landesverwal-

tungen analysiert, optimiert und anschließend digitalisiert.

Das EfA-Prinzip

Mit einem Ende letzten Jahres unterzeichneten Dachabkommen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des OZG erfahren nun auch die flächendeckende Digitalisierung und die Kooperation zwischen den Ländern und mit dem Bund Unterstützung. Die damit zusammenhängende Bereitstellung der Fördermittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes, von denen voraussichtlich ca. 500 Millionen Euro nach Nordrhein-Westfalen fließen werden, ist mit der Verpflichtung verbunden, bei der OZG-Umsetzung nach dem Modell „Einer für alle“ (EfA) zusammenzuarbeiten. Konkret bedeutet dies: Wenn beispielsweise Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsleistung digitalisiert, wird diese Software mit den anderen Ländern und dem Bund geteilt. Diese Zusammenarbeit wird mit dem unterzeichneten Dachabkommen nun auf ein stabiles Fundament gesetzt.

Die größte Herausforderung bei der bundesweiten OZG-Umsetzung ist die Entwicklung einer länderübergreifenden Nachnutzungs-Blaupause, die technische, datenschutzrechtliche und vergaberechtliche Aspekte adressiert und löst. Dass das kurzfristig gelingen kann, zeigt der angesichts der Corona-Pandemie von Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in kürzester Zeit entwickelte digitale Service IfSG-Online (Infektionsschutzgesetz-Online), der die schnelle und unbürokratische Entschädigung bei Quarantänemaßnahmen in elf Bundesländern ermöglicht.

Das EfA-Prinzip ist ein für eine schnelle und flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wesentlicher Faktor, den wir in Nordrhein-Westfalen bereits verschiedentlich zur Geltung bringen. Denn klar ist: Nicht Insellösungen, sondern wechselseitiges Voneinander-Lernen, eine Best-Practice-Kultur und länderübergreifende wie auch interkommunale Kooperationen bringen die besten Ergebnisse.

Dieser Erkenntnis folgen auch die Digitalen Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen, die bei der Digitalisierung vorangehen und auf andere Kommunen übertragbare Lösungen entwickeln. Ein Beispiel liefert die Modellkommune Wuppertal mit dem Projekt „KiJuFA“. Im Themenfeld „Kinder, Jugend und Familie“ wird die vollständige Digitalisierung von Antragsprozessen



Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Digitalisierung und Innovation des Landes Nordrhein-Westfalen

Quelle: MWIDE NRW/E. Lichtenscheid

entwickelt und über das Kommunalportal NRW noch in diesem Jahr allen Kommunen in NRW zur Verfügung stehen. Besonders im Fokus stehen dabei die Prozesse aus den Bereichen Schüler-BAFöG, Elterngeld, Elternbeiträge in KiTas, SchokoTicket und der Unterhaltsvorschuss nach dem UVG.

Ein weiteres Beispiel unserer Kooperationsstrategie ist der Beitritt des Landes NRW zu govdigital eG, einer Genossenschaft für Entwicklung, Umsetzung und Betrieb innovativer IT-Lösungen für den öffentlichen Sektor. Zu ihren Mitgliedern zählen Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Durch den Austausch von Wissen und übergreifenden Lösungen wird die digitale Modernisierung der Verwaltung beschleunigt. Mit der Plattform „Beteiligung.NRW“ planen wir darüber hinaus ein zentrales Bürgerbeteiligungsportal, über welches die Bürgerinnen und Bürger sich digital in die Gestaltung der Politik ihrer Kommunen und des Landes einbringen können.

Wichtige Informationen der IT-Sicherheit, die dem Land vorliegen, werden mit den Kommunen geteilt, so dass eine Partnerschaft gegen Cyber-Bedrohungen entsteht. Auch beim Thema Open Data gilt EfA: Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das seine Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster unter der Datenlizenz Deutschland 2.0 in der Variante „Zero“ kostenfrei und ohne Einschränkungen für die Weiternutzung bereitstellt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen bauen wir mit einem weiteren wichtigen Projekt aus: der Finanzierung eines zentralen Leitportals für die nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Land. Unter dem Motto „Ein Portal aus NRW für NRW“ ergänzt das Kommunalportal NRW neben dem Serviceportal.NRW für die Landesverwaltung die Portal-Landschaft in Nordrhein-Westfalen. Die beiden neuen Portale stehen in einer Linie

mit dem Angebot des bereits bestehenden Wirtschafts-Service-Portal.NRW als zentralem Dienstleistungsportal für die Wirtschaft. Das Kommunalportal.NRW wird noch in diesem Jahr allen Gemeinden, Städten und Kreisen zur Mit- und Nachnutzung bereitgestellt. Damit wird für die Kommunen in NRW eine einheitliche Plattform für alle Online-Dienste geschaffen, auf der die verschiedenen elektronischen Verwaltungsleistungen nur einmal nach gemeinsamen IT-Standards entwickelt und betrieben werden müssen. Ziel ist, die im Rahmen des OZG und die in den Digitalen Modellregionen entwickelten, übertragbaren Lösungen zur Nachnutzung zugänglich zu machen. Gemeinsam mit dem KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW und seinen Mitgliedern haben wir intensiv an dieser Portallösung gearbeitet.

Digitalisierung der Gesundheitsämter

Die Corona-Pandemie hat einen Bereich der öffentlichen Verwaltung besonders in das Blickfeld treten lassen: Die Gesundheitsämter sind eine zentrale Leistungsinstantz bei der Bewältigung der Pandemie. Mit digitalen Lösungen wollen wir als Landesregierung die Arbeit der Gesundheitsämter – insbesondere mit Blick auf die für die Pandemiebekämpfung so wichtige Kontaktnachverfolgung – stärken. Dabei kommt der Pandemiemanagement-Software SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) eine bedeutende Rolle zu.

Mit dem verstärkten Einsatz digitaler Technik können die Gesundheitsämter einfacher Kontakte nachverfolgen, gezielte Infektionsschutzmaßnahmen deutlich schneller einleiten und so effizienter zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen. SORMAS eröffnet schon heute jedem Gesundheitsamt die Möglichkeit, auf digitale Kontaktnachverfolgung umzusteigen. Gleichzeitig wird damit der schnelle digitale Austausch zwischen den Gesundheitsämtern möglich – selbstverständlich unter Berücksichtigung der hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der CIO NRW unterstützt mit seinem Netzwerk erfolgreich die flächendeckende Einführung von SORMAS in den Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen.

Aufbauend auf der Installation der Software in den Gesundheitsämtern werden auch Verfahren zur Anbindung bzw. Integration der derzeit in den Gesundheitsämtern genutzten Softwaresysteme in den Blick genommen. Mit SORMAS und dem ergänzenden Schnittstellen-Paket SORMAS eXchange können die Datenübertragungen zu den IT-Fachanwendungen zur Falldatenübermittlung an das Robert-Koch-Institut, die Annahme von digitalen Labormeldungen und von Daten aus digitalen Symptom-Tagebüchern sowie die automatisierte Erstellung von Quarantäne-Bescheiden medienbruchfrei erfolgen.

Aktuell entwickeln wir ein Konzept für ein digitales Ökosystem für die technische Unterstützung der Maßnahmen-Trias Impfen – Testen – Kontaktnachvollziehung im Sinne eines gezielten Pandemiemanagements.

Ziel muss es sein, die Öffnung von Betrieben und Einrichtungen möglich zu machen, wo Maßnahmen des strategischen Pandemiemanagements unter angemessener Beachtung der übrigen Infektionsschutzregelungen umgesetzt und gewährleistet werden können. Die Umsetzbarkeit solcher Öffnungsschritte werden wir, von wissenschaftlicher Evaluation begleitet, mit Modellkommunen erproben. Gerade bei der Bewältigung der Pandemie können digitale Tools, verbunden mit klaren Strategien, zu einem zentralen Hilfsmittel werden und damit Spielräume für Revitalisierungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eröffnen.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein zentrales Modernisierungsprojekt, das alle staatlichen Ebenen und jede Verwaltungseinheit betrifft und fordert. Mit diesem Projekt gehen enorme Chancen einher, die wir durch ein strukturiertes Vorgehen, eine ambitionierte Agenda und mit einer Kooperationsstrategie zur Umsetzung bringen. Den Schub, den digitale Verfahren durch den Umgang mit der Corona-Pandemie gewonnen haben, gilt es, für die Bewältigung der Pandemie selbst, aber auch für das Projekt insgesamt zu nutzen. Denn Verwaltung im 21. Jahrhundert heißt: digitale Verwaltung. Diesen Modernisierungsanspruch des digitalen Zeitalters umzusetzen, ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns in Nordrhein-Westfalen in bewährter Kooperation mit den Kommunen widmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Die Quadratur des Kreises? – Von Erfolgen, Hürden, Hindernissen und Erfahrungen in der OZG-Umsetzung

Ist Digitalisierung, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), in allen Facetten nicht ein trockenes Thema? Bedingt es nicht ein stupides Abarbeiten und Entlanghängeln an bisherigen „Papier“-Anträgen zur Entwicklung einzelner Assistenten-Lösungen? Was genau beschäftigt die Digitalisierer in den Kreisen und wie sieht ihr Arbeitsalltag aus?

Eins vorweg: Digitalisierung ist alles andere als einsame und langweilige Fleißarbeit. Erstens: Die Digitalisierer haben täglich viel Kontakt im eigenen Haus. Sie klären mit Führungskräften, Sachbearbeiter/innen und den OZG-Mitwirkenden in

den Fachbereichen (so heißen die Personen in der Kreisverwaltung Kleve, die Verbindungen schaffen zwischen der Abteilung und dem Team Digitalisierung), die Details der digitalen Anforderungen und Lösungen. Zweitens: Die Digitalisierer erhalten

Rückmeldungen von den Bürgerinnen und Bürgern, die Online-Dienste nutzen, sich darüber freuen und Anregungen zur Verbesserung geben. Drittens: Die Digitalisierer vernetzen sich regional. Sie tauschen sich aus, bieten untereinander Lösungen



DIE AUTORIN

Landrätin
Silke Gorißen,
Kreis Kleve

Quelle: Kreis Kleve/
Markus van Offern

an und unterstützen sich gegenseitig. Durch die Zeitvorgabe bis Ende 2022 entsteht Druck und der schweißst bekanntlich zusammen. In der Kreisverwaltung Kleve sind rund 260 Online-Lösungen zu entwickeln und einzubinden. Rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger haben bis Ende Februar Online-Anträge gestellt, unzählige nutzen Terminvereinbarungstools. So weit, so gut. Doch was kommt nach der Online-Lösung, die den Nutzerinnen und Nutzern eine schnellere und papierlose Antragstellung ermöglicht? Der Blick muss zwingend auch auf die Frage gelenkt werden, was mit diesen Anträgen in der Sachbearbeitung geschieht. Alle wissen, dass die OZG-Umsetzung der Verwaltung zunächst Aufwand und Kosten verursacht. Der vielzitierte Mehrwert der Digitalisierung wird erst spürbar, wenn die Verarbeitung der eingehenden Daten ebenfalls automatisiert wird.

Diese Baustelle ist eine weitere große, denn sie setzt voraus, dass Prozesse beleuchtet, verändert, Strukturen betrachtet, aufgerissen, neu geordnet und Zuständigkeiten überprüft und angepasst werden. Diese gewaltige gemeinsame Kraftanstrengung fordert die komplette Verwaltung. Sie stellt infrage, was seit Jahrzehnten eingeschliffen war und ordnet neu. Ich bin sicher, dieser Umstrukturierungsprozess wird uns noch auf Jahre hinaus beschäftigen.

Innere Komponenten

Neben dem Assistentenbau sind aktuelle Digitalisierungsthemen in der Kreisverwaltung zum Beispiel die Digitalisierung des Posteingangs durch ersetzendes Scannen und die Implementierung des besonderen Behördenpostfachs (beBPO), die Veränderung von Informationswegen und Dienstwegen. Außerdem Prozessmanagement in interkommunaler Kooperation. Die Einführung der E-Rechnung im ganzen Haus und die Einbindung von Bezahl-Barcodes auf Rechnungen und Gebührenbescheiden gehören ebenfalls ins Portfolio.

Daneben die e-Akte, das Dokumentenmanagementsystem, das über die gesamte Kreisverwaltung ausgerollt wird, damit die



Teamleiter Daniel Makel (links) und Teammitglied Tim Spaan zeigen, wie einfach sich Bürgerinnen und Bürger den Weg durch die Kreisverwaltung auf ihr Smartphone laden können. Digitale Wegeführung ist auch ein Baustein im Digitalisierungsportfolio.

Quelle: Kreis Kleve

The screenshot shows a web form titled "Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz". The form includes fields for personal information: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Staat, Postleitzahl, Ort, and Straße und Hausnummer. There is also a section for contact information: "Bitte für Rückfragen angeben:" with fields for "Telefon (Festnetz oder Mobil)" and "E-Mail". A yellow warning banner at the top reads "Assistentenvorschau - Nicht zur Veröffentlichung". The form is powered by Google Übersetzer.

Der Bau von Antragsassistenten mit dem Form-Solutions Antragsmanagement ermöglicht komfortable Lösungen im Rahmen der Digitalisierung.

Quelle: Kreis Kleve

internen Abläufe, die Ablage, Speicherung und Archivierung der Vorgänge digitalisiert werden. Die Kreisverwaltung Kleve setzt hier auf die Fabasoft eGov-Suite. Abteilungsweise geschieht die Einführung, die viel Vorarbeit erfordert, wie zum Beispiel die Überarbeitung der bisherigen Aktenpläne und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch in diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, die einer Lösung bedürfen. Dazu gehören Entscheidungen über die interne Steuerung der Posteingänge. Künftig werden zum Beispiel Posteingänge direkt in Fachverfahren übermittelt. Dies hat Auswirkung auf den Informationsfluss, der bisher top-down, künftig dann bottom-up stattfindet. Eine weitere Problematik betrifft die Versendung des Schriftguts und überhaupt die externe Kommunikation. Bei der Übersendung von zum Beispiel Bauakten stößt man schnell an die Größenbeschränkungen bei der Übertragung über beBPo und De-Mail. Außerdem kann nicht jeder ein Digitalisat empfangen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind mit De-Mail und der Virtuellen Poststelle nicht vertraut. Und schließlich gilt es, eine Verbindung zu den Nutzerinnen und Nutzern zu schaffen, die funktioniert, die angenommen wird, weil sie selbsterklärend und einfach in der Bedienung ist. Hilft hier die Portallösung? Wie stellen wir unsere Internetpräsenz neu auf und zusätzlich in Zusammenhang zu Landes- und Bundesportalen? Wir sind an allen Themen „dran“, die ersten Erfahrungen liegen hinter uns, wir haben unsere Strategie immer wieder evaluiert und ange-

passt. Ein wirklich lernendes System also. Die Probleme, auf die wir gestoßen sind, lassen sich nicht in einem Artikel zusammenfassen. Die Ausgangssituationen in den einzelnen Verwaltungen sind auch zu unterschiedlich, so dass wahrscheinlich jeder seine eigenen Fehler machen und daraus lernen wird.

Hindernis: Zahlungseingang ja, Antragseingang nein

Laufend „unterhalten“ uns auch die „kleinen“ Hindernisse, die ganz plötzlich da sind und sofortige Lösungen erfordern. Beispiel: Wir haben Zahlungseingänge, aber dazu passende Anträge fehlen. Was ist passiert? Antragsteller haben zwar für die Dienstleistung bezahlt, aber den Antrag nicht elektronisch eingereicht. Oder Zahlungen gehen doppelt ein, das ePayment versagt (ab und zu), Schnittstellen zwischen Antrag und Sachbearbeitung bzw. Fachverfahren fehlen oder Workflows sind so kompliziert, dass sie nicht digital abbildbar sind. Und natürlich macht die Komplexität gesetzlicher Regelungen die Digitalisierung nicht gerade einfach. Auch, dass die verschiedenen Sicherheitslevels der Authentifizierung noch Fragen offenlassen und die Registermodernisierung noch nicht abgeschlossen ist, wirkt wie eine Bremse für die Digitalisierung.

Es ist ein Grat, auf dem wir alle wandern. Alle versuchen, die Hindernisse zu erkennen, zu umgehen, neue Wege zu finden und hoffen darauf, dass auch andere

Lösungen entwickeln, die übernehmbar sind. Dazu soll das FIM-Management (Föderales Informationsmanagement) seinen Beitrag leisten. Doch, wie genau das für einzelne Verwaltungen eine Hilfe ist, bleibt uns noch verborgen.

Bei alledem unterstützt das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) die niederrheinischen Verbandskommunen. So wird zum Beispiel das Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Firma Fabasoft im KRZN zentral gehostet und den Verwaltungen bereitgestellt. Auch weitere Fachverfahren hostet das KRZN zentral und steht den Kommunen beratend und unterstützend zur Seite. In der Arbeitsgruppe OZG und auch in anderen Gremien tauschen sich die Kommunen über die Entwicklungen aus. Doch den „roten Faden“ nicht zu verlieren bleibt eine große Herausforderung. Fast täglich begegnen wir in diesem Modernisierungsvorhaben neuen Strömungen, diskutieren und entwickeln Lösungen. Die Digitalisierung einer Kreisverwaltung ist ein unglaublich dynamischer, lebendiger Prozess und absolut kein trockenes Thema. So viel Entwicklung in so kurzer Zeit ist einfach historisch.

Bei Fragen steht Ihnen unser Team Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung und gibt detaillierte Auskunft zu den im Text angerissenen Themen unter Telefon: 02821 85-248 oder E-Mail team.verwaltungsdigitalisierung@kreis-kleve.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Smart Region Kreis Viersen – Verwaltung baut Services für Bürger und Wirtschaft weiter aus

Die Kreisverwaltung Viersen versteht Digitalisierung als eine innovative Veränderung der internen und externen Verwaltungsarbeit und damit als Chance zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen. Mit der Digitalisierungsstrategie führt der Kreis alle bisherigen Aktivitäten im Bereich E-Government zusammen und verbindet diese mit künftigen Maßnahmen. Dabei stehen die Erwartungen der Bürgerschaft im Vordergrund. Der Beitrag beschreibt sowohl die Notwendigkeiten der Digitalisierung als auch den Prozess zur Aufstellung der Strategie im Kreis.

Die Art und Weise, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Nicht nur die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie schnell sich derartige Veränderungen auch

gegenwärtig vollziehen. Sie werden getrieben durch Globalisierung, Digitalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel und nicht zuletzt durch die Notwendigkeiten des Klimaschutzes.

Betroffen von diesem Wandel sind Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft gleichermaßen und damit auch die Verwaltung. Starre Verwaltungsstrukturen werden den Anforderungen nach stän-



DER AUTOR

Dr. Andreas Coenen,
Landrat des Kreises
Viersen

Quelle: Gebhard Bucker

digen Anpassungen allerdings nur noch bedingt gerecht. Politik und Verwaltung müssen sich auf die Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt flexibel einstellen. Digitalisierung, Organisation und Personal werden künftig noch stärker miteinander verbunden. Hierarchien werden flacher, Entscheidungen dort getroffen, wo die Kompetenz am größten ist. Neben der Prozessarbeit bilden Projekt- und Pionierarbeit zwei weitere wichtige Säulen moderner Organisationen. Jede politische Maßnahme ist heute auch ein Projekt, jedes Projekt ist heute auch ein Digitalprojekt. Der Kreis Viersen sieht es als eine wichtige Aufgabe an, neben der Digitalkompetenz auch die Fähigkeiten der Mitarbeitenden zur Projektarbeit durch entsprechende Aus- und Weiterbildung auszubauen. Damit sollen u.a. Verwaltungsabläufe über Ämter- und Abteilungsgrenzen hinweg beschleunigt werden. Wie wichtig technisches Know-how und die entsprechende Dateninfrastruktur sind, hat die Corona-Pandemie besonders deutlich gemacht. Nur so können Mitarbeitende auch außerhalb ihrer Büros Verwaltungsvorgänge sicher und effizient bearbeiten.

Die Bedeutung von Daten

Bund, Länder und Kommunen steuern neben den personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen ein Gemeinwesen durch Finanzen und Recht. Schon heute zeigt sich deutlich, dass künftig auch mit Daten gesteuert werden kann und muss. Das gilt besonders für die Kommunalpolitik, beispielsweise in der Verkehrs- und Raumplanung oder bei der Erstellung und Nutzung von Gebäuden. Integrierte urbane Datenplattformen werden in Zukunft immer wichtiger. Die Kommunen verfügen über umfangreiche Datenbestände. Diese unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten miteinander in Verbindung zu bringen, stärkt die Wirksamkeit politischer Maßnahmen. Ein solches Vorgehen setzt voraus, dass die Mitarbeitenden über analytische Kompetenzen verfügen. Die Analyse von Daten und die daraus zu ziehenden Erkenntnisse werden zu einer wichtigen Zukunftsaufgabe der Kommunen. Der Kreis Viersen stellt sich frühzei-



Mobile Ausstattung.

Quelle: Kreis Viersen

tig dieser Aufgabe und wird insbesondere in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren. Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge müssen immer wieder auf die sich veränderten Bedarfe in der Gesellschaft angepasst werden. Dies umfasst sowohl die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf als auch die Schaffung neuer Lernräume. Es gilt, die sich durch den ständigen Wandel ergebenden neuen Herausforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern immer wieder zu bewältigen. Die Digitalisierung bietet ungeahnte Möglichkeiten, die Qualität kommunaler Dienstleistungen weiter zu verbessern, Chancen der Kommunikation zu nutzen und damit unser Gemeinwesen durch Transparenz und neue Formen von Zusammenhalt zukunftsfest zu machen. Der Kreis will die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen und die Attraktivität der Kreisverwaltung, insbesondere auch als großer Arbeitgeber in der Region, weiter steigern. Das Ziel ist klar: Bis 2025 soll die Kreisverwaltung im Bereich Digitalisierung zu den führenden Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen gehören. Die Dienstleistungen können dann digital genutzt werden bzw. es bestehen Schnittstellen zu anderen Verwaltungen zwecks Datenmanagement. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dann über gute Kenntnisse in den jeweiligen Fachverfahren und der internen digitalen Binnenkommunikation verfügen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde im Frühjahr 2021 die Digitalisierungsstrategie für den Kreis Viersen auf den Weg gebracht. Sie wurde in einem Dialog-Verfahren mit Führungskräften sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet. Sie umfasst einen Katalog mit zurzeit 46 konkreten Maßnahmen,

etwa dem Online-Terminmanagement, der internetbasierten Fahrzeugzulassung oder digitalen Baugenehmigungen, die nun sukzessive umgesetzt und ausgebaut werden. Im nächsten Schritt sollen weitere Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Mobilität, Bildung, Gesundheit, Energie und Sicherheit betrachtet werden.

Wie wurde die Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht?

Die Ausgangslage für die Gestaltung von Digitalisierungsprozessen ist in der Kreisverwaltung Viersen eine gute: Eine gute technische Ausstattung sowie flexible innerdienstliche Regelungen haben bereits einen Rahmen geschaffen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeschlossen sind für neue Ideen. In personeller und organisatorischer Sicht ist die Kreisverwaltung vergleichsweise breit aufgestellt und kann gewisse Größenvorteile nutzen. Zudem bestehen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits abteilungs- und amtsübergreifende Verknüpfungen und Ansätze der Zusammenarbeit. Dieses Grundgerüst bietet für den Einsatz agiler Arbeitsweisen, insbesondere in Form von organisationsübergreifenden Teams, sowie zur Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie eine vielversprechende Grundlage. Unter der Leitung des Amtes für Personal und Organisation wurde mit externer Unterstützung ein Prozess zur Erstellung der Strategie aufgesetzt. Im Rahmen einer Ist-Analyse wurden mit ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Interviews geführt, die ein Bild über die bisherige



Das Vorgehensmodell der Strategie.

Quelle: Kreis Viersen

Arbeitsweise, den Einsatz digitaler Verfahren und Instrumente, organisatorische Abläufe etc. vermittelten. In den Gesprächen wurden auch Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation, Änderungen in Verfahrensabläufen und Wünsche nach weiterer technischer Ausstattung mit aufgenommen. Es zeigte sich, dass die Tiefengespräche wertvolle Hinweise vermittelten, die über eine ausschließliche statistische Abfrage in Form eines Fragebogens hinausgingen. Im Anschluss wurden die Ergebnisse konsolidiert und im Projektteam Digitalisierungsstrategie weiterverarbeitet. Aufbauend darauf wurden Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung definiert. Der Entwurf wurde anschließend in einer Besprechung der Amts- und Einrichtungsleitungen vorgestellt und diskutiert. Nach Rückkopplung mit den Fachämtern wurde der Entwurf überarbeitet und zur Reife gebracht. Schließlich wurde die Digitalisierungsstrategie in der Sitzung des Kreisausschusses vorgestellt; coronabedingt konnte keine Sitzung des Kreistages stattfinden.

Change-Management eine wichtige Aufgabe

Die Transformation der Verwaltung zu einem modernen und agilen Dienstleister kann nur dann gelingen, wenn Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam die Chancen zur Neuausrichtung der Verwaltung nutzen. Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Menschen. Organisation, Personal, E-Government und IT müssen gemeinsam angegangen werden. Ohne eine ganzheitliche Betrachtung der Aufgaben und der notwendigen Ressourcen werden die Potenziale der Digitalisierung zur Modernisierung der Verwaltung nicht ausreichend ausgeschöpft. Ein entscheidender Punkt ist die Verknüpfung der digitalen Kommunikation mit der Bewältigung der Aufgabe. Die Vernetzung macht es möglich, dass Aufgaben durch die Verbindung mit anderen Aufgaben, den Einsatz kollaborativer Werkzeuge für die Arbeitsprozesse und die Skills der Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter wirkungsvoller erfüllt werden können. Neue Arbeitsformen wie Arbeit 4.0 – damit neue Arbeitszeiten und neue Arbeitsorte – erweitern das Spektrum der Aufgabenerfüllung. Mobile-Working, Home-Office und Shared-Desk-Policies sind erst der Anfang einer grundlegenden Neuorientierung von Arbeitsprozessen. Die Kreisverwaltung Viersen hat bereits begonnen, sich diesen Herausforderungen zu stellen. So gibt es bereits entsprechende Räumlichkeiten für Kreativprozesse und den Ideenaustausch. Mit neuesten Kommunikationstechnologien ausgestattet, wird hierdurch bereits ein vergleichsweise wichtiger Punkt für kollaboratives Arbeiten gesetzt. Parallel dazu soll der Ausstattungsgrad mobiler Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung bis zum Jahresende 75 Prozent erreicht haben.

Ausblick

Die Digitalisierung vergeht nicht, sie bleibt als ständiger Veränderungsprozess. Das bedeutet, dass die Strategie kontinuierlich fortgeschrieben und damit an die Wirklichkeit angepasst werden muss. Das gilt besonders für die Maßnahmen. Die Umsetzung der Strategie wird insofern von einer Anpassung und Erweiterung des Maßnahmenkatalogs begleitet, der letztlich durch Ideen und Anregungen von allen Beteiligten gekennzeichnet ist.

Die Kreisverwaltung hat mit der Erstellung der Digitalisierungsstrategie einen wichtigen Schritt in die Zukunft gemacht. Mit dem Fokus auf die Verwaltung wurde ein tragfähiges Fundament geschaffen, um die Weiterentwicklung zur Smart Region Viersen voranzutreiben. Diese Entwicklung wird nachhaltig ausgestaltet sein und sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientieren.



Open Space.

Quelle: Kreis Viersen

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Digitalisierung vernetzt angehen

Der digitale Wandel im Kreis Coesfeld wird seit Jahren aktiv vorangetrieben. Neben der Schaffung einer hinreichenden IT-Infrastruktur gehören hierzu vor allem der Ausbau digitaler Verwaltungsdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) sowie die interne Digitalisierung.

Die Rahmenbedingungen sind günstig. 81 % der Haushalte im Kreis Coesfeld können mit Abschluss der noch laufenden Bauarbeiten bis Ende des Jahres über Breitband im Standard Fibre To The Home (FFTH) versorgt werden. Damit belegt der Kreis Coesfeld – auch im Bundesvergleich – einen der vordersten Plätze. Dort, wo noch Lücken vorhanden sind, werden diese von den Beteiligten und unter Federführung des bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld (wfc) angedockten Gigabitkoordinators beherzt angegangen, um eine flächendeckende Versorgung mit dem „IT-infrastrukturellen Gold“ zu erreichen. Doch reichen weder Breitband noch eingescannte Akten aus, um sich und die Verwaltung als „digital“ zu bezeichnen.

Im Kreis Coesfeld wurde im engen Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Und auch bei der Umsetzung des OZG setzt der Kreis auf Partnerschaft statt Einzelkämpfertum. Denn Digitalisierung heißt auch: untereinander gut vernetzt zu sein.

Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0“

„Im Kreis gemeinsam digital“. Unter diesem Motto wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess der elf Städte und Gemeinden, Vertretern der Kreispolitik, der wfc und der Kreisverwaltung eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die im Laufe des Jahres durch die Räte und den Kreistag verabschiedet werden soll. Kernziel des gemeinsamen Papiers ist es, die Digitalisierung in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen ganzheitlich zu denken und die vorliegende Strategie fortwährend an die sich verändernden Rahmenbedingungen und technischen Entwicklungen anzupassen. Dabei begreifen die beteiligten Gebietskörperschaften die Digitalisierung als ein Instrument der Daseinsvorsorge, um Gemeinschaft, Teilhabe und auch Selbstbestimmtheit zu fördern, um attraktive Standort-Bedingungen zu sichern und weiter auszubauen, um die Lebensqualität für alle Menschen zu stei-

gern und um weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. „Uns war es von Anfang an wichtig, in der kommunalen Familie im Kreis die anstehenden Veränderungen gemeinsam beherzt anzupacken“, betont Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Idee einer gemeinsamen Strategie. Die Digitalisierungsstrategie umfasst insgesamt acht Handlungsfelder, beginnend mit Verwaltung und Bildung und bis zu den Themen Gesundheit, Tourismus und Kultur. Zu jedem Schwerpunkt haben sich die Beteiligten auf Leitbilder und konkrete Projekte geeinigt. Einen ganz zentralen Anteil nehmen hierbei die Bereiche Bildung und Verwaltung ein.

Die Digitalisierung betrifft – nicht erst seit Corona – vordringlich den Bildungssektor. Allein in diesem Themenfeld wurden in der Arbeitsgruppe sieben Schwerpunkte herausgestellt, die gemeinsam bearbeitet werden sollen: Neben der Ausbildung von Medien-Scouts, einem „Schullabor Digitalisierung“ und neuen Angeboten, digitale Kompetenzen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit durch Gamification zu erweitern, geht die kommunale Familie im Kreis insbesondere den schulischen IT-Support an, der durch interkommunale Lösungen verbessert werden soll. Parallel zur Strategie wurde daher ein gemeinsames Gutachten aller staatlichen Schulträger in Auftrag gegeben, um Synergieeffekte zu erkennen und zu heben.



Digitalisierung heißt untereinander gut vernetzt sein. Daher erarbeitete der Kreis Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie.

Quelle: Kreis Coesfeld



Im Bereich „Verwaltung“ wollen die Verwaltungen vor Ort (weiterhin) als moderner Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Erscheinung treten. Die „Verwaltung 4.0.“ soll mehr als nur eine Vision sein. Inhaltlich gilt es beispielsweise, elektronische Transaktions- und Kommunikationsprozesse auszuweiten. Im Bereich der „Liegenschaftskarte online“ ist dies seit kurzem Realität. Bei zunehmender Digitalisierung steht bei allen Partnern eines im Fokus: Menschen, die Unterstützung im Umgang mit neuen Medien brauchen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Der persönliche Kontakt, die Beratung vor Ort bleibt erhalten. Bürgernähe für alle bleibt Kernmarke der Verwaltungen.

Wie in allen Verwaltungen ist das vordringlichste Projekt, Online-Dienstleistungen bereitzustellen. Auch hier setzt der Kreis Coesfeld auf den interkommunalen Austausch. „EFA – einer für alle“ gehört dabei

zum Grundvokabular und zum Grundverständnis der Teilnehmenden. Es müssen nicht alle das Rad neu erfinden. Vielmehr geht es um einen guten Austausch zwischen Behörden. Denn alle stehen vor den gleichen Herausforderungen: der Umsetzungsfrist des OZG sowie dem Fachkräftemangel.

OZG-Projekt

Um die Umsetzung des OZG weiter zu forcieren, hat der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den Partnern der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der citeq – Städte Münster und Hamm sowie Kreis Warendorf – ein (aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes) vom Land NRW gefördertes, gemeinsames Projekt der „OZG-Koordination“ auf den Weg gebracht. Neben Fragen der technischen Umsetzung ist es gemeinsames Verständnis der Projektpartner vor allem auch, die mit der Umstellung betrauten Beschäftigten, aber auch die von der Umstellung Betroffenen im täglichen „doing“ bei diesem Change-Prozess mitzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird schnell klar, dass nicht jede Verwaltung alle ihre Dienstleistungen alleine „digi-

talisieren“ kann. Informationsaustausch, Arbeitsteilung, gegenseitiges Helfen, kurz: interkommunale Zusammenarbeit ist notwendig, um voneinander zu lernen und Synergien zu erzeugen, von denen alle Partner profitieren und das beschriebene Ziel der „digitalen Verwaltung“ erreichen. Hier setzt das geplante Projekt zur OZG-Koordination an. Auf den unterschiedlichen Ebenen des kreisfreien als auch des eher ländlich strukturierten kreisangehörigen Raums soll gezielt nach Möglichkeiten interkommunaler Kooperation gesucht, dafür geworben und die entsprechenden Maßnahmen initiiert werden. Durch das Schaffen größtmöglicher „Markt-Transparenz“ und das Aufzeigen konkreter Lösungen anderer Kommunen wird ein Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit geschaffen, der eine Umsetzung der ambitionierten gesetzlichen Ziele realistischer erscheinen lässt. Ziel ist hierbei nicht das Realisieren einer (weiteren) technischen Austauschplattform, sondern vielmehr das aktive „Kümmern“ um Probleme der beteiligten Kommunen und deren Lösung im Umfeld der Umsetzung des OZG. Insbesondere soll dies durch Netzwerkarbeit, insbesondere im Rahmen persönlicher Austausche auf Basis von Arbeitskreisen

und Besuchen der Akteure in ihren Verwaltungen erreicht werden.

Im Rahmen der dreijährigen Projektphase soll nach einer Standortbestimmung („wer hat – über den Projekttraum hinaus – schon was an Lösungen“) und der Erstellung einer Digitalisierungs-Landkarte Werbung und Information in den Städten und Gemeinden für die Digitalisierung gemacht werden. Doch nicht nur den Verwaltungen soll der Mehrwert und ein Vorantreiben der Digitalisierung aufgezeigt werden. Vielmehr gilt es, die Nutzer-Sicht einzunehmen und vom eigentlichen Auftraggeber, den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Denn am Ende sollten die Dienstleistungen eingängig und passgenau gestaltet sein. Laufend wird innerhalb des Projektzeitraums ein konkreter Maßnahmenplan erstellt, der die (ggfs. politisch) beschlossenen Prioritäten beinhaltet und dann mit Unterstützung der Beteiligten in die Tat umgesetzt wird. Durch die Partner der verschiedenen kommunalen Ebene soll ein OZG-Umsetzungskonzept erstellt werden, um auch anderen kommunalen Gebietskörperschaften eine Orientierung geben zu können und die Ideenquelle sprudeln zu lassen. Zur Umsetzung hat jede Partnerkörperschaft einen OZG-Koordinator/ eine OZG-Koordinatorin benannt, die sich regelmäßig austauschen.

Sachstand in der Verwaltung

Doch wie sieht es bereits jetzt innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld aus? Alle Beschäftigten der Kreisverwaltung sind zwischenzeitlich an das Dokumentenmanagementsystem d3 angebunden. Seit dem 1.1.2021 kann jeder Beschäftigte den Dienstreise- und Fortbildungsworkflow nutzen, der das papiergebundene und in der Abrechnung sehr aufwendige System ersetzt hat. Zudem ist ein erster dienstrechtlicher Antrag freigeschaltet worden. Basis hierfür bildet eine intelligente digitale Hierarchie, die im Hintergrund die Beziehungen innerhalb der Kreisverwaltung mitarbeiterscharf abbildet und digitale Prozessabläufe ermöglicht.

Der Digitalisierungsgrad der Verwaltung (Anteil der Stellen mit vollständiger Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem), der im Haushalt als Kennzahl abgebildet ist, beträgt derzeit 41%. Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl



Digitalisierung endet nicht an den Kreisgrenzen: Der Kreis Coesfeld, die Städte Münster und Hamm sowie der Kreis Warendorf arbeiten gemeinsam im Projekt „OZG-Koordination“. Logo Online-Zugang-Gesetz-Koordination Stadt Hamm, Stadt Münster, Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld.

Quelle: Kreis Coesfeld

der Beschäftigten. Bis Ende 2022 soll dieser Wert auf über 50 % gesteigert werden. Viele Projekte werden in diesem Jahr noch angegangen: Die digitale Jobcenterakte, die Einführung der digitalen Personalakte und die digitale Schwerbehindertenakte sind nur drei von zahlreichen Projekten, die der Fachdienst Organisation und Digitalisierung in diesem Jahr gemeinsam mit den Fachabteilungen umsetzen möchte.

Formularbasierte Prozesse, eine digitale Umlaufmappe und webbasierte Lösungen sollen ausgebaut oder neu geschaffen werden.

Fazit

Viele Gründe sprechen dafür, bei der Digitalisierung über den eigenen Tellerrand zu

schauen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Gegenseitig voneinander lernen, der Austausch von bewährten Lösungen und die Brille der Nutzerinnen und Nutzer aufzusetzen, kann die „Verwaltung 4.0“ als echte Dienstleistungsverwaltung schon reell werden lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Digitaler Rechnungsworkflow als zentraler Baustein der Digitalisierung

In der Kreisverwaltung Paderborn werden durch den Einsatz eines digitalen Rechnungsworkflows nunmehr rund 30.000 Belege pro Jahr vollständig digital bearbeitet und verbucht. Dies trägt in erheblichem Maße zur Einsparung von Zeit und Ressourcen bei und unterstützt die schnelle Bezahlung der Rechnungen im Rahmen des RAL-Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung. In Zeiten der Pandemie wird der Rechnungsworkflow als Arbeitserleichterung wahrgenommen. Die Kreisverwaltung Paderborn vollzieht damit einen weiteren Schritt in Richtung eines papierlosen Büros. Als lebendes und lernendes System wird der Rechnungsworkflow fortlaufend angepasst und optimiert.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurde in der Kreisverwaltung Paderborn der digitale Rechnungsworkflow des Herstellers Infoma eingeführt. Gründe für die Einführung waren die Optimierung und Beschleunigung der Prozessabläufe, eine Erhöhung der Transparenz, eine Reduzie-

rung von Sachkosten sowie die rechtliche Notwendigkeit E-Rechnungen annehmen und verarbeiten zu können (vgl. § 7a EGovG NRW, EU Richtlinie 2014/55/EU). Zuvor waren Geschäftsvorfälle mithilfe einer Software-Eigenentwicklung vorkonfiguriert und daraus Papier-Buchungsbelege



DER AUTOR

Florian Dickgreber, Mitarbeiter im Sachgebiet Organisation und Projektleiter für die Einführung des Rechnungsworkflows beim Kreis Paderborn.
Quelle: Lina Loos



Papier adé – Landrat Christoph Rüter (r.) und Kammerer Ingo Tiemann (l.) freuen sich über die abgeschlossene Einführung des Rechnungsworkflows beim Kreis Paderborn.

Quelle: Pressestelle Kreis Paderborn

erstellt worden. Die Buchungangaben mussten hierbei manuell in Infoma, die Finanz-Software der Kämmerei, übernommen werden. Seit Herbst 2020 wird der Infoma-Rechnungsworkflow flächendeckend in allen Ämtern für die Bearbeitung sämtlicher Geschäftsvorfälle genutzt. „Die letzten Monate der Pandemie haben noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig es für Verwaltungen ist, die Digitalisierung weiter voranzutreiben. Die Einführung des digitalen Rechnungsworkflows ist ein weiterer und sehr wichtiger Schritt hin zum papierlosen Büro, den wir nun erfolgreich abschließend konnten“, freut sich Landrat Christoph Rüter. Rund 30.000 Geschäftsvorfälle pro Jahr wie Ein- und Ausgangsrechnungen, Umbuchungen, Gutschriften sowie Stornos werden nun ausschließlich und durchgehend digital bearbeitet. Die Gesamtnutzerzahl des Rechnungsworkflows liegt bei etwa 270 Beschäftigten.

Sukzessive Einführung nach Testphase

Für die Einführung des Rechnungsworkflows wurde eine Projektgruppe der beteiligten Bereiche Finanzen und Organisation sowie des Rechenzentrums GKD Paderborn gebildet. Durch die Projektgruppe wurden zunächst die Grundlagen für den Einsatz des Rechnungsworkflows für Eingangsrechnungen erarbeitet und dieser anschließend in einer Testphase erprobt. Zudem wurde ein Handlungsleitfaden für die Bedienung der Software erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase erfolgte das sukzessive Ausrollen des Rechnungsworkflows für Eingangsrechnungen in die Fachämter. Dazu wurden nach und nach in jedem Fachamt die Geschäftsprozesse mit Rechnungsbzw. Buchungsbelegen, die Zahlungen begründen, betrachtet und optimiert sowie zentrale Ansprechpersonen (Key User) für die Software benannt. Mit den Key Usern wurden die Workflowschritte strukturiert und mit allen Beteiligten anschließend eine Schulung und eine mehrwöchige Testphase durchgeführt, bevor der Echtstart des Systems erfolgte. Nach abgeschlossener Einführung des Rechnungsworkflows für Eingangsrechnungen wurde schließlich die Verarbeitung von Ausgangsrechnungen und aller sonstigen Belege (z.B. Gutschriften, Stornos) ebenfalls auf den Rechnungsworkflow umgestellt. Dies erfolgte für alle Ämter in einem Schritt.

Auslesen von Rechnungsdaten und mobiler Zugriff erleichtern die Bearbeitung

Rechnungen und Belege in digitaler Form (PDF, E-Rechnungen) werden über eigens eingerichtete E-Mail-Postfächer in den Rechnungsworkflow importiert. Eingehende Papierrechnungen werden durch die zentrale Scanstelle der Kreisverwaltung eingescannt. In beiden Fällen werden wesentliche Rechnungsdaten wie Kreditor, Betrag, IBAN, Rechnungsnummer und weitere Angaben von einer Scansoftware ausgelesen. Die Daten werden anschließend durch die Fachämter in einer webbasierten Erfassungsmaske geprüft bzw. korrigiert und um die Kontierungsinformationen (z.B. Konto, Kostenstelle, Kostenträger) ergänzt. Hiernach wird die Rechnung durch ein zweites Augenpaar angeordnet, digital an die Geschäftsbuchhaltung der Kämmerei übergeben und von dieser in Infoma eingebucht. Abschließend erfolgt die Bearbeitung in der Zahlungsabwicklung und die Auszahlung durch das Kreditinsti-

tut. Der gesamte Prozess erfolgt digital und papierlos. Sämtliche Belege aus dem Rechnungsworkflow werden im Dokumentenmanagementsystem d.3 abgelegt und revisionssicher aufbewahrt. In den Fachämtern traf der Workflow auf große Akzeptanz, da Rechnungen durch die Beschäftigten online und ortsunabhängig bearbeitet und durch Führungskräfte angeordnet werden können. In Zeiten der Pandemie ist dies nun zum Beispiel aus dem Home-Office unkompliziert möglich. Durch ein Berechtigungskonzept haben zudem grundsätzlich mehrere Beschäftigte Zugriff auf die ihrer Berechtigungsgruppe zugeordneten Rechnungen, sodass eine dauerhafte Vertretung gegeben ist und Verzögerungen im Workflow vermieden werden.

Digitalisierungsgewinne: Durchlaufzeit, Ressourcenverbrauch, Schnittstellen-Verbuchung

Mit dem Rechnungsworkflow besteht die Möglichkeit die Durchlaufzeit vom Eingang in der Poststelle bis zur Auszahlung mehr als zu halbieren. Es entfallen beispielsweise die Arbeitszeiten für den Postweg sowie die manuelle Übernahme der Belegdaten und das Abheften des Beleges, zudem sind keine Postwege und -zeiten in die Fachämter mehr erforderlich. Zu beachten ist allerdings, dass jeder Beleg für den Rechnungsworkflow zunächst in der Scanstelle ausgelesen wird und dort entsprechende personelle Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Durch den Rechnungsworkflow ist grundsätzlich keine Arbeitszeit für das Wegsortieren der Belege mehr nötig, da diese als Digitalisate automatisch im Dokumentenmanagementsystem d.3 abgelegt und durch eine Suchfunktion jederzeit wieder aufgefunden werden können. Hierdurch vereinfachen sich im Übrigen auch die Belegprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, das nun einen lesenden digitalen Zugriff auf den gesamten Rechnungsbestand der Kreisverwaltung hat. Auch in den Ämtern sind nun einfacher Auswertungen zum Rechnungsbestand möglich, so zum Beispiel für Verwendungsnachweise, die Künstlersozialkasse oder das RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung. In der Vergangenheit bestand ein durchschnittlicher Geschäftsvorfall aufgrund der umfangreichen Rechnungen der technischen Ämter und der erforderlichen Kopien aus rund zehn Seiten Papier, sodass durch den Rechnungsworkflow eine Ressourceneinsparung von etwa 300.000 Seiten Papier pro Jahr ermöglicht wird. Zugleich ist kein Ausdruck und Kopieren von Rechnungen und Buchungsbelegen mehr nötig, sodass in nicht uner-

heblichem Maße weniger Lagerflächen für das Papier-Schriftgut, Büromaterial sowie Toner erforderlich sind. Im Zuge der Einführung des Rechnungsworkflows konnte in vielen Fällen zudem eine automatisierte Übergabe von Buchungsinformationen aus Fachverfahren wie AKDNsozial über eine Schnittstelle an Infoma angestoßen werden. Laut einer KGST-Analyse ist dieses Vorgehen ab einer Anzahl von 500 Belegen pro Jahr wirtschaftlicher als eine Kontierung mit dem Rechnungsworkflow (vgl. KSGT-Bericht 01/2021: Grundlagen und Maßnahmen zur Sicherstellung GoBD-konformer Schnittstellen). Die Schnittstellen wurden jeweils unter Beteiligung des Rechenzentrums, der Herstellerfirmen des Fachverfahrens und des Fachamtes implementiert.

Key User, Wissensmanagement und interkommunaler Austausch hilfreich

Ein Rechnungsworkflow stellt grundsätzlich ein lebendes und lernendes System dar, das fortlaufend verändert und optimiert werden kann und sollte. Die Einführung ist mit einem Lernprozess für interne und externe Beteiligte verbunden, der entsprechend zu moderieren ist. Darüber hinaus wird es immer wieder zu organisatorischen oder rechtlichen Veränderungen kommen, die im Rechnungsworkflow entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die Einbindung von Key Usern in den Fachämtern hat sich dabei als vorteilhaft erwiesen. Diese bringen idealerweise Kenntnisse der Gegebenheiten in den Fachämtern mit und können die Integration der Prozesse und des Wissens beschleunigen. Mit den Key Usern werden zudem regelmäßig Evaluierungsgespräche durchgeführt. Die automatische Erkennung von doppelt eingelesebenen Rechnungen („Dubletten“) und von Kreditoren zu Beginn des Workflows soll beispielsweise weiter verbessert werden. Neuen Nutzerinnen und Nutzern werden zudem zukünftig Sammelschulungen im Rahmen des hausinternen Fortbildungsprogramms angeboten. Außerdem wird der Handlungsleitfaden ständig weiter fortgeschrieben, um Anwendungswissen aus erster Hand zu vermitteln und den Rechnungsworkflow als zentrales Arbeitsmittel der Kreisverwaltung Paderborn hervorzuheben. Das Interesse anderer Körperschaften und Institutionen am digitalen Rechnungsworkflow ist hoch, sodass ein reger und hilfreicher interkommunaler Austausch zu diesem Thema gepflegt wird.

„Mobilität & Reisen“ – Umsetzung neuer Online-Angebote im Straßenverkehrsamt

Die Dienstleistungen des Straßenverkehrsamtes werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt. Stärker noch als die gesetzliche Vorgabe ist vor allem der Wunsch, Verwaltungsangelegenheiten zu jeder Tages- und Nachtzeit online erledigen zu können. Auf zeitraubende Behördengänge zu verzichten, hat gerade in der Pandemie besondere Bedeutung erlangt. Eine Neuaufstellung innerhalb des Amtes sowie die enge Zusammenarbeit mit der zentralen Stabsstelle für Digitalisierung bringen Schwung in den Veränderungsprozess.

Aktuelle Herausforderungen

Knappe personelle Ressourcen, Effizienzdruck, wachsende Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an flexible Öffnungszeiten und kurze Wartezeiten bei der Erledigung ihrer Anliegen sind Herausforderungen, die in vielen Bereichen der Verwaltung zu bewältigen sind.

Dass der Weg von einer analogen zu einer digitalen Prozessgestaltung lang und schwierig ist, mussten auch die Führungskräfte des Straßenverkehrsamtes Mettmann erfahren. Aus dieser Situation ist der Gedanke entstanden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Führerschein und Zulassung, die sich in der Anwendung der jeweiligen Fachverfahren auskennen und zudem die Implementierung IT gesteuerter Prozesse begleiten können, organisatorisch zu einer zentralen Einheit zusammenzuführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungieren als zentrale Ansprechpartner hausintern, zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), zu den Fachverfahrensherstellern und zu anderen Behörden.

Fast zeitgleich wurden die Digitalisierungsaktivitäten des Kreises Mettmann durch die Einrichtung einer zentralen Stabsstelle für Digitalisierung für die gesamte Kreisverwaltung verstärkt. Durch die gute interkommunale Vernetzung der zentralen Stabsstelle konnten die handelnden Personen u.a. die Mitarbeit im Digitallabor „Führerschein“ in Hessen erreichen.

Nutzerperspektive

Rund der Hälfte der Bevölkerung sind die Dienstleistungen, die von den Behörden bereits digital angeboten werden, nicht bekannt. Ist die Nutzung der digitalen Funktionen nicht eingängig, die Navigation kompliziert und sind viele einzelne Schritte bei der Bearbeitung nötig, wird das

Ziel einer nutzerfreundlichen Gestaltung verfehlt. Die digitalen Abläufe müssen weitestgehend selbsterklärend sein. Bürgerinnen und Bürger werden sonst weiterhin analog ihre Anträge stellen und die Online-Verfahren bleiben ungenutzt.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann hat neben der Veröffentlichung auf der Homepage zusätzlich Flyer und Webaufsteller entwickelt, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über die Online-Angebote zu informieren.

Vorhandene und geplante Online-Angebote

Digitale Lösungen werden im Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann schon seit Jahren eingesetzt. Zu nennen sind hier exemplarisch eine ausgefeilte „Online-Terminvereinbarung“ und „Online-Vordrucksysteme mit Upload-Funktion“ sowie



DIE AUTOREN

Peter Klages,
Team Digitalisierung
Straßenverkehrsamt,
und



Peter Herz, Leiter der
Stabsstelle Digitalisierung,
Kreis Mettmann

neben der internetbasierten Kraftfahrzeugzulassung (iKfz) ein einfaches Verfahren für die Halter-Adressänderung und Bestellung der Feinstaubplakette im Zulassungsbereich. Wenn die Anwendung einfach zu



Werbung für die Online-Dienste des Straßenverkehrsamtes.

Quelle: Kreis Mettmann

handhaben ist und der Gang zur Behörde erspart wird, akzeptieren Bürgerinnen und Bürger auch bisher unvermeidbare Medienbrüche. So werden z.B. bei der Halter-Adressänderung jährlich rund 3.500 Anträge online gestellt.

Onlineantrag für Fahrschulen

Seit 2017 bietet das Straßenverkehrsamt ein Online-Antragsverfahren für Fahrschu-

len an. Über ein Web-Modul des Softwareherstellers Prokommunal erhalten die Fahrschulen Zugang mittels Nutzerkonto und können kostenlos Anträge auf

- Ersterteilung
- begleitetes Fahren ab 17
- Erweiterung

für ihre Fahrschülerinnen und Fahrschüler eingeben und die erforderlichen Unterlagen einscannen. Mit einem Klick erscheint der fertige Antrag im Fachanwendungsprogramm bei der Führerscheinstelle und

kann dort sofort -einschließlich der automatischen Bildung von Archivdaten- weiterbearbeitet werden. Als Bezahlungsfunktion wird speziell auf Wunsch der Fahrschulen Lastschrift angeboten.

Die Fahrschulen haben die Möglichkeit, den Stand der Antragsbearbeitung über das Web-Modul zu verfolgen.

Gerade in der Pandemie haben viele Fahrschulen diese Form des Antragsverfahrens für sich entdeckt bzw. intensiver genutzt.

1. Internationaler Führerschein

Vor Beginn einer Urlaubssaison häufen sich die Anträge auf Erteilung eines Internationalen Führerscheins.

Vor dem Hintergrund, dass es sich dabei um keine eigene Fahrerlaubnis handelt, sondern dieser nur in Verbindung mit dem gültigen Kartenführerschein gilt, wurde die online Beantragung als unproblematisch angesehen. Eine etwaige Missbrauchsgefahr, die bei Verzicht auf eine online Authentifizierung grundsätzlich besteht, ist in dieser Fallkonstellation nicht erkennbar.

In Zusammenarbeit mit dem Fachverfahrenshersteller wurde das vorhandene Fahrschul-Angebot auf eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Version reduziert. Es steht den Nutzenden ab Mai 2021 online zur Verfügung.

Der Online Antrag führt durch das Menü, das zuerst die Antragsart abfragt. Nach der Eingabe der Personendaten und der Daten zum vorhandenen Führerschein können die erforderlichen Dokumente wie das Foto des Antragstellers und Vorder- und Rückseite des ER-Kartenführerscheins hochgeladen werden.

Um die Beantragung final abzuschließen stehen beim Kreis Mettmann über ePay21 die Bezahlungsfunktionen Kreditkarte und Giro-Pay zur Verfügung. Als weitere Bezahlungsfunktion ist PayPal vorgesehen. Mit einem Hinweis zum Zahlungsstatus wird die Antragstellung unter Angabe der Antragsnummer als „eingegangen“ gekennzeichnet und die Bearbeitung angestoßen.

2. Pflicht zum Führerscheinumtausch

Führerscheine, die vor dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, müssen ab 2022 bis 2033 in das neue befristete EU-einheitliche

The screenshot shows a web interface for applying for an international driver's license. On the left, there is a 'Fortschritt' (Progress) sidebar with a dropdown for 'Antragsart' (Application type) and a 'Füllen' (Fill) button. The main area has a pink header 'Behördenhinweis' (Authority notice) with a welcome message. Below it, there is a 'Datenschutzerklärung' (Data privacy policy) link. The main content asks 'Geben Sie Ihre Antragsart an:' (Specify your application type) and offers two radio button options: 'Umstellung der Fahrerlaubnisse, die bis zum 31.12.1998 erteilt worden sind' and 'Ausstellung eines internationalen Führerscheins', which is selected. At the bottom right, there are 'Zurücksetzen' (Reset) and 'Weiter' (Next) buttons.

The screenshot shows the 'Information' section of the application form. It includes a progress sidebar on the left with 'Ausstellung eines internationalen Führerscheins' selected. The main area has a blue header 'Information' with explanatory text: 'Die Ausstellung eines internationalen Führerscheins kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist. Der internationale Führerschein wird befristet (1 bis 3 Jahre) ausgestellt und ist nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein gültig.' Below this, there are two columns of form fields: 'Personendaten' (Personal data) and 'Hauptwohnsitz' (Main residence). The 'Personendaten' fields include: 'Anrede' (Address), 'Name', 'Namezusatz', 'Geburtsname', 'Geburtsnamezusatz', 'Rufname', 'Vorname(n)', 'Geburtsdatum', 'Geburtsort', 'Akademischer Grad', and 'Staatsangehörigkeit'. The 'Hauptwohnsitz' fields include: 'Straße', 'Hausnummer', 'PLZ (40099 - 42781)', 'Ort', and 'wohnt bei'. At the bottom right, there are 'Zurücksetzen' (Reset), 'Abbrechen' (Cancel), and 'Weiter' (Next) buttons.

Online-Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins.

Quelle: Kreis Mettmann

Dokument umgetauscht werden. Im Kreis Mettmann wird mit rd. 200.000 zusätzlichen Anträgen, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2033, gerechnet.

Die Führerscheininhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958 sollen ihren grauen oder rosa Alt-Führerschein bereits bis zum 19. Januar 2022 umgetauscht haben. Um dieser Situation gerecht zu werden, muss es das Ziel sein, ein Online-Verfahren für den Umtausch zur Verfügung zu stellen.

Leider erfordern die rechtlichen Vorgaben Medienbrüche. So muss der alte Führerschein bei der Behörde entwertet sowie Bild und Unterschrift im Original vorgelegt werden. Dennoch wird die Verringerung der persönlichen Vorsprachen zu einer erheblichen Arbeitserleichterung führen.

Mit einer neuen Oberfläche, die in enger Abstimmung zwischen dem Fachverfahrenshersteller und dem Straßenverkehrsamt entwickelt wurde, steht bald auch der Umtausch online zur Verfügung:

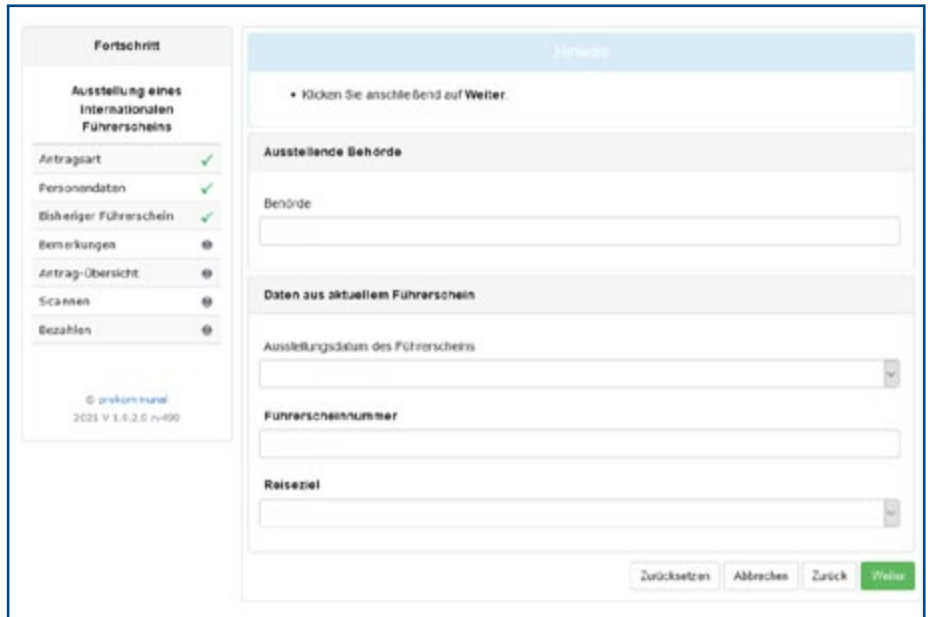
Der Ablauf bei der online Beantragung ergibt sich aus dieser vorgeschalteten Informationsseite. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der Antragsteller für die Vorlage des alten Führerscheins, Bild und Unterschrift den Postweg nutzen werden.

Onlinezugangsgesetz (OZG) und „Einer für Alle“ (EfA)

Die Entwicklung erster nutzerzentrierter Klickprototypen im OZG-Themenfeld „Mobilität & Reisen“ fand in den Digitalisierungslaboren des Bundeslandes Hessen zur Lebenslage „Ersterteilung Führerschein“ statt. In einem Workshop wurden gemeinsam mit allen an dieser Leistung Beteiligten (vom Nutzenden, über die ausführenden Organe bis zum Gesetzgeber) die Ideen zur Digitalisierung entwickelt.

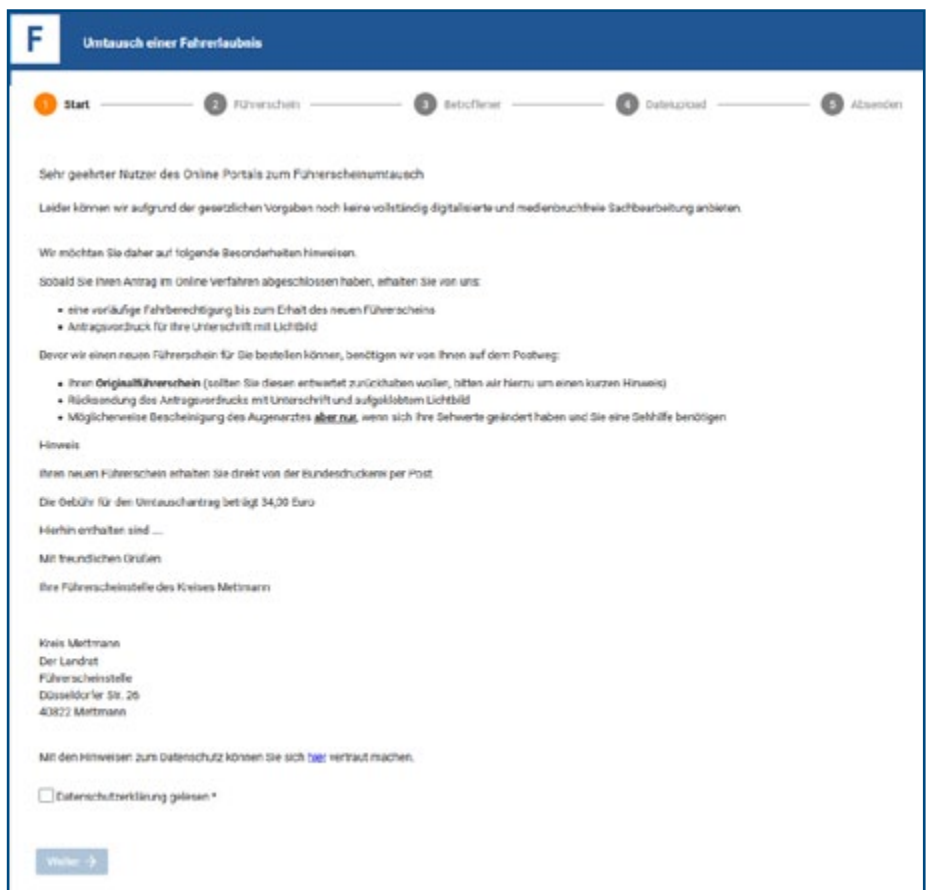
Hieran war auch der Kreis Mettmann beteiligt. Seit September 2020 können Bürgerinnen und Bürger im hessischen Main-Kinzig-Kreis ihren Führerschein online beantragen, ohne die Fahrerlaubnisbehörde aufsuchen zu müssen. Den Weg hierzu hat eine gesetzliche Ausnahmeregelung eröffnet. Eine Besonderheit, die bislang nur auf dieses Modell anwendbar ist!

Im Antragsprozess wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl Unterschrift als auch Lichtbild digital abzugeben. Bürgerinnen



Online-Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins.

Quelle: Kreis Mettmann



Portal zum Umtausch der alten grauen und rosa Führerscheine in den EU-Führerschein.

Quelle: Kreis Mettmann

und Bürger können z. B. momentan das für den Führerschein benötigte Lichtbild selbst mit einem mobilen Endgerät aufnehmen. Es wird automatisch auf seine Eignung

(z.B. Biometrie-Konformität) hin geprüft. Der Antrag ist ohne Medienbrüche so erheblich nutzerfreundlicher als zuvor. Im Rahmen des sog. EfA-Prinzips – „Einer für

alle“: Ein Land entwickelt federführend eine OZG-Umsetzung für alle anderen Länder – steht der Führerschein-Erstantrag zur Nachnutzung bereit. In NRW wird voraussichtlich der Kreis Mettmann neben der Stadt Köln Pilotanwender für dieses Online-Verfahren werden und wird auch dann nicht damit aufhören, bestehende Verfahren „neu zu denken“.

Fazit

Die Zulassungs- und Führerscheinstelle im Straßenverkehrsamt verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Bereitstellung von Online-Angeboten, die immer stärker genutzt werden. Das OZG stellt einen wichtigen Treiber bei der Weiterentwicklung auf Landes- und Bundesebene dar.

Die Beseitigung gesetzlicher Stolpersteine und die wachsende Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern, entsprechende Angebote zu nutzen, werden kontinuierlich zu einer weiteren Modernisierung des Verwaltungshandelns führen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

#energieland2050digital und Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen – digitale Bürgerangebote für eine klimafreundliche Zukunft

Der Kreis Steinfurt und sein energieland2050-Verein wollen auch in der Corona-Pandemie ihre Dienstleistungen und den Dialog rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit für ihre Zielgruppen aufrechterhalten. Mit der Kampagne #energieland2050digital und dem Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen haben sie im vergangenen Jahr digitale Service-Angebote geschaffen, mit denen sie Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen weiterhin kostenlose und unabhängige Informationen und Beratungsangebote anbieten und sie für ein klimafreundliches und nachhaltigeres Leben motivieren können.

Digitale Veranstaltungsreihe #energieland2050digital

Im Kreis Steinfurt – dem energieland2050 – ist die langjährige erfolgreiche Arbeit im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit insbesondere auch ein Ergebnis umfangreicher und transparenter Dialogkultur sowie

intensiver und aktiver Beteiligung der Menschen in der Region. Im Normalfall organisieren der Kreis und sein energieland2050 e. V. regelmäßig Präsenz-Veranstaltungen, um die lokalen Akteurinnen und Akteure aus Politik, regionaler Wirtschaft, Wissenschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, aktiv die Umsetzung der



DIE AUTORIN

*Christina Gärtner,
Projektkoordinatorin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
energieland2050 e.V.
des Kreises Steinfurt
Quelle:
energieland2050 e. V.*



Im Rahmen der Digitalreihe digitalisierten der Kreis Steinfurt und sein energieland2050-Verein das komplette Angebot zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Quelle: energieland2050 e. V.

Energiewende auf lokaler Ebene mitzugestalten und die Menschen für nachhaltige und klimafreundliche Angebote zu begeistern. Aufgrund der Corona-Pandemie können zahlreiche Angebote auf unabsehbare Zeit in dieser Form nicht zur Verfügung gestellt werden. Um trotzdem weiterhin auf die vielfältigen Angebote und Projekte im energieland2050 aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger auch dort zu erreichen, wo sie sich in Pandemie-Zeiten am häufigsten aufhalten – nämlich zuhause – hat das Klimaschutz-Team bereits vier Wochen nach dem ersten Lockdown im April 2020 die Kampagne #energieland2050digital initiiert „energieland2050 berät, bewegt, versorgt“ die Menschen im Kreis Steinfurt – unter diesem Motto wurden zehn Wochen lang Informationen aufbereitet und allen Interessierten direkt nach Hause geliefert.

Von Beratungsangeboten zur Nutzung von Sonnenenergie für den Eigenverbrauch über Infos zur lokalen Anlaufstellen für die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln bis hin zu Tipps und Ideen zur Alltagsgestaltung – #energielanddigital umfasste informative und abwechslungsreiche Inhalte für die ganze Familie. Die Informationen stehen auch jetzt weiterhin zur Verfügung und das Angebot wird stetig weiter ausgebaut.

Vielfalt digitaler Formate und Inhalte

Im Rahmen der Digitalreihe #energieland2050digital haben die beiden Institutionen ihr komplettes Angebot zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in kürzester Zeit digitalisiert und in zehn Themenwochen aufbereitet. Neben der Breite an Themen, die in diesem Zeitraum behandelt wurden, kam eine Vielfalt an digitalen Formaten und sozialen Kanälen zum Einsatz. In über 60 Facebook- und Instagram-Beiträgen und über 70 Stories, darunter mehr als 30 Kurzvideos, gaben zahlreiche Institutionen und Aktive aus dem energieland2050 Tipps und Tricks zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Leben.

Das digitale Angebot umfasste neben bekannten Formaten wie Online-Seminaren, Live-Fragestunden, Quizzen, einem Telefon-Talk und einem Foto-Wettbewerb auch besondere Aktionen wie digitale Hofführungen, Live-Kochshows und eine Hörspiel-Produktion.

Aktionswoche Nachhaltigkeit

Ein Meilenstein der Kampagne #energieland2050digital war die Aktionswoche Nachhaltigkeit zum Thema Ernährung. Als Wunsch und Auftrag aus der Politik an das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit übertragen und ursprünglich als Aktionswoche in Präsenz vorgesehen, wurden im Juni 2020 Aspekte einer nachhaltigen Ernährung – von der Produktion über den Handel bis zum Konsum und dem Umgang mit Lebensmittelresten – thematisiert: Expertinnen und Experten vom Wuppertal Institut und dem Umweltbundesamt gaben Einführungen in die Themen nachhaltige Ernährung und Nachhaltigkeit im Lebensmitteleinzelhandel. Landwirtinnen und Landwirte aus der Region stellten sich und ihre Betriebe bei digitalen Hofführungen vor. Die Filmdrehs sowie die Produktion der Videos setzte die Kreisverwaltung komplett selbstständig um. Die veröffentlichten Beiträge der Aktionswoche

Die Kampagne #energieland2050digital lief vom 20. April bis zum 28. Juni. Im wöchentlichen Wechsel fanden folgende Themenwochen statt:

#1 Themenwoche „Solarenergie“ (20. – 26. April)	#5 Themenwoche „Grüner Strom für unsere Zukunft“ (18. – 24. Mai)	#8 Themenwoche bzw. Aktionswoche für Nachhaltigkeit „Nachhaltige Ernährung“ (8. – 14. Juni)
#2 Themenwoche „Nachhaltig durch die Krise“ (27. April – 3. Mai)	#6 Themenwoche „Elektrisch mobil dank Sonne und Wind“ (25. – 31. Mai)	#9 Themenwoche „Klimafreundliches Wohnen“ (15. – 21. Juni)
#3 Themenwoche „Zu Hause schafft Wissen“ (4. – 10. Mai)	#7 Themenwoche „Solarenergie“ (1. – 7. Juni)	#10 Themenwoche „LEADER – Ländliche Entwicklung“ (22. – 28. Juni)
#4 Themenwoche „Klimaschutz-Helden im Kreis Steinfurt“ (11. – 17. Mai)		

Zehn Wochen lang wurden Informationen zu E-Mobilität, Solarenergie, Suffizienz und vielen weiteren Themen aufbereitet und allen Interessierten direkt nach Hause geliefert.

Quelle: energieland2050 e. V.



Das digitale Angebot umfasste neben bekannten Formaten auch besondere Aktionen wie digitale Hofführungen, Live-Kochshows und eine Hörspiel-Produktion.

Quelle: Kreis Steinfurt

Nachhaltigkeit wurden von über 80.000 Menschen gesehen und können auf dem energieland2050-Youtube-Kanal abgerufen werden.

Multiplikator-Effekt und breite Öffentlichkeitsarbeit

Die enge Vernetzung mit Institutionen und die Einbindung von regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, darunter

auch zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, waren wichtige Bausteine zur Umsetzung des Projektes. Über 70 Projekt- und Kooperationspartnerinnen und -partnern aus den regionalen Netzwerken haben den Kreis Steinfurt und den energieland2050 e. V. bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von #energieland2050digital unterstützt.

Bei der Veröffentlichung der digitalen Angebote setzten der Kreis Steinfurt und

der energieland2050 e. V. auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Bereich Social Media. Auf den Instagram-, Facebook- und Youtube-Kanälen des Kreises Steinfurt und des energieland2050

e. V. wurden die Inhalte der Digitalwochen veröffentlicht und allen Interessierten zugänglich gemacht. Darüber hinaus teilten zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus den Netzwerken des energieland2050

die Informationen und Angebote über ihre Kanäle.

Mit den Beiträgen und Inhalten zu #energieland2050digital konnten der Kreis Steinfurt und sein energieland2050-Verein über ihre sozialen Medien eine Reichweite von ca. 170.000 erzielen. Durch die Berichterstattung in lokalen Medien und die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus dem energieland2050 konnte die Reichweite der Kampagne weiter erhöht und noch mehr Menschen in der Region und darüber hinaus erreicht werden.

Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen

Seit Anfang Dezember 2020 können Interessierte zudem den Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen des Kreises Steinfurt hören, der im Rahmen des Förderprojektes „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt worden ist und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird.

Alle zwei Wochen erwarten die Zuhörenden spannende Gespräche, die eine lokal bekannte Moderatorin mit regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit führt. Neben besonderen Einblicken in aktuelle Entwicklungen und regionale Projekte im Kreis Steinfurt bekommen die Zuhörenden viele nützliche Klimaschutz-Tipps „to go“, mit denen sie ihren Alltag ganz einfach nachhaltiger gestalten können. Zudem haben die Hörerinnen und Hörer die Möglichkeit, Vorschläge zu Themen und möglichen Gesprächspartnerinnen und -partnern einzusenden, die vom energieland2050-Team aufgenommen werden.

Von grünem Wasserstoff über plastikfreies Leben bis hin zu Klimabildung

Bis dato wurden insgesamt acht Podcast-Episoden veröffentlicht, die insgesamt 10.000 Zuhörende erreichten. Die Gesprächsthemen sind vielfältig und reichen von wissenschaftlichen und technischen Aspekten der Energiewende hin zu Alltagsberichten von Bürgerinnen und Bürgern, die Klimaschutz im Alltag leben.

Während Silke Wesselmann, Leiterin des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt und Geschäftsführerin des energieland2050 e. V., in der Auftakt-



Im Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen des Kreises Steinfurt erwarten die Zuhörenden spannende Gespräche mit regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren.

Quelle: Kreis Steinfurt



Moderatorin Kristina Sehr und Silke Wesselmann sprechen in der ersten Podcast-Episode über die Klimaschutzziele der Kreises Steinfurt und kostenlose Beratungsangebote im energieland2050.

Quelle: Ricardo Köhne

folge erläutert, welche Klimaschutzziele der Kreis Steinfurt verfolgt und welche Beratung Bürgerinnen und Bürger im energieland2050 kostenlos in Anspruch nehmen können, berichtet beispielsweise die Bürgerin Birgitta Bolte in der zweiten Episode von dem fast vollständig plastikfreien Alltag ihrer Familie und den Herausforderungen, den er mit sich bringt. Jens Leopold, Gesicht der „Servicestelle Sonne“ im energieland2050, beantwortet in der dritten Episode Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten von Photovoltaikanlagen. Lutz Siemer, Teilnehmer des Projektes Klimaschutzbürger 2.0 des Kreises Steinfurt, berichtet von seinem Alltag als E-Auto-Fahrer und den Erfahrungen mit dem Laden aus der eigenen PV-Anla-

ge. Weitere Folgen zu den Themen grüner Wasserstoff, energetische Gebäudesanierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Einblicke in den Arbeitsalltags eines Klimaschutzmanagers sind bereits veröffentlicht und runden das abwechslungsreiche Podcast-Programm ab – die nächsten Folgen sind bereits in Planung.

Ausblick

Mit der Veranstaltungsreihe #energieland2050digital und dem Klimaschutz-Podcast #Kurvekriegen haben der Kreis Steinfurt und der energieland2050 e. V. gezeigt, dass es auch unter großen gesellschaftlichen Herausforderungen möglich ist,

viele Menschen zu bewegen und für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu begeistern.

Dank des breiten digitalen Angebotes aus den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit kann der wertvolle Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auch in besonderen Zeiten wie der Corona-Pandemie ermöglicht, der Austausch zwischen Netzwerken und Akteurinnen und Akteuren weiterhin lebendig gehalten werden und der Einsatz für einen klimafreundlichen und zukunftsfähigen Kreis Steinfurt fortgeführt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Hygiene-Belehrung als ergänzender Onlinedienst im Gesundheitsamt

Wer gewerbsmäßig mit bestimmten Lebensmitteln arbeitet, benötigt laut Infektionsschutzgesetz eine Hygiene-Belehrung. Diese muss beim Gesundheitsamt absolviert werden. Normalerweise findet die Belehrung vor Ort in Präsenzform statt – doch das ist in Zeiten von Corona und der Kontaktvermeidung nicht mehr möglich. Daraufhin digitalisierte das Gesundheitsamt des Kreises Herford diese komplexe Dienstleistung. Mittlerweile sind die Online-Belehrungen ein Vorzeige-Projekt des Kreises.

Menschen, die täglich Lebensmittel verarbeiten, sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, maximal drei Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Hygiene-Belehrung des Gesundheitsamtes teilzunehmen. Durch diese Pflicht sind die Belehrungen eine sehr gefragte Dienstleistung: Im Durchschnitt gab es vor der Pandemie etwa 200 Präsenzbelehrungen im Monat. Diese Schulungen sind in der Regel mit viel persönlichem Bürgerkontakt und ausgeprägtem Personalaufwand verbunden. Bis Anfang 2020 galt für die Gesundheitsämter in Deutschland die Pflicht zur Präsenzveranstaltung. Eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes ermöglicht seit dem 01.03.2020 die Hygiene-Belehrungen auch online anzubieten.

Die Umsetzung

Das erfolgreiche Projektmanagement bei der Digitalisierung einer komplexen Dienstleistung wie der Hygiene-Online-

Belehrung ist ohne interdisziplinäres Zusammenspiel der beteiligten Fachämter nicht möglich. Um die teils komplexen Zusammenhänge zu erfassen und die Stakeholder aus den Bereichen Datenschutz, Rechnungsprüfung, Personalrat, IT und Organisation zu berücksichtigen, musste das Projekt zielorientiert und wirkungsvoll gesteuert werden.

Die Wahl fiel auf ein Management-Tool, das dynamisches Handeln mit organisatorischen und aufgabenbezogenen Veränderungen arrangiert, dabei aber ohne großen Aufwand schnell zu erlernen sein sollte. Das Kanban-Board als digitale Plattform und Steuerinstrument bietet allen Projektbeteiligten das ideale Werkzeug, um jederzeit Einblick in den Arbeitsfortschritt zu bekommen.

Um eine Akzeptanz für die digitale Hygiene-Belehrung unter den Beschäftigten im Gesundheitsamt zu schaffen, wurden alle zuständigen Mitarbeitenden in das Projekt



DIE AUTOREN

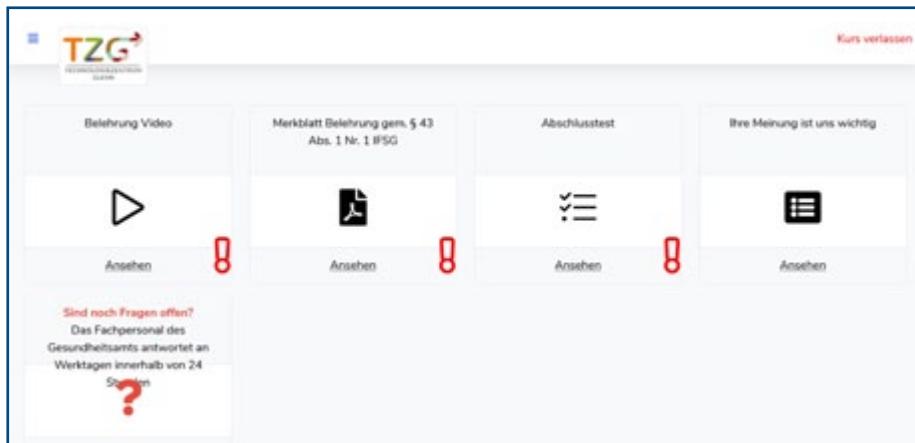
Kai-Christian Krüger,
E-Government und
Prozessmanagement,
und



Patrick Wiedemeyer,
IT-Leiter,
Kreis Herford

eingebunden. Somit konnte der bestmögliche Überblick und das Verständnis über den Gesamtprozess gewährleistet werden.

Im Verlauf des Projektes wurde der gesamte Prozess der Hygiene-Belehrung analysiert und das Detailmodell als strukturiertes



Einblick in das Dashboard der Online-Hygiene-Belehrung des TZG. *Quelle: Kreis Herford*

In einer Video-Identifizierung werden die übermittelten Anmeldedaten mit dem Ausweis abgeglichen und noch offene Fragen zum weiteren Verfahrensverlauf geklärt.

Ist die Authentifizierung abgeschlossen, erhalten die Teilnehmer*innen einen Code, der im browserbasierten Belehrungsportal einzugeben ist. Nun sind die Teilnehmenden für die eigentliche Belehrung freigeschaltet. Um die Teilnahmebescheinigung zu erhalten, sind noch ein Belehrungsfilm und ein Merkblatt zu Fragen der Lebensmittelhygiene anzuschauen und ein kleiner Test zu meistern.

Von der Idee zur fertigen Lösung vergingen kaum zwei Monate.

Fazit nach vier Monaten Hygiene-Online-Belehrung:

Die Umstellung auf eine rein digitale Dienstleistung veränderte lang gehegte und liebevoll gepflegte Arbeitsweisen in hoher Geschwindigkeit. Nach vier Monaten ist die Online-Belehrung aus dem Alltag des Gesundheitsamtes nicht mehr wegzudenken.

Die Vorteile in Zeiten der Pandemie sind vor allem die Kontaktvermeidung und die Minimierung des Personalaufwands in diesem Bereich. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Aspekt der digitalen Lösung ist die Mehrsprachigkeit.

Die Hygiene-Online-Belehrung wird in einer Vielzahl von Sprachen angeboten, sodass keine Dolmetscher benötigt werden. Ein erheblicher Koordinierungsaufwand für die Teilnehmenden entfällt damit.

Als wesentlicher Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten die ortsunabhängige Teilnahmemöglichkeit und die damit gewonnene Flexibilität, beispielsweise einen Termin am Wochenende zu wählen, zu nennen.

Trotz des Lockdowns und den damit verbundenen Schließungen der Gastronomiebetriebe wurde die Dienstleistung rege nachgefragt: 299 Teilnehmer absolvierten zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 eine Online-Belehrung. Damit avanciert die Online-Hygiene-Belehrung zum vorzeigbaren Leuchtturmprojekt des Kreises Herford.

und leicht verständliches BPMN (Business-Process-Modell and Notification)-Ablaufdiagramm zur Qualitätssicherung dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der organisatorischen Vorarbeiten startete die eigentliche technische Umsetzung. Dazu musste eine Dienstleisterin oder ein Dienstleister für die Durchführung der Hygiene-Belehrung gefunden werden.

Der erste Anbieter und Vorreiter auf diesem Gebiet ist das Technologie-Zentrum-Glehn GmbH (TZG) als Tochterunternehmen des Rhein-Kreises-Neuss. Das TZG bietet persönlich betreute Online-Belehrungen mittels einer Web-Portallösung und Video-Identifikation.

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen zur Teilnahme an der Online-Belehrung keine App auf dem Smartphone oder Tablet installieren. Ein Computer mit Kamera, Webbrowser und Internetverbindung reicht, um an der Belehrung teilnehmen zu können. Die Portallösung des TZG ermöglicht dabei auch individuelle Anpassun-

gen. Der Anmeldeprozess sowie die damit verbundene Online-Bezahlung liegen in der Hand des Kreises und wurden mit bereits beim Kreis etablierten Produkten (FormSolutions, GiroCheckout und IfsG-Fachanwendung Gumax) realisiert.

Der Anmeldeprozess funktioniert mithilfe eines Anmeldeassistenten auf Basis von FormSolutions, der über eine Schnittstelle dem Web-Portal des TZG die Teilnehmerdaten und den gewählten Belehrungstermin übermittelt. Der Assistent interagiert dabei mit den Bürgerinnen und Bürgern wie eine Art virtuelle Kreiskasse: Er stellt den Teilnehmenden umfangreiche ePayment-Zahlungsmethoden zur Verfügung und zieht die Gebühr für die Leistung in einem Zug mit ein.

Anschließend wird den Teilnehmenden eine E-Mail mit weiteren Hinweisen zum Ablauf der Belehrung und ein elektronischer Rechnungsbeleg übermittelt. Am Tag des Belehrungstermins erhalten die Teilnehmenden zum bei der Anmeldung vereinbarten Zeitpunkt, einen Video-Anruf auf dem Computer oder mobilen Endgerät.



Die Online-Belehrung endet für die Teilnehmenden mit einem kleinen Abschlusstest. *Quelle: Kreis Herford*

Digitale Kreisverwaltung – Flurkarten online bestellbar

Die Umsetzung des OZG – Onlinezugangsgesetzes ist eine der großen und wesentlichen Herausforderungen für die Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen. Wie andere Kommunen auch, beschäftigt sich die Kreisverwaltung Unna derzeit intensiv mit der Bereitstellung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen.



DER AUTOR

Guido Ponto,
Leiter Stabsstelle
Digitalisierung,
Kreis Unna
Quelle: privat

Bei der Auswahl und Priorisierung von zu digitalisierenden Leistungen werden hierbei insbesondere diejenigen Dienstleistungen mit einer hohen Relevanz für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in den Blick genommen. Im Rahmen der Umsetzung des OZG hat der Kreis Unna im Februar 2021 den Prozess einer online bestellbaren Flurkarte bereitgestellt. Dieser Prozess gehört zu den Dienstleistungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Umsetzung des OZG bereitzustellen sind. Die Umsetzung dieser Dienstleistung wurde beim Kreis Unna als vollständig digitaler und medienbruchfreien Prozess realisiert. Hierzu gehört, dass alle Teilschritte digital abgebildet sind und ineinander übergreifen (Antragsprozess, Elektronische Bezahlung mittels E-Payment und digitale Bereitstellung der Karte per Download). Aktuell erhält der Kreis Unna etwa 2.000 Anträge pro Jahr für einen oder mehrere Auszüge aus dem Liegen-

schaftskataster. Ein erheblicher Teil dieser Anträge kann von Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen zukünftig im Rahmen des digitalen Prozesses erledigt werden. Die technische Umsetzung erfolgte durch die hauseigene IT mit Hilfe des beim Kreis Unna eingesetzten Formulare servers. Bei der Umsetzung der Bezahlungsfunktion wurde insbesondere auf eine breite Marktakzeptanz Wert gelegt und es wurde ein möglichst umfassendes Angebot an Bezahlmethoden implementiert.

Die ersten Erfahrungen mit dem Dienstleistungsangebot waren durchweg positiv. Im ersten Monat seit Einführung der Online-Bestellung von Flurkarten wurden beim Kreis Unna 150 Online-Prozesse registriert. Rückmeldungen aus dem Kreis der Nutzer können hilfreiche Anregungen geben, die in eine Weiterentwicklung der Dienstleistung Einfluss finden sollen (z.B. mehrseitige Auszüge, Stapelverarbeitungen). Die Online-Liegenschaftskarte ist unter www.kreis-unna.de/online-dienste abrufbar. Hier sind auch weitere Dienstleistungen verfügbar, die der Kreis Unna 24/7 anbietet, wie z.B. die Durchführung von Online-Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03



Amtliche Kartenauszüge online abrufen.

Quelle: Kreis Unna

Digitalisierungsstrategie und Roadmap strukturiert den ganzen Wust geordnet statt ‚man müsste mal‘

Wer noch mal das Bild vom Gesundheitsamt mit dem Fax in der Pandemie bringt, wird vermutlich im nächsten Kreishaus gesteigt. ACCESS-Datenbanken, SORMAS und die Luca-App – die Digitalisierung ist in vollem, manchmal holprigem Gang in den Gesundheitsämtern. Angesichts von Corona geriet auch im Kreis Gütersloh zwischendurch das große Ganze in den Hintergrund. Das hatte Dr. Monika Walter vor der Pandemie angestoßen: Die Roadmap zur Digitalisierung des Kreises Gütersloh. Sie hat eine Strategie entwickelt, hat diese im Haus abgestimmt und Landrat Sven-Georg Adenauer hat diese schlussendlich beschlossen. „Wir hatten erste erfolgreiche Ansätze schon vor vielen Jahren, aber dann ist der Prozess teilweise ins Stocken geraten. So systematisch wie jetzt und in dieser Breite haben wir das Thema noch nie angepackt“, betont der Landrat.

Dr. Walter, Quereinsteigerin in die Verwaltung und aus der Wirtschaft kommend, lebt die Digitalisierung vor. In ihrem Büro findet sich kein Zettel. Sollte dort einer liegen, hat ihn vermutlich ein Besucher fallen lassen. Aber Digitalisierung ist für sie kein Selbstzweck. „Sie soll keine Mehrarbeit auslösen, sondern Prozesse effektiver und effizienter machen und dem Wissenserhalt dienen.“ Im April 2019 stieg Dr. Walter beim Kreis Gütersloh als Abteilungsleiterin IT und Zentrale Dienste ein. Damit gehört die Digitalisierung zu ihrem natürlichen Aufgabengebiet. Die Dimension ist neu, das ganze Haus ist involviert.

„Das Projekt ist wie gemacht für mich, ich war schon immer der Typ fürs strukturierte Vorgehen.“ Deshalb begann sie damit diesen ganzen Wust an Themen zu sortieren, zu ordnen und zu kategorisieren: Was ist wichtig? Was weniger? Was haben wir schon? Als erstes erstellten alle Abteilungen und Referate nach Anleitung ein Prozessregister. Jede Aufgabe wurde darin beschrieben. Wie häufig sie vorkommt, wie sie erledigt wird, welcher Digitalisierungsgrad erreicht ist, welches Potenzial vorhanden ist.

Um im Referat des Autors zu bleiben: Medienanfragen. Kommt täglich x-fach vor, erreicht die Pressestelle auf vielen Wegen (per Telefon, Mail etc.), ist wenig standardisiert, sollen aber möglichst bald digital mittels ‚Confluence‘ in der Grup-

pe bearbeitbar sein. Anderes Beispiel: Der Pressespiegel wird bereits medienbruchfrei und komplett digitalisiert erstellt.

Über 1.500 Prozesse sind in dem Register kreisweit zusammen gekommen. „Es gibt Bereiche, da sind wir beim Kreis Gütersloh ganz weit vorne“, hat die Expertin mit dem Blick von außen anerkennend festgestellt. Dazu gehört die digitale Bauplattform, in der schon seit über zehn Jahren alle Beteiligten in einem Online-Arbeitsraum zusammenarbeiten. Ein Raum, in dem der Architekt den Strich einfach neu zieht, wenn die Genehmigungsbehörde ihm sagt, das Fenster sei an der Stelle aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich, und den Plan anschließend neu und für alle sofort sichtbar hochlädt. Oder die Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung – sie haben nicht nur das erste Dashboard nach dem Vorbild der John-Hopkins-Universität in der Corona-Pandemie an den Start gebracht, sondern auch die Kontaktpersonensoftware auf Access-Basis programmiert, mit der das Gesundheitsamt gearbeitet hat, bevor SORMAS für das Kontaktpersonenmanagement eingesetzt wurde. Von wegen Fax. Walter: „Das war eine richtig ausgereifte Softwarelösung mit allen notwendigen Funktionen und Berichten.“ Sie war nur nicht mit anderen Gesundheitsbehörden kompatibel, kam an ihre Kapazitätsgrenze und hatte Mängel beim gleichzeitigen Arbeiten in der Software. „Wir sind in vielen Bereichen dezentral



richtig gut aufgestellt, vor allem auch personell. Dadurch entsteht ganz viel Neues“, meint Dr. Walter. „Das kann man als CDO nicht einfach herbeireden, der CDO kann nur ermutigen.“ Das sind dann auch die Leute, die man häufig in einer neuen Gruppe des Kreises Gütersloh findet: Der Kreis der Digitallotsen. Aus jeder Abteilung war jemand zu bestimmen, der den Digitalisierungsprozess begleitet, Impulse gibt, Verbindungsfrau oder -mann ist. „So bringt man den Prozess in die Fläche. Lassen sie die mal nach der Pandemie richtig loslegen“, blickt Dr. Walter nach vorn.

Nach dem Aufstellen des Prozessregisters hat Dr. Walter mit ihrem Digitalisierungsteam Gespräche in allen Abteilungen und Referaten geführt, um über die konkreten Digitalisierungsschritte zu sprechen. Herausgekommen ist die ‚Roadmap‘. „Wir mussten herausfinden, welche Prozesse unter den wichtigen Aspekten die wesentlichen sind.“ Fallzahlen, Wissenserhalt. „Nicht alle der 1.500 Prozesse sind digitalisierungsrelevant.“ Was einmal im Jahr passiere wie die Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung bedarf keiner genaueren Betrachtung – zumindest nicht durch Dr. Walter. Klassisches E-Government wie E-Akte, Digitalisierung des Posteingangs gehören dagegen zu den großvolumigen inneren Prozessen, Kfz-Zulassung und Baugenehmigung zu den nach außen gerichteten Dienstleistungen mit hohen Fallzahlen und hoher Digitalisierungsrelevanz.

Die Roadmap listet die laufenden Digitalisierungsvorhaben seit 2020 sowie die geplanten Vorhaben für die Jahre 2021 sowie ab 2022 auf. „Der Zweijahreshorizont hat sich bewährt: Was kommt in den Themenspeicher, was kann ich erst nach hinten schieben.“ Was es zu vermeiden galt: Die Redewendung ‚man müsste mal‘. Für jemand, der gewohnt ist, strukturiert zu arbeiten, ein Graus. Zum Start liefen bereits 13 dezentrale Projekte und fünf zentrale, 2020 kamen weitere 20 dezentrale Projekte dazu, 2021 sind es 23 dezentrale Projekte und ein zentrales. Die Pandemie hat der Struktur hier und da Risse zugefügt. Kein Wunder, wenn zeitweise 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an ihrem



Dr. Monika Walter hat die Digitalisierungsstrategie des Kreises Gütersloh federführend erarbeitet.

Quelle: Kreis Gütersloh/Beate Behlert

eigentlichen Arbeitsplatz sind, sondern in der Pandemiebekämpfung. Der Prozess der regelmäßigen zweimal im Jahr stattfindenden Roadmapgespräche mit allen Abteilungen hat sich inzwischen ebenfalls etabliert und bewährt. So ist Aktualität gewährleistet und das Team des CDO kann zentral unterstützen, wenn Projekte ins Stocken geraten.

Natürlich habe es auch Vorbehalte gegeben, bestätigt Dr. Walter. Aber nicht solche, die auf irgendwelche Beamtenklischees zurückzuführen seien, sondern ganz konkrete, begründete Vorbehalte. Das Verwaltungshandeln, das immer rechtlich abgesichert sein müsse, entspreche häufig einfach nicht der schnellen digitalen Welt. Aber viele Probleme lassen sich lösen, und sei es, dass der Mann in Gelb vormacht wie es geht. Bei der flächendeckenden Einführung der E-Akte im Jobcenter, dem

ersten Dezernat, das sich an die Aufgabe machte, kam das Team an den Punkt, dass die Notwendigkeit der Unterschrift nicht wegzudiskutieren ist. Ohne Unterschrift kein Antrag. „Der unterschriebene Antrag ist notwendig, der Einwand gerechtfertigt.“ Kunden und Mitarbeiter nutzen jetzt Signaturpads, auf denen man per Eingabestift unterschreibt – so wie die Dinger des DHL-Paketboten, auf denen man vor der Pandemie den Empfang bestätigen musste.

Sowohl durch die regelmäßige aktive Einbringung neuer Vorhaben als auch als Ergebnis der zentral gesteuerten Projekte wird die Roadmap zur Digitalisierung regelmäßig ergänzt. Aktuell laufen mehrere zentrale Projekte. Weiterentwicklung des Serviceportals: Das Serviceportal ist seit Sommer 2019 im Einsatz. Dieses Projekt hat das Ziel, die Weiterentwicklung

des Serviceportals sowohl in Bezug auf die Basisfunktionen (wie zum Beispiel eine Bezahlungsfunktion) als auch in Bezug auf konkrete Anträge zu konkretisieren und voran zu bringen. Im Serviceportal sind sämtliche Dienstleistungen des Kreises Gütersloh aufgelistet, die Ansprechpartner, weiterführende Informationen. Es soll in Zukunft die Basis für den Online-Antrag bilden. Auch die Digitalisierung von Postein- und -ausgang läuft aktuell. „Da müssen wir noch viel Gehirnschmalz rein legen“, erklärt Dr. Walter und nennt ein Beispiel. „Was lohnt sich zu scannen und was nicht?“ Jeder kennt das von seiner privaten Post. Manchmal ist nur blödes Zeug und Werbung im Briefkasten. „Wir können der Poststelle ja nicht zumuten, die inhaltliche Bewertung für das ganze Haus zu machen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Homeoffice im Aufschwung – Rheinisch-Bergischer Kreis setzt auch in Zukunft auf mobiles und flexibles Arbeiten

„Homeoffice überall da, wo es möglich ist“, heißt es in Zeiten von Corona. Der Rheinisch-Bergische Kreis engagierte sich bereits lange zuvor intensiv für den Ausbau mobiler Arbeitslösungen. Zu Beginn der Pandemie konnte der Kreis deshalb auf profunde Erfahrungswerte zurückgreifen und bestehende Lösungen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Eindämmung des Virus extensiv ausbauen. Nun gilt es, diesen Aufschwung für die Zeit nach Corona zu nutzen. Dafür müssen sowohl die Chancen als auch die Risiken der Heimarbeit ausgelotet sowie viele verschiedene Aspekte von Raumplanung bis Fachkräftegewinnung durch entsprechende Maßnahmen zusammengeführt werden.

Eine Bestandsaufnahme

Nicht erst seit der Corona-Pandemie setzt der Rheinisch-Bergische Kreis auf Homeoffice als mögliches Arbeitsmodell für seine Mitarbeitenden. „Wir haben das Thema Homeoffice früh als strategisches Verwaltungsziel festgelegt und intensiv ausgebaut. Mit alternierenden Heimarbeitsplätzen können wir zum Beispiel Bürokapazitäten effizient nutzen“, erklärt Landrat Stephan Santelmann die Beweggründe. „Ich bin überzeugt, dass es dabei neben dem Aspekt des Raumbedarfs sehr viele weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen gilt, unter anderem den technologischen Fortschritt, Klimaschutz und die Notwendigkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren.“

2016 stand erstmals das Thema Homeoffice auf der Tagesordnung des Personalarats. Für die Einführung wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe eingerichtet, die erst Ziele und Problemstellungen definierte und das Angebot bereits für das darauffolgende Jahr umsetzte. „Vorausgegangen war ein Beschluss des Kreistages, der vorsah, das Thema Telearbeit voranzutreiben. Das tun wir seitdem mit der Überzeugung, dass mit sorgfältiger Organisation und umfassenden Beteiligungsprozessen ein solcher großer Schritt auch gut gelingen wird“, so Landrat Stephan Santelmann weiter. Mitarbeitende des Kreises können sich für zwei Arbeitsmodelle ausstatten lassen, die nicht originär am Arbeitsplatz wahrgenommen werden: „Telearbeit“ und „mobiles Arbeiten“. Bei ersterem wird den



Beschäftigten ein vollständig eingerichteter Heimarbeitsplatz, der datenschutz- und arbeitsschutzrechtlichen Standards entspricht, zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierbei ist, dass die persönliche Eignung und die Arbeitstätigkeit der Person das Arbeiten von zu Hause zulassen. Für „mobiles Arbeiten“ wiederum erhalten Mitarbeitende eine schlanke Technikaus-



Landrat Stephan Santelmann sieht die aktuelle Situation als Chance, das Thema Homeoffice in der Kreisverwaltung weiter voranzutreiben.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/Joachim Rieger

stattung, die zum Beispiel flexibel für zeitlich begrenzte Außendiensttätigkeiten und Sitzungsdienste eingesetzt werden kann.

2017 arbeiteten 17 Personen im Homeoffice. Mit Beginn der Corona-Pandemie war es notwendig, die bereits bestehende Anzahl an Heimarbeitsplätzen in kurzer Zeit massiv zu erhöhen. „Dabei hatten wir den entscheidenden Vorteil, auf Organisationsstrukturen und Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. So konnten wir eine hohe Homeoffice-Quote erreichen“, berichtet Kreisdirektor und Krisenstabsleiter Dr. Erik Werdel. Rund 120 Mitarbeitende waren anfänglich in Heimarbeit. Im April 2021 verzeichnete der Kreis nunmehr knapp 400 Telearbeiterinnen und Telearbeiter sowie noch einmal rund 200 Personen, die mobiles Arbeiten nutzen.

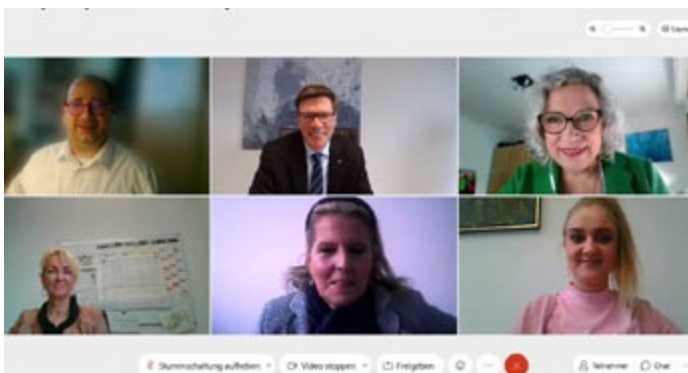
Die Chancen der Telearbeit

Homeoffice gilt unter den richtigen Voraussetzungen als Lösung mit vielen Vorteilen für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gabi Ammann, Leiterin des Amtes für Personal und Organisation, erläutert: „Die Mitarbeitenden profitieren unter anderem von dem Wegfall der Arbeitswege und der Möglichkeit, die Arbeitszeit flexibler einzuteilen: Familie und Beruf lassen sich so zum Beispiel besser unter einen Hut bringen. Auch der Zugewinn an Eigenverantwortung und die Option, gewisse Tätigkeiten in den eigenen vier Wänden mit mehr Ruhe erledigen zu können, kann die Arbeitszufriedenheit enorm steigern.“ Aus diesem Grund hat ein attraktives Homeoffice-Angebot auch einen hohen Wert für den Rheinisch-

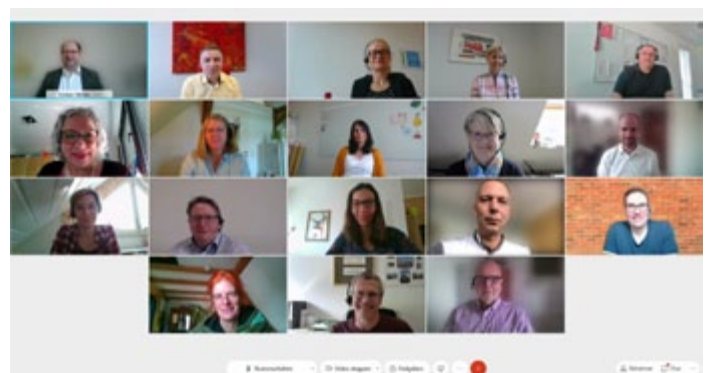
Bergischen Kreis als Arbeitgeber, macht Klaus Eckl, zuständiger Dezernent für den Bereich Personal und Organisation, deutlich: „Als zukunftsfähige Verwaltung möchten wir einerseits eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden vermeiden. Andererseits wünschen sich vor allem junge und gut ausgebildete Menschen flexiblere Arbeitsbedingungen, wie wir bei unseren Neuanstellungen gespiegelt bekommen.“ 20 Auszubildende begannen 2020 ihre Lehre beziehungsweise ihr duales Studium beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Mit Blick auf wirtschaftliche Aspekte und Klimaziele zeigt Landrat Stephan Santelmann weitere Chancen der Heimarbeit auf. Desk-Sharing ermögliche es, Büroflächen einzusparen. Durch wegfallende Arbeitswege werden zudem CO₂-Emissionen reduziert. „Doch allein auf Effizienz darf Telearbeit aus den genannten Gründen nicht angelegt werden. Der Rheinisch-Bergische Kreis nimmt deshalb insbesondere die Mitarbeitenden sowie deren ausgewogenes Verhältnis zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen in den Blick. Nur wenn dies gewährleistet ist, gelingen auch gut verträgliche Einsparungseffekte bei Raumplanung und Pendelaufkommen.“

„Ein intensiver Lernprozess“ – Umgang mit den Risiken

Auf organisatorischer Ebene ist das Thema Homeoffice erst einmal eine große Herausforderung: „Gerade die aktuelle Situation ist äußerst komplex“, stellt Klaus Eckl klar. „Wir müssen mit knappen Ressourcen zurechtkommen, kurzfristig neue technische Lösungen einführen und gleichzeitig klare betriebliche Vereinbarungen schaffen, damit der Daten- und Arbeiterschutz garantiert ist.“ Für Teile der Belegschaft kann zudem die Neuorientierung in der ungewohnten Arbeitsumgebung beschwerlich sein. Eine hohe Selbstreflexi-



Meetings aus dem Homeoffice: Landrat Stephan Santelmann bespricht sich per Video-Konferenz mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten.



Auch der Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises tagt in Pandemie-Zeiten digital.

Quelle für beide Bilder: Rheinisch-Bergischer Kreis



Der Parkplatz am Kreishaus bleibt leer: Während Corona arbeitet ein großer Teil der Verwaltungsbelegschaft „remote“.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

on der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter ist entscheidend, um mit den verschiedenen Problemstellungen zurechtzukommen: „Arbeite ich im Homeoffice langsamer oder motivierter? Wie kann ich mit Störfaktoren in meinem häuslichen Umfeld umgehen? Wie erhalte ich mir auch zu Hause genügend Abstand zwischen Arbeit und Freizeit? Die Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises ist es, bei all diesen Fragen zu unterstützen und zu beraten“, sagt Kreisdirektor Dr. Erik Werdel. Dafür werden unter anderem Online-Fortbildungen angeboten, etwa zum Zeitmanagement oder zum Führen auf Distanz, die sehr gut angenommen werden. Fehlende soziale Kontakte können ebenfalls ein negativer Faktor der Heimarbeit sein. Gerade in Zeiten von Corona wird deutlich, dass den Mitarbeitenden im Homeoffice häufig der fachliche und persönliche Austausch fehlt. „Mit Chatprogrammen, Video- und Telefon-Calls bieten wir viele Wege an, auch aus der Entfernung zu kommunizieren. Doch müssen wir erst schrittweise dahin gelangen, dass informationeller, aber auch menschlicher Austausch untereinander mit Homeoffice anders gehen muss. Insgesamt ist das Arbeiten in den eigenen vier Wänden ein langer und intensiver Lernprozess“, so Gabi Ammann.

Die Grenzen des flexiblen Arbeitens

Nicht alle Dienstleistungen und Tätigkeiten der Kreisverwaltung lassen sich flexibel gestalten. Die Zahl der Mitarbeitenden, die von zu Hause arbeiten, ist in den einzelnen Fachämtern daher sehr unterschiedlich. Im Amt für Personal zum Beispiel ist die Homeoffice-Quote sehr hoch, da hier die Einführung der digitalen Personalakte fle-

xibles Arbeiten zulässt. In anderen Ämtern hingegen ist die Präsenz unumgänglich. Dies ist beispielsweise Aufgaben geschuldet, die einen Zugriff auf digitale Konten und Belege unter hohen Sicherheitsvorkehrungen erfordern. Im Bereich des Bürgerservice wiederum bleibt der direkte und persönliche Kontakt trotz der Ausweitung der Online-Dienstleistungen ein wichtiges Angebot. Während Corona ist das unter strengen Hygienemaßnahmen und mit Terminvereinbarungen möglich.

Zudem müssen Mitarbeitende des Reinigungsdienstes, der Fahrdienste und der Hausmeisterei weiterhin vor Ort bereitstehen. „Eine hundertprozentige Homeoffice-Quote beim Rheinisch-Bergischen Kreis ist auch unter Corona nicht realistisch. Nicht alle Aufgaben sind für die Heimarbeit geeignet und nicht jede Person möchte oder kann sich zu Hause einen Arbeitsplatz einrichten. Als moderne Verwaltung möchten wir jedoch für die geeignete Zielgruppe verschiedene Arbeitsmodelle ermöglichen“, macht Kreisdirektor Dr. Erik Werdel deutlich.

Ein Ausblick

Die Corona-Pandemie kann für das Thema Homeoffice als ein Großexperiment gesehen werden, meint die Personalverantwortliche Gabi Ammann. Die Homeoffice-Quote ist besonders hoch und zugleich wird oft nicht nur wenige Tage in der Woche, sondern fast vollständig zu Hause gearbeitet. Das bringt einerseits Schwierigkeiten besonders deutlich zu Tage, andererseits lernen die Mitarbeitenden die Vorteile des Homeoffice schätzen. „Auch in Zukunft wird für uns ein freiwilliges Heimarbeits-Angebot für die Belegschaft eine

große Rolle spielen. Vermutlich wird sich für einen großen Teil der Kolleginnen und Kollegen besonders eine Mischform von Homeoffice und Präsenz anbieten: Zum Beispiel drei Tage im Büro und zwei Tage zu Hause.“ Die Zielsetzung ist es somit, Homeoffice als gleichwertiges Arbeitsmodell für die Zeit nach Corona weiter zu etablieren und auszubauen. Welche Schritte dafür nun unternommen werden, erläutert Landrat Stephan Santelmann: „Während der dynamischen Corona-Lage mussten wir in kurzer Zeit möglichst vielen Personen die Möglichkeit bieten, von zu Hause aus zu arbeiten. Zunächst müssen wir nun Heimarbeitsplätze, die aufgrund knapper Ressourcen nur mit dem Notwendigsten ausgestattet sind, schnellstmöglich und bedürfnisgerecht in Telearbeit mit klaren Regelungen überführen.“



Personalamtsleiterin Gabi Ammann steht mit den Mitarbeitenden im engen Austausch über die positiven Aspekte der Telearbeit als auch die Schwierigkeiten, die während Corona besonders deutlich werden.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Von Bedeutung ist es zudem, eine valide Evaluierung der vergangenen Monate vorzunehmen und die Entwicklung nach Corona systematisch zu erfassen. „Durch die Erkenntnisse werden wir die Organisation optimieren und Prozesse verschlanken. Um den außerordentlichen Aufschwung in diesem Bereich zu nutzen, gilt es nun, alle Stränge zum Thema Homeoffice – von der Raumplanung bis zur Verbesserung der Arbeitssituation für die Belegschaft – durch entsprechende Maßnahmen zusammenzuführen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Nicht nur Inklusion digital erleben – Landschaftsverband Rheinland (LVR) gründet eigenes ‚Digitalisierungs-Dezernat‘

Der größte gesellschaftliche Wandel seit der Industrialisierung hin zu einer stärkeren Digitalisierung unseres Lebensalltags erfordert für alle Institutionen auch eine organisatorische Transformation. Der LVR legt diese Aufgabe in die Hände eines eigens hierfür gegründeten Dezernats. Das neue Digitalisierungs-Dezernat befasst sich mit der Digitalen Transformation, der Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes, der IT-Gesamtsteuerung in ihrer strategischen Dimension sowie der Identifikation technischer Innovationen, in einer der größten kommunalen Einrichtungen in NRW. Die Digitalisierung bietet zum einen die Chance einer grundlegenden Anpassung der Arbeitsprozesse sowohl in technischer Hinsicht, als auch die Möglichkeit, neue Arbeitsformen für die Beschäftigten einzuführen, die den Balanceakt zwischen Berufs- und Privatleben vereinfachen. Sie erfordert allerdings auch eine grundlegende Neuausrichtung der Kommunikation zwischen kommunalen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie den Bürgerinnen und Bürgern, für die sie zuständig sind.

Digitalisierung bedeutet Entwicklung neuer Lösungen auf vielen Ebenen

Neben den IT-technischen Aspekten gehört zu den Aufgaben des Dezernates sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern, den kommunalen Partnerinnen und Partnern als auch mit den Mitarbeitenden des Verbandes im Dialog ein gegenseitiges Verständnis für neue Herangehensweisen zu entwickeln. Auf diese Weise sollen die Perspektiven und die Ansprüche der Gesprächspartnerinnen und -partnern in die Weiterentwicklung einbezogen werden. Ziel des Austausches ist es, die Menschen für das weite Themenfeld der Digitalisierung zu sensibilisieren sowie für Chancen und Möglichkeiten zu begeistern. Dazu gehört auch, in diesem Prozess neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Wir erleben in der Gesellschaft eine neue Veränderungsgeschwindigkeit, mit der die Menschen individuell unterschiedlich umgehen. Dies ist in starkem Maße abhängig von individuellen Voraussetzungen, von den jeweiligen Vorkenntnissen und von der Bereitschaft, sich Neues anzueignen. Hier sieht das neue Digitalisierungs-Dezernat die Notwendigkeit, Wege zu entwickeln, die das Interesse wecken, sich noch stärker als bisher auch aktiv mit den Hintergründen, Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu beschäftigen und diese für sich zu entdecken.

Das noch im Aufbau befindliche Dezernat wurde im Frühjahr 2020 neben den ihm zugedachten Projekten unmittelbar mit den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie konfrontiert und konnte wichtige Impulse in dieser ungewissen Zeit setzen. Daraus ergaben sich auch im LVR neue Anforderungen an die technische

Infrastruktur. Besonders in der Zentralverwaltung hat der Anteil der Mitarbeitenden, die aus dem Homeoffice arbeiten, mit Beginn der Pandemie in kurzer Zeit stark zugenommen und seitdem nahezu verdoppelt. Insgesamt wurden im Umfang zusätzliche Lizenzen erworben und Serverkapazitäten erweitert. Wesentlich war dabei die umfassende Lizenzierung der Videokonferenzsoftwares, welche um mehr als 1.000 Zugänge erweitert wurde. Darüber hinaus erhielten die Besprechungsräume der Zentralverwaltung zeitnah eine moderne Ausstattung für Videokonferenzen. Weitere Programme zur digitalen Kollaboration und des gemeinsamen Austauschs wurden beschafft, um auch von zuhause aus mit seinem Team und Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben. Die Mitarbeitenden des Dezernates sorgten außerdem dafür, dass auch die Kapazitäten ganz herkömmlicher Kommunikationswege, wie der Telefonanlage, erweitert wurden. Seit die Mitarbeitenden des Dezernates ihre Arbeit aufgenommen haben ist sichtbar geworden, welche Dynamik hinter diesem Thema und auch in den bisher beteiligten Akteurinnen und Akteuren steckt. Das bestätigt die Entscheidung zur Einrichtung eines eigens für dieses Themenspektrum gegründeten Dezernates. Wie im Brennglas wurden die Bereiche aufgezeigt, die der Verband aktiver als bisher gestalten sollte und deren Komplexität eine zentrale, koordinierende Organisationseinheit erfordert.

Raus aus dem Behörden-Dschungel, rein in den LVR-Beratungskompass

Ein bedeutendes Digitalisierungsprojekt wird schon in den kommenden Wochen



DIE AUTOREN

Marc Janich,
Dezernat für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation, und

Quelle: Heike Fischer/LVR



René Koch,
Fachbereichsleiter Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation, Landschaftsverband Rheinland.

Quelle: privat

sichtbar und ist ein gutes Beispiel für eine neue Herangehensweise. Der neue LVR-Beratungskompass ist ein Portal, das die persönlichen Informationsbedürfnisse und Anliegen der Menschen in den Mittelpunkt rückt und so gestaltet ist, dass Interessierte intuitiv das passende Angebot finden können.

Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des Landschaftsverbandes aus Sicht der Bürgerin/des Bürgers. Das neue Portal erleichtert es Menschen mit und ohne Behinderungen, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden. Man kann sich über die eigenen Rechte und Möglichkeiten informieren sowie künftig auch schnell und unkompliziert Online-Anträge stellen.

Über eine „Geführte Suche“ wird anhand verschiedener Fragestellungen gefiltert, zu welchem Thema die Besucherin/der Besucher des Portals Beratung benötigt. Ein

Erklär-Video auf der Startseite veranschaulicht, welche Infos der Beratungskompass bereithält. Kurz gesagt: Behördenschun- gel war gestern – LVR-Beratungskompass ist heute.

Das Web-Portal lebt durch die Interaktion mit seinen Nutzerinnen und Nutzern. Daher entwickeln die Mitarbeitenden der Stabsstelle Steuerungsunterstützung den Beratungskompass kontinuierlich weiter. Bereits jetzt finden sich in den großen Themenbereichen, wie zum Beispiel „Arbeit und Behinderung“, „Kinder und Familie“ oder „Wohnen und Alltag“, Informationsseiten mit regional zugeordneten Beratungsangeboten, die weit über die eigenen Angebote des LVR hinausreichen. Mithilfe der integrierten Karte können sich Webseiten-Besucherinnen und -Besucher einen Überblick über die nächstgelegene Beratungsstelle sowie die dazugehörigen Kontaktdaten verschaffen.

Über dieses Portal werden sukzessive alle Leistungen des LVR, die im Zuge des Onlinezugangsgesetz digital aufgestellt werden, auch im Netz erreichbar sein. Das wiederum heißt: Digitale Anträge, digitale Bewilligung – also weniger Papieraufwand. Zum Start des Portals ist die Informationsseite zum ‚Besonderen Kündigungsschutz‘ eingerichtet. Menschen mit Schwerbehinderungen und Arbeitgeber finden dort wichtige Informationen in erklärenden Videobeiträgen und werden bei Bedarf direkt zu entsprechenden Antragsformularen weitergeleitet.

Das erleichtert und beschleunigt die Antragstellung sowohl für die Menschen, die die Leistungen beantragen, als auch für diejenigen, die die Anträge bearbeiten und bewilligen. Im gesamten Prozess standen und stehen die Nutzerinnen/Nutzer-Erfahrungen im Vordergrund. Ganz nach dem Motto: Der Kunde ist König.

Digitalisierungsstrategie – aber nachhaltig Die Themen Digitalisierung, Mobilität und technische Innovation sind die Kernthemen eines eigenen Fachbereiches. Ihm obliegt auch die Entwicklung und Implementierung der Digitalisierungsstrategie des LVR. Mit der Digitalen Agenda entsteht ein erstes richtungsweisendes Leitdokument für das digitale Handeln innerhalb und außerhalb des LVR. Sie soll den digitalen Wertewandel befördern und einen Orientierungsrahmen für Mitarbeitende, Mitgliedkörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger im Rheinland bieten und zur Beantwortung sozialer, ethischer und wirtschaftlicher Fragestellungen beitragen.

Startseite des Beratungskompasses.

Quelle: LVR

Changemanagement von Beginn an mitgedacht

Ein zentrales Anliegen ist es, die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern, um sie in die Lage zu versetzen, sich aktuellen und zukünftigen digitalen Herausforderungen methodisch stellen zu können. Dazu gehört die Vermittlung digitaler Kompetenzen, da insbesondere der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an eine digitale Verwaltung gestiegen ist. Die wachsende Komplexität in den Fachverfahren unter der zunehmenden Vernetzung von Behörden erfordert auch innerhalb der Verwaltung eine stetige Bereitschaft, sich schneller den neuen Gegebenheiten anpassen zu können. Der erfolgreiche Wandel fußt auf der Akzeptanz und Überzeugung von Bürgerinnen, Bürgern und Mitarbeitenden, die diese Verände-

rungen mittragen und leben. Hierfür ist ein Grundvertrauen in die digitale Transformation und die grundsätzliche Digitalisierung nötig. Dass dabei Widerstände entstehen und Veränderungen nicht verstanden werden, ist natürlich. Im Rahmen des Changemanagements soll dem entgegengewirkt und eine umfassende, rechtzeitige, regelmäßige und transparente Kommunikation sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch Mitarbeitenden geführt werden. Die Beteiligten sollen aktiv bei anstehenden Entscheidungen und im Transformationsgeschehen eingebunden werden.

Digitale Entwicklungen erfordern digitale Kompetenzen

Eine digitale Transformation erfordert den Aufbau neuen Methodenwissens und neuer Kompetenzen. Das wiederum erfor-

dert Kenntnisse und Fähigkeiten, die im LVR derzeit nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Wissen auf dem Arbeitsmarkt in Form von gut qualifizierter Fachkräfte steht dem LVR nur eingeschränkt zur Verfügung, da im Wirtschaftsbereich Nordrhein-Westfalen ein starker Konkurrenzkampf herrscht. Der Zugang zu gut ausgebildeten Mitarbeitenden wird durch den Fachkräftemangel weiter erschwert, sodass Maßnahmen zum Entgegenwirken unabdingbar sind. Daher ist es auf dem Weg hin zu einer modernen Verwaltung notwendig, der Vermittlung von neuem Wissen eine gesteigerte Bedeutung beizumessen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Bildungsformate, die Mitarbeitende stärker selbstbestimmt nutzen und anwenden können.

Als „think tank“ befördern die Menschen im Dezernat die dafür notwendigen Prozesse, in die auch weitere Bereiche, wie z. B. das LVR-Institut für Training und Beratung, eingebunden sind. Dabei bedient er sich unter anderem der Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft, beispielsweise in Form von verschiedenen Kooperationen mit Mitgliedskörperschaften, Hochschulen und weiteren regionalen Partnern. Hierdurch werden kreative Denkprozesse angestoßen und der Perspektivwechsel unterstützt, um sich den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen methodisch zu stellen.

Mitnehmen, mitdenken, mitarbeiten

Auch die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedskörperschaften und Mitarbeitenden soll befördert werden. Die Mitarbeitenden des neuen LVR-Dezernates können viel bewegen und anstoßen, doch in eine Glaskugel schauen, das können auch sie nicht. Die Digitale Agenda skizziert das Potenzial des digitalen Wertewandels in einer Zukunftsvision, ohne die Zukunft oder zukünftige technologische Entwicklungen und Innovationen dabei vorhersagen zu können. Dafür bedarf es bei der Konzeption leitender Grundsätze, die Werte und eine eigene Haltung zu definieren. Hierzu werden insbesondere ethische und soziale Fragestellungen im Rahmen der zukünftigen Digitalisierungsprojekte behandelt, aber auch Forderungen zur digitalen ‚Inklusion und Barrierefreiheit by design‘ erhoben. Denn nur ein vielfältiges Team kann vielfältige Lösungen für alle entwickeln.

Das beinhaltet auch die digitale Gleichberechtigung für alle Menschen im LVR

und im Rheinland. Der Anspruch des Verbandes, bei zukünftigen Vorhaben die Menschen im Rheinland sowie die Mitarbeitenden in neuen Räumen der Partizipation einzubeziehen, bekräftigt den Willen, das zukünftige Verwaltungshandeln zu modernisieren. Das Ziel ist die Weiterentwicklung zu einer modernen und bürger-nahen Verwaltung mit Mitarbeitenden, die mit ihrer digitalen Kompetenz die richtigen Ansprechpersonen sind.

Optimierung von Mobilitätsbedürfnissen

Mobilitätsmanagement wirkt auf strategischer Ebene und verbindet die konkreten Lösungsansätze zu einer integrierten Gesamtstrategie. Ziel ist es, Mobilität optimal sowie nachhaltig zu gestalten und das auf allen Ebenen und bei allen Zielgruppen. Das bedeutet, den Mobilitätsbedarf von Berufspendlerinnen und -pendlern, Mitarbeitenden auf Dienstwegen und Wirtschaftsverkehren oder Schülerinnen- und Schülerspezialverkehr zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dazu erarbeiten die Mitarbeitenden im Fachbereich Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation neue nutzergruppenspezifische Ansätze und Steuerungsinstrumente, um die verbandsweiten Mobilitätsbedarfe zu reduzieren, bevor unökonomische Abläufe erst entstehen bzw. vorhandene durch eine gezielte Einwirkung nachhaltig zu optimieren.

Nicht weniger wichtig sind auch die in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelten Technologien im Bereich emissionsfreier bzw. -armer Mobilität auf Basis von Elektroantrieben, Wasserstoff oder nicht-motorisierter Mobilität. Im Hinblick auf nachhaltige Klimaziele sind dies wichtige Einflussfaktoren. Ökologie, Ökonomie und soziale Faktoren müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Der oben beschriebene Ausbau alternativer digitaler Lösungen soll auch langfristig zur Reduktion von Dienstreisen und Pendelverkehren und somit zur CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit beitragen. Zugleich sind die ökologischen Auswirkungen durch die Nutzung von Videokonferenzsystemen mit in den Blick zu nehmen. Die Entwicklung einer modernen Mobilitätsstrategie im LVR berücksichtigt auch neue technische Lösungsansätze: Modernisierung der Verwaltungsstrukturen, kommunikative und kollaborierende Plattformen (Multichannel-Ansatz), innovative Mobilitätslösungen und die Etablierung neues Methodenwissens zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

Prozessautomatisierung und KI: Schnellere Prozesse, schnellere Verwaltung

Die Ausrichtung und Einführung von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz muss den Menschen dienen. Insoweit müssen die Mitarbeitenden auch in diesem Themenfeld stets soziale sowie ethische Gesichtspunkte mit in den Blick nehmen. Mit der Einführung von smarten digitalen Assistenzsystemen können wiederkehrende, automatisierte Tätigkeiten die Mitarbeitenden unterstützen. Durch algorithmisch unterstützte Automatisierung (RPA) können hierdurch Effizienz und Effektivität der Verwaltungstätigkeit gegenüber Leistungsbeziehungsempfängerinnen und -empfänger beschleunigt und eine gesteigerte Bürgerorientierung erzielt werden. Dabei sollen auch neue Räume für die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden.

Die IT-Gesamtsteuerung als Umsetzungsgarant der Digitalen Agenda und den strategischen Zielen des LVR

Die IT-Gesamtsteuerung hat die Aufgabe, die strategischen Ziele des LVR und der Digitalen Agenda effektiv, qualitativ und bestmöglich umzusetzen. Dabei wird der Gesichtspunkt der Standardisierung unter Berücksichtigung der Bedarfe des Verbandes mit dem Grundsatz „Eine Anforderung – eine Lösung“ in den Blick genommen. So können wirtschaftliche Synergien realisiert und die Komplexität der IT-Gesamtlandschaft reduziert werden. Daneben geht es auch um die digitale Zugänglichkeit zu den Leistungen des Verbandes für Bürgerinnen und Bürgern sowie Partnerinnen und Partnern im Sinne der Barrierefreiheit als integraler Bestandteil des Selbstverständnisses des LVR. Dies betrifft auch den Umbau der eigenen Webauftritte, Anwendungen und Publikationen. Als Basis für viele Digitalisierungsvorhaben des Verbandes ist eine ausreichende Anbindung zwingend erforderlich. Die im Dezernat angesiedelte Breitbandkoordination fördert auch mit öffentlichen Mitteln alle Aktivitäten zur Optimierung der Netzanbindung von LVR-Dienststellen.

Die Vision des digitalen Landschaftsverbandes

Diese komplexen, neuen Aufgaben liegen nicht nur vor dem Landschaftsverband

Rheinland, sondern vor allen Körperschaften des öffentlichen Diensts. Der digitale Wandel ist eine kontinuierliche Entwicklung, in der die Serviceleistungen und Prozesse immer stärker an die Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden. Innerhalb der Behörde erfordert dies Veränderungen, die sie mit den herkömmlichen Struk-

turen nicht bewältigen kann. Die großen Chancen der Digitalisierung, die jenseits der Erneuerung von Hard- oder Software liegen, können nur genutzt werden, wenn von innen heraus ein kultureller Wandel implementiert werden kann. Dieser Wandel muss dazu beitragen, verstärkt digitale Kompetenzen bei den Mitarbeitenden auf

allen Hierarchieebenen zu entwickeln. Mit dem eigenen ‚Digitalisierungsdezernat‘ hat sich der LVR auf den Weg begeben, künftig nicht nur Inklusion digital erlebbar zu machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.55.03

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs: Solidarisches Bürgerticket als lokales Modellprojekt ermöglichen

Der Verkehrsausschuss des Landtags hatte den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/10628) zu einer solidarischen Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs Stellung zu nehmen. Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW sehen zwar in einer stärkeren finanziellen Einbindung von Nutznießern des ÖPNV einen grundsätzlich sinnvollen Ansatz, mit dem ein Beitrag zur finanziellen Nachhaltigkeit im ÖPNV-Sektor und zum Gelingen der Verkehrswende geleistet werden kann. Ein Bürgerticket mit einer verpflichtenden Beitragsfinanzierung, wie es die antragstellende Fraktion vorschlägt, sehen beide Verbände jedoch kritisch, insbesondere mit Blick auf die Geeignetheit eines solchen Modells für den kreisangehörigen Raum. Die Kritik bezieht sich sowohl auf den administrativen Aufwand, die Akzeptanz einer Beitragsfinanzierung und nicht zuletzt auf die zahlreichen offenen Rechtsfragen.

A. Rechtliche Fragen

Eine Finanzierung des ÖPNV über Beiträge würde vor rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen stehen, zumal es in Deutschland hierzu noch keine relevanten Praxisbeispiele gibt. Rechtlich müssten sich solche Beiträge an den Maßstäben des Finanzverfassungsrechts messen lassen, ein freies Abgabenerfindungsrecht steht dem Gesetzgeber – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – nicht zu.

1. Grundsätzlich sind insofern die Kategorien der Steuern, Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben zu unterscheiden. Darüber hinaus kann die öffentliche Hand keine weiteren, finanzverfassungsrechtlich nicht vorgesehenen Finanzierungsinstrumente schaffen. Unter einer Steuer ist in diesem Zusammenhang eine Geldleistung ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung zu verstehen, die an einem steuerpflichtigen Tatbestand (Erwerb, Verbrauch) anknüpft.

Danach kommt eine Steuer zur Finanzierung eines solidarischen Bürgertickets

offensichtlich – schon wegen des Merkmals der fehlenden Möglichkeit zur Gegenleistung – nicht in Betracht. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten – der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Da es hier nicht auf die tatsächliche Nutzung der ÖPNV ankommen soll, scheiden auch Gebühren als Finanzierungsgrundlage aus.

2. Für das angestrebte Modell kämen allenfalls Beiträge in Betracht. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung kommunaler Einrichtungen und Anlagen dienen (§ 8 Abs. 2 KAG NRW). Diese Definition würde die Möglichkeit der Finanzierung eines solidarischen Bürgertickets gleich in zweifacher Hinsicht einschränken: Zum einen, weil die Möglichkeit der Beitragserhebung auf den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung beschränkt ist (und gerade nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebs herangezogen werden

kann), und zum anderen, weil zweifelhaft ist, ob es sich beim ÖPNV generell um eine öffentliche Einrichtung oder Anlage handelt.

Der vorliegende Antrag und das Gutachten über die Realisierung des solidarischen Bürgertickets in Wuppertal von Professor Dr. Urs Kramer beschränken sich auf die Sach- und Rechtslage in Wuppertal. Im ÖPNV-Sektor insgesamt sind aber nicht nur kommunale, sondern auch private Verkehrsunternehmen, die Deutsche Bahn AG sowie verschiedene private Bahnbetreiber vertreten.

Es ist zweifelhaft, ob diese Verkehrsträger sämtlich unter die Begriffe der (kommunalen) öffentlichen Einrichtung oder Anlage im Sinne der §§ 8 Abs. 2, 4 Abs. 2 KAG NRW subsumiert werden können. Ein Unternehmen oder eine andere Zusammenfassung technisch selbständiger Anlagen ist dann als (kommunale) öffentliche Einrichtung i.S.d. des KAG NRW anzusehen, wenn die Kommune sie in Erfüllung einer kommunalen Aufgabe der Allgemeinheit oder zumindest einem abgrenzbaren Einwohnerkreis zur Verfügung stellt.

Aufgrund der Vorgaben des Personenbeförderungsrechts gilt regelmäßig ein Nutzungsanspruch der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber einem mit einer personenbeförderungsrechtlichen Konzession ausgestatteten Verkehrsunternehmen (Beförderungspflicht), so dass ein dem einer öffentlichen Einrichtung vergleichbarer Sachverhalt vorliegen könnte. Allerdings handelt es sich hierbei nicht generell um eine kommunale öffentliche Einrichtung, was aber bei einer Beitragserhebung durch eine Kommune erforderlich wäre. Bereits ein privates Busunternehmen mit einer eigenen personenbeförderungsrechtlichen Genehmigung kann nicht als kommunale öffentliche Einrichtung angesehen werden, weil hier die betreffende Kommune weder einen gesellschaftsrechtlich beherrschenden Einfluss ausübt, noch für die Genehmigungserteilung zuständig ist (diese ist in NRW Sache der Bezirksregierungen).

Vergleichbares würde für die Deutsche Bahn AG, die Busgesellschaften der Deutschen Bahn AG mit eigener personenbeförderungsrechtlicher Genehmigung und private Bahnbetreiber gelten. Deshalb kann nur unter bestimmten, nicht generalisierbaren Voraussetzungen beim ÖPNV (gleich ob schienen- oder straßengebunden) von einer kommunalen öffentlichen Einrichtung gesprochen werden; darüber hinaus würden aber viele nicht kommunale Verkehrsunternehmen – und diese machen in weiten Teilen von NRW einen größeren Teil des ÖPNV aus – nicht vom Begriff der kommunalen öffentlichen Einrichtung erfasst.

Das KAG NRW könnte daher in seiner geltenden Fassung kaum zur Finanzierung eines solidarischen Bürgertickets herangezogen werden. Notwendig wäre unseres Erachtens zumindest eine umfängliche Änderung der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Beitragserhebung, entweder im KAG NRW oder auch in ÖPNV-Gesetz NRW (und selbst unter diesen Umständen wäre eine rechtliche Ausgestaltung schwierig; vgl. sodann).

3. Denkbar wäre, dass der Landesgesetzgeber eine solche Beitragspflicht bzw. die Ermächtigung zur Erhebung entsprechender Beiträge vorsehen könnte. In einer Entscheidung des BVerfG zum Rundfunkbeitrag (Urt. v. 18.07.2018, Az. 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 836/17, 1 BvR 981/17) hat das Gericht ausgeführt, dass es dem Gesetzgeber vor dem Hintergrund des Finanzverfassungsrechts grundsätzlich freistehe, neue beitragsrechtliche

Tatbestände zu formulieren, die an die Möglichkeit zur Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder Leistung anknüpfen. Jedoch ergeben sich hier weitere, bislang ungeklärte Folgefragen:

a) So ist ungeklärt, wie die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV für die finanzverfassungsrechtliche Rechtfertigung einer Beitragspflicht aussehen müsste. Bei den bisherigen Entscheidungen zum KAG NRW war jedenfalls immer klar, dass die Beitragsverpflichteten die jeweilige öffentliche Einrichtung bzw. Anlage nutzen konnten (z. B.: Entsorgungseinrichtung für Schmutz- oder Niederschlagswasser, Einrichtungen des Kurbetriebes). Auch bei der vorerwähnten Entscheidung des BVerfG zum Rundfunkbeitrag war maßgeblich, dass (nahezu) jede Bürgerin und jeder Bürger das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nutzen kann (ob sie dies dann auch tun, ist insoweit unerheblich). Es muss also immer eine Möglichkeit zur Nutzung einer entsprechenden Einrichtung bestehen oder zumindest ein wirtschaftlicher Vorteil bestehen, um eine Beitragspflicht begründen zu können (sonst wäre dieser Beitrag in seiner Wirkung eine Steuer).

Beim ÖPNV ist jedoch die Bewertung deutlich komplizierter, weil in Abhängigkeit vom jeweiligen Wohn- und Arbeitsort eine sehr unterschiedliche – auch abstrakt unterschiedliche – Nutzbarkeit des ÖPNV und damit ein sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Während Einwohner in Innenstädten, auch größeren Städten im kreisangehörigen Raum, vielfach einen regelmäßig getakteten ÖPNV im 10-, 20- oder 30-min-Takt im Nahbereich seines Wohnortes oder Arbeitsortes vorfinden, gibt es in anderen Regionen viele Einwohner, die nur eingeschränkt oder sehr rudimentär an das Angebot des ÖPNV angebunden sind. Hier würde sich z. B. die Frage stellen, ob ein Einwohner, der nur alle 2 Stunden und nur werktags einen Busanschluss an einer 2 km von seinem Wohnhaus entfernten Haltestelle verfügt, tatsächlich noch in diesem Sinne über die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV verfügt.

Im Ergebnis legt dies eine differenzierende Betrachtungsweise nahe, wobei aus heutiger Sicht völlig offen ist, welche Differenzierungskriterien von der Rechtsprechung als angemessen erachtet würden. Zudem müssten solche Kriterien letztlich die Kommunen vor Ort abfassen und umsetzen.

b) Ungeklärt wäre in diesem Zusammenhang auch der Anknüpfungspunkt für eine Beitragspflicht zur Finanzierung des ÖPNV. In der zuvor erwähnten Entscheidung des BVerfG zu den Rundfunkgebühren hat das Gericht ausgeführt, dass dem Gesetzgeber grundsätzlich ein Beurteilungsspielraum bei der Findung der sachgerechten Bezugsgruppe zukommt; gerade beim Rundfunkbeitrag wurde nochmal klargestellt, dass eine Beitragspflicht auch eine Gesamtzahl von Betroffenen in einer bestimmten Gebietskörperschaft betreffen kann (beim Rundfunkbeitrag alle Wohnungsinhaber).

Ob es allerdings zulässig wäre, alle Einwohnerinnen und Einwohner eines Kreises oder einer Gemeinde für eine solche Beitragspflicht heranzuziehen, kann bezweifelt werden. Jedenfalls wäre mindestens eine strikte soziale Staffelung angezeigt.

c) Schließlich wäre bei einem ÖPNV-Beitrag offen, wie sich eine solche Beitragsfinanzierung zu der Finanzierung von ÖPNV-Unternehmen über Fahrgeldeinnahmen verhalten würde. Stünde die Finanzierung über Beiträge in Konkurrenz zu der Finanzierung über Fahrgeldeinnahmen, stellte sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit einer Beitragsfinanzierung hätte.

Bei KAG-Beiträgen wird der Beitrag in der Regel kostenmindernd bei der späteren Gebührenrechnung mitberücksichtigt, beim Rundfunkbeitrag gibt es keine andere Finanzierungseinnahme gegenüber den Nutzern. Insofern wäre hier offen, wie eine solche Konkurrenz zwischen der Finanzierung durch Beiträge auf der einen und durch Fahrgeldeinnahmen auf der anderen Seite beitragsrechtlich zu behandeln wäre.

4. Zudem wäre die Aufkommensverteilung eines solchen Beitrags schwierig. Grundsätzlich würde eine Finanzierung über Beiträge nicht von der Anwendung vergabe- und beihilferechtlicher Regelungen entbinden. Die Beiträge müssten also über die Instrumente der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 weitergeleitet werden. Damit wäre aber auch klar, dass nur „zuständige Behörden“ über einen solchen Beitrag verfügen könnten; die Beiträge müssten also im Wesentlichen von den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger im ÖPNV vereinnahmt und weitergeleitet werden (ggf. wäre auch ein Weg über die Zweckverbände möglich).

Außerdem könnten auch eigene, kommunale Unternehmen nicht bei der Mittelverteilung aus solchen Beiträgen privilegiert werden; es würden vielmehr die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gelten (Weiterleitung der Mittel durch Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder allgemeiner Vorschriften).

5. Schließlich wäre zweifelhaft, ob es zulässig wäre, ermäßigte Ticketpreise gerade für die ÖPNV-Nutzer aus den jeweiligen Städten, Kreisen und Gemeinden mit einer Beitragspflicht vorzusehen oder zumindest ermäßigte Ticketpreise gerade für die Beitragszahler vorzusehen. Dies dürfte im Hinblick auf das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und die Verordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 zweifelhaft sein.

Die Situation ist im Übrigen nicht mit der Situation des Semestertickets zu vergleichen, bei dem eine funktionelle Körperschaft des öffentlichen Rechts (hier die Studierendenwerke der Universitäten) insgesamt Ticketverträge für ihre Mitglieder abschließen. Ein solches Modell könnte für eine Gebietskörperschaft für alle Einwohnerinnen und Einwohner nicht ohne weiteres kopiert werden.

B. Administrativer Aufwand und Akzeptanz

Insgesamt würde die Einführung einer Beitragspflicht zur Finanzierung des ÖPNV zahlreichen administrativen Hürden sowie Risiken begegnen und würde erheblichen Akzeptanzproblemen unterliegen.

Nach den vorstehend skizzierten rechtlichen Ausführungen müsste es zumindest eine differenzierte Erhebung eines solchen Beitrags in Abhängigkeit von der abstrakten Nutzbarkeit der Angebote des ÖPNV geben.

Damit wären die Aufgabenträger gezwungen, in tatsächlicher Hinsicht angemessene Kriterien für die Bestimmung der abstrakten Nutzbarkeit des ÖPNV für das gesamte Stadt- oder Kreisgebiet zu generieren – und das in rechtssicherer Art und Weise (die Einordnung zu einer entsprechenden Beitragserhebung wäre verwaltungsgerichtlich voll überprüfbar). Dies müsste dann voraussichtlich stadtteilscharf oder sogar straßen- und hausnummernscharf rechtssicher erfolgen.

Hinzu käme, dass bei einer solchen Beitragsfinanzierung erhebliche ex ante kaum

prognostizierbare Überlagerungen mit Rechtsfragen des europäischen Vergabe- und Beihilfenrechts entstehen könnten. Gerade im kreisangehörigen Raum, in dem viele Ortslagen auch unter optimistischen Rahmenbedingungen nur in zeitlich größeren Intervallen an ÖPNV-Angebote angebunden wären, würde ein erheblicher Begründungsaufwand für eine entsprechend zu differenzierende Beitragserhebung entstehen. Vieles spricht dafür, dass ein solch administrativer Aufwand nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen eines Bürgertickets stehen würde.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine Finanzierung des ÖPNV über Beiträge verkehrspolitisch und kommunalpolitisch zweckmäßig wäre. Schon jetzt zeigt sich, dass die Erhebung von Beiträgen zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen und Anlagen häufig vor einem Akzeptanzproblem steht. Exemplarisch kann man hier die Diskussion über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anführen. Eine solche Diskussion könnte sich auch bei einer ÖPNV-Finanzierung über Beiträge, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, ergeben.

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist dagegen immerhin noch ein konkreter Bezug zum gewährten Vorteil – nämlich der erneuerten oder verbesserten Straße – für den Anlieger erkennbar und zwar unabhängig davon, ob die Straße im urbanen oder im ländlichen Raum ausgebaut wird. Dieser Vorteil ist „greifbar“. Bei einer Nutzerfinanzierung wie im vorliegenden Fall ist dieser Zusammenhang für die Bürgerinnen und Bürger jedoch umso abstrakter, desto ausgedünnter das ÖPNV-Angebot in der Region ist und dürfte damit häufig auf Unverständnis stoßen.

Zudem stellen sich sozial- und infrastrukturpolitische Fragen. Weshalb sollte etwa ein wenig mobiler Mitbürger einem eventuell gut verdienenden Berufspendler mittelbar dessen Mobilitätsbedürfnis mitfinanzieren? Bei aller Unterstützung für die Verkehrswende und Anerkennung der ökologischen Bedeutung des ÖPNV handelt es sich auch bei der Nutzung des ÖPNV immer noch um die Nutzung und den Verbrauch öffentlicher und ökologischer Ressourcen, denen im Normalfall ein (natürlich sozial ausgewogener) verbrauchsbezogener Preis beigemessen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sehen wir ein solidarisches Bürgerticket, welches über Beiträge finanziert werden, kritisch. Es steht zu befürchten, dass die vorgenannten Nachteile eines solchen Finanzierungs-

modells die gewünschten positiven Effekte überlagern oder sogar ganz aufheben könnten.

C. Mögliche Alternativvorschläge

Wie eingangs bereits angedeutet, sehen wir eine stärkere Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Nutznießern in die Finanzierung des ÖPNV durchaus als positives Ziel an. Dieses Ziel kann über eine Attraktivierung der Ticketlandschaft mit einer stärkeren Fokussierung auf Nutzerinnen und Nutzern sowie Nutznießern genauso verwirklicht werden wie über entsprechende Regelungen zu finanziellen Beteiligungen an investiven Kosten im ÖPNV.

Denkbar wären insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weitere Attraktivierung von Jobtickets im ÖPNV; z. B. durch Ausnutzen der novellierten steuerlichen Regelungen im Einkommenssteuerrecht (§ 3 Nr. 15 EStG oder § 40 Abs. 2 Nr. 7 EStG), tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitgeberbeteiligung an Jobtickets (z. B. als Zusatzleistung, als Möglichkeit zur Entgeltumwandlung) oder auch die Eröffnung verbesserter Konditionen für Mengenrabatte für entsprechend große Betriebe.
- Stärkere Einbindung touristischer Zielgruppen in die Finanzierung des ÖPNV (z. B. durch Kopplung von Übernachtungen mit einem entsprechenden Tagesticket der Preisstufe für den jeweiligen Kreis oder die jeweilige Stadt/Gemeinde).
- Einbindung weiterer sozialer Zielgruppen in die Finanzierung des ÖPNV (z. B. durch die Schaffung attraktiver Ticketangebote für soziale Einrichtungen, Altenheime etc. oder auch durch Mengenrabatte bei größerer Abnahme durch solche Einrichtungen).

Denkbar wären darüber hinaus auch – in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen – die Beteiligung weiterer Akteure, z. B. des örtlichen Einzelhandels, eine Kombination mit Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung oder die Verwendung von Einnahmen aus der Ablöse von Stellplatzverpflichtungen.

Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe – Duale IT-Studiengänge als neuer Schwerpunkt im Ausbildungsportfolio

Die Kreisverwaltung Paderborn befindet sich aufgrund der digitalen Transformation in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Um die zukünftigen Personalbedarfe der Arbeitswelt 4.0 in der erforderlichen Qualität und Quantität sicherstellen zu können, wird eine enge Verzahnung von Personal- und Digitalisierungsstrategie angestrebt.

Die zunehmende Digitalisierung und die sich anbahnende Automatisierung von Verwaltungsleistungen führen zu einer deutlichen Verschiebung in Aufgabenstrukturen und Arbeitsweisen. Viele Vorgänge müssen im Rahmen der digitalen Transformation vollkommen neu strukturiert und organisiert werden. Für die überwiegend datenbasierten Prozesse werden Mitarbeitende erforderlich, die Daten aufbereiten, analysieren und interpretieren können. „Die klassische Sachbearbeitung, wie wir sie aus den letzten Jahrzehnten kennen, wird rückläufig sein“, erklärt Ausbildungsleiterin Elisabeth Voigtländer. In der Bearbeitung von komplexen Aufgaben und Fragestellungen werden interdisziplinäre Teamarbeit und agiles Projektmanagement an Bedeutung zunehmen. Die Themen Cloud-Computing, digitale Kundenservices, Data-Science und IT-Sicherheit werden den Arbeitsalltag der Zukunft bestimmen. Entsprechend ist digi-

tales Know-how unabdingbar für die Weiterentwicklung der Verwaltung.

„Gesucht werden dementsprechend nicht nur ‚reine Informatiker‘, sondern vor allem ‚digitale Gestalter‘, also Personen die Begeisterung für Digitalisierung verspüren, Veränderungen und innovative Prozesse anstoßen und mutig umsetzen wollen“, verdeutlicht Voigtländer. Der Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen wird somit auch in den „klassischen Verwaltungsberufen“ immer wichtiger.

Mit Blick auf die zukünftige Personalbedarfsdeckung liegt ein strategischer Schwerpunkt in der Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Wichtig wird hierbei eine mittel- bis langfristig angelegte Ausbildungsbedarfsplanung, da sämtliche Einstellungsentscheidungen stark zeitverzögert wirken. Im Durchschnitt ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Jahren zu



DIE AUTORIN

Elisabeth Voigtländer,
Sachgebietsleitung
Personalstrategie,
Aus- und Fortbildung,
Kreis Paderborn

rechnen, bis die gewünschte Qualifikation vorliegt. Somit müssen vor allem im Ausbildungsbereich die zukünftigen Entwicklungen frühzeitig erkannt und inhaltlich aufgegriffen werden. Zentral sind u.a. folgende Fragestellungen:

- Welche Kompetenzen werden zukünftig gefragt sein?
- Wie werden sich Berufsbilder weiterentwickeln?
- Welche neuen Ausbildungsberufe und Studiengänge bieten für die „Verwaltung der Zukunft“ das größte Potenzial?

	Verwaltungsinformatik	
	Bachelor of Arts	Bachelor of Science
Art	Duales Studium im Beamtenverhältnis	Duales Studium im Beamtenverhältnis
Eingruppierung	1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Einstiegsgehalt: A9 LBesO NRW	1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2 technischer Dienst Einstiegsgehalt: A10 LBesO NRW
Schwerpunkt	Verwaltungsrecht und Informatik	Informatik
Dauer	3 Jahre	4 Jahre
Hochschule	HSPV in Münster/Köln	Hochschule Rhein-Waal in Kleve
Inhalte des dualen Studiums	Grundlagen der Informatik IT-Anwendungsentwicklung IT-Management Rechts- und Verwaltungswissenschaften Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Diskrete Mathematik und Logik Projektmanagement Algorithmen und Datenstrukturen Datenbanksysteme Verwaltungs- und IT-Recht
Funktion	IT-Ansprechpartner/in eines Fachamtes und Verwaltungsmitarbeiter/in	Mitarbeiter/in der IT-Abteilung
Aufgaben	Schnittstelle zur IT-Abteilung, Umsetzung von IT-Prozessen und Projekten im Jeweilligen Fachamt, allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Projektbegleitung von Digitalisierungsprozessen, Entwicklung von Softwarelösungen, Beratung zu IT-Themen, Unterstützung der IT-Dienste
Einsatzort	in allen Fachämtern	IT-Abteilung

Gegenüberstellung der Studiengänge.

Quelle: Kreis Paderborn

In den kommenden Jahren ist sicher mit einem erhöhten Bedarf an IT-Fachkräften zu rechnen. Vermutlich sind in diesem Bereich sogar sehr hohe Personalzuwächse zu erwarten. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich bereits heute ein erheblicher IT-Fachkräftemangel ab, von einer weiteren Verschärfung ist auszugehen. „Für die Kreisverwaltung Paderborn wird es somit in den kommenden Jahren immer aufwendiger, ausgebildete IT-Fachkräfte über externe Verfahren zu rekrutieren und an die Kreisverwaltung zu binden“, mahnt Voigtländer. Ein erfolgsversprechender Ansatz liegt demnach in der eigenen Ausbildung von IT-Fachkräften mit unterschiedlicher Schwerpunktbildung.

Seit 2020 bietet die Kreisverwaltung Paderborn das duale Studium „Verwaltungsinformatik – Bachelor of Arts“ in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW an. Das dreijährige duale Studium beinhaltet zu 60 % die klassischen Rechts- und Verwaltungsfächer, zu 40 % findet eine Vertiefung im Informatikbereich statt.

Die Studierenden werden nach erfolgreichem Abschluss in den Fachämtern als Schnittstelle zur IT-Abteilung eingesetzt. Zu ihrem späteren Aufgabenbereich gehört die fachliche Begleitung und Umsetzung von IT-Projekten. Für das Einstellungsjahr 2021 wurden erstmals Studienplätze im dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik und E-Government – Bachelor of Science“ in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal / Campus Kamp-Lintfort ausgeschrieben. Hier stehen die technischen Inhalte im Vordergrund. Die Studierenden werden umfassend in IT-Sicherheit und Administration, Softwareentwicklung und E-Government ausgebildet. Ergänzend



**Duale IT-Studiengänge
beim Kreis Paderborn**

Bachelor of Science – Verwaltungsinformatik
Bachelor of Arts – Verwaltungsinformatik

Start der beiden Studiengänge: 01.09.2021 www.kreis-paderborn.de/ausbildung

**BEWIRB
DICH ONLINE
BIS ZUM
22.04.21**

Ausbildungsmarketing beim Kreis Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

wird Verwaltungs- und IT-Recht vermittelt. Der Bachelor of Science-Studiengang bereitet auf eine Verwendung zentral in der IT-Abteilung vor.

Beste Erfahrungen hat die Kreisverwaltung bereits mit den seit Jahrzehnten etablierten dualen Studiengängen „Kommunaler Verwaltungsdienst, Allgemeine Verwaltung – Bachelor of Laws“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre – Bachelor of Arts“ gemacht.

Der Wechsel von fachtheoretischen Phasen an der Hochschule und fachpraktischen Phasen in der Kreisverwaltung gibt den Studierenden die Möglichkeit, das erlernte Wissen direkt in die Praxis umzusetzen und weiter zu vertiefen. Schon früh

wird eine soziale Bindung zum Arbeitgeber aufgebaut. Dieses Erfolgsmodell wird die Kreisverwaltung Paderborn nun auch auf den Bereich Informatik übertragen und erste Erfahrungen sammeln.

„Ergänzend zur Einführung der dualen IT-Studiengänge arbeiten wir an der zukünftigen Ausgestaltung von weiteren Maßnahmen zu IT-Fachkräftesicherung“, erzählt die Ausbildungsleiterin des Kreises Paderborn. Angedacht werden beispielsweise Kooperationen mit anderen Behörden und Bildungseinrichtungen, Traineeprogramme und spezielle Qualifizierungen von Mitarbeitenden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 11.15.30

Berufsorientierung im Rheinisch-Bergischen Kreis wird digital

Die Corona-Pandemie führt in vielen Bereichen dazu, dass Angebote nicht realisiert werden konnten. Jugendlichen wird die berufliche Orientierung und Berufswahl erschwert. Die dringend benötigten Auszubildenden blieben in vielen Betrieben im Rheinisch-Bergischen Kreis aus.

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Rheinisch-Bergische Kreis in einer breit gewachsenen Netzwerkstruktur mit Partnern aus Schule, Wirtschaft, Hochschule

und vielen weiteren Institutionen damit, Jugendliche dabei zu unterstützen, im „Übergang Schule-Beruf“ eine tragfähige und auf praktischen Erfahrungswerten

basierende Entscheidung für ihre Zukunft zu treffen. Mit Beginn der Corona-Pandemie drohten nun wichtige Formate wegzufallen, unter anderem die Berufsfelderkun-



DER AUTOR

Alexander Schiele,
Amt für Bildung
und Integration,
Rheinisch-Bergischer
Kreis

dungen in Betrieben oder die kreisweiten Tage der dualen Ausbildung und der Studienorientierung, an denen jeweils Tausende Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Anzahl an Ausbildungsplatzbewerbern bei den Betrieben sank in der Region deutlich. Anscheinend gingen viele Schulabgänger davon aus, dass Unternehmen in Zeiten von Corona keine Ausbildung anbieten. Um ein weiteres Einbrechen der Ausbildungszahlen zu verhindern, einigte sich die „Initiative Zukunft“ – die Steuerungsgruppe für den koordinierten Übergang Schule-Beruf der Region – darauf, digitale Angebote vorzuhalten.

In der Region hatte man mit hiermit bereits gute Erfahrungen gesammelt. Zum Beispiel mit dem „Onlinebewerberbuch“ – dieses wurde bereits von vielen Regionen Deutschlands übernommen. Das Matching-Tool führt Unternehmen und Jugendliche zusammen.

Besonders daran ist, dass sich die Betriebe bei den Jugendlichen bewerben und diese für ihre Ausbildungsberufe begeistern können. Der Bewerbungsprozess wird damit quasi umgedreht und die Jugendlichen werden auf diese Weise oftmals auf Ausbildungsberufe aufmerksam, die sie sonst gar nicht kennengelernt hätten. Basierend auf diesen positiven Erfahrungen wurden weitere digitale Wege gesucht, um Jugendlichen die Palette an spannenden Berufen zugänglich zu machen.

Gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen aus der Region produzierte das Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises für die neue digitale Berufsfelderkundung von Schülerinnen und Schüler fast 50 Filme, die viele unterschiedliche Berufe in Szene setzten. Azubis oder junge Berufstätige, die gerade ihr Studium abgeschlossen haben, sind hier die Protagonisten und berichten von der Faszination ihrer Aufgaben.

Durch diesen Peer-to-Peer-Ansatz kommt auch bei unbekanntem Tätigkeiten Begeisterung auf, da die Botschafterinnen und Botschafter aus den Unternehmen auf Augenhöhe mit den Jugendlichen kommunizieren und den Lebenswelten der

Schülerinnen und Schüler noch nicht lange entwachsen sind. Ein digitaler Berufsfelderkundungstag läuft im Netz zweistufig ab. Zunächst wählten die Jugendlichen neun Kurzvideos aus drei unterschiedlichen Kategorien mit verschiedenen Berufsschwerpunkten aus.

Damit lässt sich ein breiter Überblick gewinnen und es gelingt, auch weniger bekannte Tätigkeiten in den Fokus zu rücken. Dies ist besonders wichtig, da in weniger vertrauten Berufen oftmals die Chancen höher liegen, einen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben, da weniger Bewerberinnen und Bewerber miteinander konkurrieren. Auch über diese Aspekte informieren die Protagonisten ihre junge Zielgruppe, die sich gerade auf den Weg in die Arbeitswelt macht.

Aber natürlich geht es in erster Linie darum, aus dem Arbeitsalltag zu berichten und einen ersten Einblick der Tätigkeiten zu vermitteln. Schließlich ist es das Ziel, einen realistischen Eindruck zu gewinnen und die eigenen Erwartungen einem Realitätscheck zu unterziehen.

In der zweiten Phase zu einem späteren Zeitpunkt ging es dann darum, die geweckten Interessen zu vertiefen. Dafür wählten die Jugendlichen drei 15 Minuten lange Filme aus, die noch viele weitere Aspekte aufgegriffen. Hier kamen zusätzlich die Ausbildungsverantwortlichen und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zu Wort.

Natürlich waren auch dort die Auszubildenden sowie die Studierenden die Hauptpersonen. Eingebettet wurde dieses Angebot in die schulischen Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung. Der Erfolg des Angebots lässt sich daran messen, dass die bis zu 5.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 und 9 die 50 Videos zu den Berufen fast 40.000 Mal anklickten. Die hier gewonnenen Einblicke erleichtern die Entscheidung für ein längeres Berufspraktikum in der 9. und 10. Jahrgangsstufe.

Um Kontinuität im weiteren Prozess der Berufsorientierung zu gewährleisten, wurde der jährlich stattfindende kreisweite „Tag der dualen Ausbildung“ vom Koordinierungsbüro des Kreises ebenfalls in die digitale Welt transferiert. Üblicherweise halten an dem Tag Auszubildende Vorträge, die die Jugendlichen im Vorfeld nach ihren Interessen buchen können und dann an einem zentralen Veranstaltungsort besuchen. In drei Zeitfenstern lassen sich dann vielfältige Informationen über

ebenso viele Ausbildungsberufe sammeln. Dieses Konzept wurde nun mittels einer digitalen Videokonferenzplattform in jeweils 30-minütigen Slots umgesetzt. Zu dem digitalen Angebot von 33 „Berufungen“ gehörte die gesamte Bandbreite der Ausbildungsberufe wie beispielsweise Mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in, Hörakustiker/in, Biologielaborant/in, Veranstaltungskaufmann/-frau, Notarfachangestellte/r, Technische/r Modellbauer/in oder Packmitteltechnologe/in.

Via Chatfunktion konnten den jungen Referentinnen und Referenten dann noch Fragen gestellt werden, was rege genutzt wurde. Der Wechsel in die virtuelle Welt hatte einen positiven Nebeneffekt, da sich nun mehr Jugendliche beteiligen konnten.

Das Platzangebot in der digitalen Welt ist nahezu unendlich, in der realen Welt dagegen nicht. Daher konnten neben Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erstmalig auch Gymnasien und Berufsschulen der Region teilnehmen – was rege genutzt wurde. An einem Nachmittag nahmen mehr als 1.000 Jugendliche teil, um sich über Perspektiven im Anschluss an die Schulzeit zu informieren.

Ebenfalls digital bot der Rheinisch-Bergische Kreis den kreisweiten „Tag der Studienorientierung“ für die Abschlussklassen von Gymnasien und Gesamtschulen an. Aus allen 16 Schulen des Kreises kamen an zwei Nachmittagen fast 1.000 angehende Abiturientinnen und Abiturienten virtuell zusammen – fast so viele wie bei der traditionellen Präsenzveranstaltung auf dem Campus der Fachhochschule der Wirtschaft in Bergisch Gladbach.

13 Hochschulen aus der Region boten online 32 Fachvorträge an, die die große Bandbreite der Studiengänge abbildeten. Insgesamt wurden fast 4.000 Vorträge von den Jugendlichen gebucht. Im moderierten Chat kam es zu einem lebhaften Austausch, der zu einer Vermittlung von vielfältigen Informationen führte.

Nicht alles kann digital ersetzt werden – vor allem nicht das eigene praktische Erleben in einem Betrieb oder in einem Unternehmen. Durch das gemeinsame Vorgehen in der gesamten Region gelang es jedoch, den Prozess der Berufsorientierung an vielen Stellen – trotz der großen Einschränkungen durch das Corona-Virus – fortzuführen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 50.05.06

Landrat Ingo Brohl, Kreis Wesel: „Mehr Entscheidungsfreiheit in den Räten und Kreisen durch eine auskömmliche Gemeindefinanzierung“

Ingo Brohl ist seit November 2020 Landrat des Kreises Wesel. Im Interview spricht er von seinem Start ins Amt mitten in der Corona-Pandemie sowie den Herausforderungen und Ziele für den Kreis Wesel. Zudem erzählt er, wie ihn das kommunalpolitische Engagement seiner Familie in der Kindheit geprägt hat und er dies weiterlebt.

Herr Brohl, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr in der Stichwahl mit 53,5 Prozent der Stimmen gewählt worden und lagen vor Ihrem Herausforderer von der SPD. Haben Sie nach dem knappen Abstand im ersten Wahlgang mit dem Ergebnis gerechnet?

Obwohl der Kreis Wesel in den letzten 16 Jahren einen SPD-Landrat mit Dr. Müller hatte, war ich während des gesamten Wahlkampfes sehr zuversichtlich, dass sein Nachfolger ein Christdemokrat wird, also ich. Diese Stimmung war dann auch spürbar vor dem zweiten Wahlgang und insofern habe ich das Ergebnis ziemlich genau so erwartet.

Sie sind nun seit November 2020 Landrat des Kreises Wesel. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Dass man sich in der (Stadt-)Gesellschaft, der Kirche, der Schule und im Verein engagiert, wurde uns bereits als Kindern in einer kommunalpolitisch sehr aktiven Familie als normal vorgelebt. Daher ist mir diese Einstellung schon in jungen Jahren in Fleisch und Blut übergegangen. Nach erfolgreichen Jahren als Trainer im Leistungssport und vor allem, nachdem meine Frau und ich uns als Familienstandort meine Heimatstadt Moers ausgesucht hatten, war lokalpolitisches Engagement der nächste logische Schritt. Und tatsächlich wurde ich von der dortigen CDU Führung angesprochen, ob ich nicht im Rat mitmachen wollte. Dann kam eins zum anderen: 2009 Ratsmitglied, 2012 Fraktionsvorsitzender, 2014 eine relativ erfolgreiche Kommunalwahl, 2017 stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU und eine gute Landtagskandidatur in einem „roten“ Wahlkreis.

Als dann die Findungskommission für einen Landratskandidaten sehr deutlich gemacht hat, dass sie mich gerne von einer

Kandidatur überzeugen möchte, habe ich tatsächlich nicht lange überlegen müssen. Die Aufgabe des Landrates, sein Gestaltungspotential an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung reizen und reizen mich sehr.

Sie waren zuvor als Berater tätig und hatten einen Lehrauftrag für kommunale

Konzernsteuerung. Wie hilfreich sind Ihre Berufserfahrungen für Ihr Amt als Landrat? Und was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?

Sowohl die beruflichen und wissenschaftlichen als auch die sportlichen Erfahrungen empfinde ich aktuell schon als sehr hilfreich. Ich glaube eine Kernkompetenz für die „Führungsaufgabe Landrat“ bün-



Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel.

Quelle: Kreis Wesel

delt sich gerade in den Dingen, die ich in diesen drei Feldern, und am besten man nimmt die Politik als viertes Feld noch dazu, gelernt habe: komplexe Lagen und Probleme sowie menschliches Interagieren gut zu erkennen, zuzuhören, Fragen an die Situation und die handelnden Personen stellen zu können und dann bereit zu sein, Entscheidungen zu entwickeln, nachvollziehbar zu treffen und auszuhalten. Der Reiz liegt für mich in der Vielfältigkeit und im Gestaltungspotential – zum Wohle der Menschen im Kreis Wesel.

Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern?

Alle Verwaltungen werden, glaube ich, aktuell von den gleichen Schlagworten getrieben: Digitalisierung, Demografie – auch innerhalb der Verwaltung, Verwaltungsmodernisierung, Klima- und Umweltschutz. Ich möchte mich und meine Verwaltung ein bisschen vom „getrieben sein“ abkoppeln und den Status quo im Haus erst einmal selbst erleben und kennen lernen, bevor ich mir anmaße, Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Danach wird sicherlich gemeinsam eine Ziellandkarte entwickelt werden. Grundsätzlich ist es mein Ziel, mit einer neuen Führungskultur die gut aufgestellte Kreisverwaltung Wesel in einen modernen Arbeitgeber und Dienstleister weiterzuentwickeln.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert alle anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie die ersten Monate erlebt?

Tatsächlich habe ich bereits an meinem ersten Arbeitstag im Amt mit den Vorstandskollegen zusammengesessen und es war mir binnen einer halben Stunde klar: „Du musst heute direkt wesentliche Entscheidungen treffen, die nicht mehr auf sich warten lassen können. Es wird von dir auf der einen Seite erwartet, auf der anderen Seite wird dir aber auch zuge-
traut, dass du diese Entscheidungen treffen kannst.“

100 Tage Schonfrist, bzw. eine Zeit des Ankommens, hat man in einem solchen Amt wahrscheinlich nie, aber bei mir waren es tatsächlich nicht einmal 100 Stunden. Anders als mein Vorgänger nehme ich selbst regelmäßig am Krisenstab teil. Dies wird sehr begrüßt, zumal dadurch auch Entscheidungen direkter getroffen werden

können. Die Krise ist sicherlich herausfordernd. Als wirkliche Herausforderung empfinde ich es aber, nicht permanent „nur“ Krise zu machen, sondern auch die anderen wichtigen Themen im Auge zu behalten. Dazu gehört trotz Krise die Führungsebenen zu erreichen, zumal mein Führungsstil auch sehr stark vom persönlichen Kontakt geprägt ist. Zudem hilft mir die Fähigkeit, gut schlafen und schnell Energie aufnehmen zu können. Und natürlich eine gute Portion niederrheinische Gelassenheit.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

Wir alle haben eine gewisse Vorstellung davon, dass uns nach der gesundheitlichen, die soziale und wirtschaftliche Krise noch lange beschäftigen wird. Ich nehme an sehr vielen Telefonaten und Videokonferenzen mit Wirtschaftsvertretern oder auch den Wohlfahrtsverbänden teil. Dass da ein Nachspiel auf uns zukommen wird, ist klar.

Auch, wenn es momentan noch nicht so stark sichtbar ist. Die Ausmaße dieses Nachspiels sind allerdings noch weitestgehend unklar. Trotzdem bereitet sich der Kreis Wesel unter anderem mit seiner kreiseigenen Wirtschaftsförderung, bspw. im Bereich Niederrheintourismus, entsprechend vor, in der Hoffnung, dass es nicht ganz so arg kommen wird, wie ich selber momentan befürchte.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort im Kreis Wesel?

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Wesel zeichnet sich heute durch einen vielfältigen Branchenmix aus. Dadurch haben wir es beispielsweise wirtschaftlich auch besser durch die Finanzkrise 2008 geschafft als andere Gebietskörperschaften. Wie bereits in der vorangegangenen Frage erwähnt, wissen wir alle nicht, mit welchen Auswirkungen der Pandemie wir als Wirtschaftsstandort in Zukunft konfrontiert sein werden.

Sie haben sich vorgenommen, Digitalisierung im Kreis Wesel und in der Kreisverwaltung voranzutreiben. Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus? Wo steht der Kreis heute in Sachen Digitalisierung?

Beim Thema Breitbandausbau ist das Thema „Weiße Flecken“ in der Abarbeitung. Entscheidend wird das Vorgehen im Bereich „Graue Flecken“. Da bin ich auch auf die entsprechende Förderkulisse gespannt. Die Stabsstelle Digitalisierung verantwortet gerade die Abbildung der Prozesse. Schwerpunkte werden in der nächsten Zeit die Digitalisierung und Optimierung der OZG-relevanten Prozesse mit einem hohen Nutzungsaufkommen bilden.

Eins Ihrer erklärten Ziele ist es, den Kreis Wesel zu einer Modellregion neue Mobilität zu entwickeln. Vor welchen Herausforderungen steht der Kreis in Hinblick auf Mobilität? Wie wollen Sie den Mobilitätswandel erreichen?

Der Kreis Wesel bietet von der Großstadt Moers bis hin zu dörflichen Strukturen, vom Übergang zum Ruhrgebiet und dem Rheinland bis hin zum ländlichen Raum eine ganze Bandbreite von Aufgabenstellungen.

Eine Stärke ist in meinen Augen die NIAG als Verkehrsunternehmen. Durch den in 2006 vorgenommenen Verkauf von 51 % an einen privaten Partner ist die NIAG eines der wenigen Unternehmen, die eigenwirtschaftlich tätig sind. Die damalige Entscheidung war höchst umstritten, heute können wir uns glücklich schätzen, weil die wirtschaftliche Situation auch gewisse Freiheiten bei der Mobilitätswende zulässt. Zudem bringt der private Partner weltweites Mobilitäts-Know-How mit ein. Dies ist eines der Argumente, das uns ggfs. in die Lage versetzt, eine modellhafte Vorreiterrolle einzunehmen.

Der schienengebunde ÖPNV ist ein kritischer Faktor. Insbesondere linksrheinisch fehlt es an Verlässlichkeit und zudem an einer direkten Anbindung von Xanten bis Moers in die Rheinschiene nach Krefeld und Düsseldorf. Hier, und auch rechtsrheinisch, arbeiten wir an Reaktivierungen von Bahnstrecken.

Der Kreistag hat den deutlichen Wunsch in den gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen an mich adressiert, dass in der Kreisverwaltung ein Mobilitätsmanager eingesetzt werden sollte. Momentan erarbeiten wir ein entsprechendes Aufgaben- und Anforderungsprofil.

Die klimafreundliche Gestaltung des ÖPNV ist eines der Zukunftsthemen. Die NIAG testet z.B. aktuell verschiedene Wasserstoffbusse.

Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Mit der Bewegung „Fridays for Future“ haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang? Welche Rolle spielt dabei die Landwirtschaft im Kreis Wesel?

Das Klimabündnis des Kreises Wesel ist Projektpartner im Projekt „Evolving Regions“. Bei diesem EU-Projekt liegt der Schwerpunkt neben den Bereichen Infrastruktur und gesunde Lebensverhältnisse auf dem Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft. Dabei sind wir im engen Austausch mit den Landwirten vor Ort und der Landwirtschaftskammer. Ein Ziel des Projekts ist zum Beispiel die ortbezogene und passgenaue Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels. Auch die Regionalvermarktung über die Genussregion Niederrhein und die Verbindung zum Niederrheintourismus sind wichtig im Zusammenspiel mit der Landwirtschaft. Ein Erfolgsmodell im Kreis Wesel ist zudem die Energieberatung der Verbraucherzentrale, bei der die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Wesel unabhängig über die Möglichkeiten der energetischen Sanierung beraten werden.

Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Wesel und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Die Folgen der Corona-Pandemie gut zu meistern, steht ganz oben an. Die Entwicklung des Niederrheintourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, um neue Kaufkraft in die Region zu holen. Unsere Hafengesellschaft DeltaPort hat enormes Entwicklungspotential. Zudem sehe ich den Kreis Wesel in einer guten Position beim Thema Wasserstoff.

Im Bereich Führung möchte ich, dass möglichst viele Mitarbeitende in der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde feststellen, dass ich nachvollziehbar bereit war, Entscheidungen zu treffen und ein guter Chef war und sie und die Menschen im Kreis Wesel sagen, er hat sich gut um die anliegenden Belange gekümmert und eigene, auch mal strittige Weichenstellungen vorgenommen.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ich bin ein überzeugter Kommunal- und Verfechter des Subsidiaritätsprinzips, daher

Vita

Ingo Brohl

Geboren am 10. April 1976 in Duisburg-Homberg

Seit 1. November 2020 hauptamtlicher Landrat des Kreises Wesel

Seit 2003 Mitglied der CDU

Von 2012 bis 2020 Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion in Moers

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Kreis Wesel

Nach dem Abitur am Grafschafter Gymnasium in Moers leistete Ingo Brohl seinen Zivildienst bei den Caritas-Werkstätten Niederrhein ab und war danach dort noch als Angestellter tätig. Anschließend studierte er Rechtswissenschaften und Germanistik an der Universität Marburg sowie der Ruhr-Universität Bochum.

Später wechselte er an die Fachhochschule Gelsenkirchen, wo er seine Studien als Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) abschloss.

Während des Studiums war Ingo Brohl als Berater in den Bereichen Strategie, Marketing und Organisation tätig. 2013 übernahm er einen Lehrauftrag für „Kommunale Konzernsteuerung“ an der Westfälischen Hochschule, der aktuell ruht. Von 2017 bis zu seinem Amtsantritt als Landrat war Ingo Brohl geschäftsführender Gesellschafter einer Strategie- und Organisationsberatung.

Ingo Brohl ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt mit seiner Familie in Moers.

kurz und knapp: Weniger Förderprojekte durch Bund und Land mit all den bürokratischen Mechanismen und Fehlanreizen sowie fehlender, nachhaltiger Betriebs- und Unterhaltsfinanzierung. Stattdessen mehr Entscheidungsfreiheit in den Räten und Kreisen durch eine auskömmliche Gemeindefinanzierung!

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Ich bin sehr jung mit meiner Frau zusammengekommen, aber ich glaube, meine Frau wusste vorab, worauf sie sich mit mir einlässt. Und für meine Kinder gilt dasselbe, wie für meine eigene Kindheit. Sie empfinden mein Engagement als normal, sie kennen es nicht anders, sie nehmen teil, erleben Dinge, die andere Kinder so nicht erleben und sie sind mittlerweile in einem Alter, in dem sie selber mitdiskutieren und eine eigene Haltung entwickeln. Das Engagement meiner Eltern, die kommunalpolitische Tätigkeit meines Vaters, hat jedenfalls maßgeblich und positiv zu meiner Persönlichkeitsentwicklung beigetragen. Und ich hoffe, dass meine Kinder irgendwann einmal ähnlich auf meine Tätigkeit

zurückblicken. Dafür gilt es aber auch die Balance zwischen Amt und Privatleben zu halten – dies gelingt uns als Familie, glaube ich, sehr gut.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Da meine Knie durch den Basketballsport ziemlich lädiert sind, lasse ich es sportlich leider etwas ruhiger angehen. Spaziergehen und Frischlufttanken im Moerser Schlosspark mit anschließendem Gang durch die Altstadt sind für mich am Wochenende schon ein festes Ritual. Der Cappuccino in einem netten Straßencafé fällt momentan coronabedingt ja leider aus, ebenso die Treffen mit Freunden oder Kulturveranstaltungen.

Auch die Unterstützung und der Besuch der sportlichen Aktivitäten unserer Kinder, beide haben die Leidenschaft für den Basketballsport von ihren Eltern geerbt, findet kaum statt. Eine Partie Tischtennis mit den Kindern sowie eine Runde auf dem Fahrrad gehören aktuell ebenso zum Ausgleich, wie ein gutes Buch. Und ich kann gut manchmal auch einfach Nichtstun.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 10.20.05

Smart Country Side – Leben auf dem Land. In der Welt zuhause

Vision

Der Wunsch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen urbanen und ländlichen Regionen ist allgegenwärtig. Mit Hilfe digitaler Anwendungen sind wir in der Lage, Defizite bei der Erreichbarkeit in ländlichen Räumen zu kompensieren und den Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge zu erleichtern. So ist es das Ziel des Kreises Lippe, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten, zu steuern und durch innovative Ansätze eine Qualitätsverbesserung der Daseinsvorsorge gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben und umzusetzen, um Lippe noch lebenswerter zu machen.

Das Projekt

Genau hier hat ab September 2016 das Projekt „Smart Country Side – Leben auf dem Land. In der Welt zuhause“ angesetzt. Gemeinsam mit Lipperinnen und Lippern wurden in einem aufwendigen Bottom-Up Prozess bedarfsgerechte und nutzerfreundliche digitale Lösungen entwickelt, die bei alltäglichen Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge helfen. So haben wir die Bürgerinnen und Bürger direkt von Anfang an in den Bedarfsprozess eingebunden. Sie waren maßgeblich als Taktgeber, Planer, Akteure und Kümmerer ihrer Ideen beteiligt und im Entwicklungsprozess integriert. Auf dieser

Reise wurden die Ehrenamtlichen durch die Kreisverwaltung unterstützt und gemeinsam digitale Anwendungen erprobt und umgesetzt.

Gerade die persönliche und direkte Ansprache der Menschen vor Ort war ein entscheidender Erfolgsfaktor. Dabei war es immer wichtig, dass Digitalisierung als Hilfsmittel und keinesfalls als Ersatz für den persönlichen Austausch angesehen wird. Vielmehr geht es darum, den Ansatz der sorgenden Gemeinschaft zu stärken und neue Denk- und Handlungsansätze zu fördern. Mit Hilfe unserer Bürgerplattform haben wir es gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geschafft, das Leben und die Geschichten aus den einzelnen Gemeinden und Dörfern darzustellen und Hemmschwellen und Ängste vor der Digitalisierung abzubauen.

Neben dem Betrieb der digitalen Bürgerplattform wurde auch ein regelmäßiges digitales ehrenamtliches Lernangebot vor Ort geschaffen. So konnten alle Altersgruppen mitgenommen, die Bürgerinnen und Bürger im Dialog auf die digital vernetzte Welt vorbereitet und gemeinsam das Miteinander in den Dorfgemeinschaften gestärkt werden. Dadurch haben wir



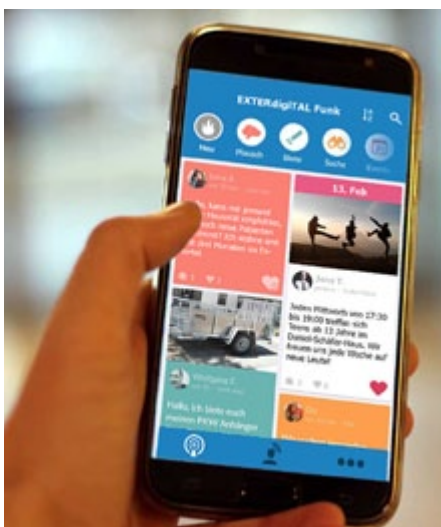
DIE AUTORIN

Ann-Kathrin Habighorst M.A., Projektleitung Smart Country Side, Kreis Lippe

neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Dörfern und Kommunen initiiert, sowie die Stadt-Land-Beziehungen gestärkt.

3. Platz NRW.Bank Ideenwettbewerb für Kommunen 2019-2020

Zum sechsten Mal prämierte die NRW.BANK kommunale Projektideen aus Nordrhein-Westfalen, die spürbar die Service- und Lebensqualität für die Menschen verbessern und die Nachhaltigkeit stärken. Im Jahr 2020 gehörte auch der Kreis Lippe zu den Preisträgern. Er belegte im Themenfeld „Digitalisierung mit Smart Country Side (SCS)“ den 3. Platz, der mit 10.000 Euro dotiert ist. Diese Auszeichnung untermauert nochmal die gute Zusammenarbeit



Digitale Bürgerplattform. Quelle: Kreis Lippe



Landrat Dr. Axel Lehmann (rechts) und Ann-Kathrin Habighorst (Projektleitung Smart Country Side) freuen sich über den dritten Platz für das Projekt Smart Country Side Ideenwettbewerb der NRW.Bank. Quelle: Kreis Lippe



Mittels Technik Jugend für das Dorfleben begeistern.

Quelle: Sebastian Herrmann



App-Cafe in Lippereihe.

Quelle: Manuela Outiti

zwischen Haupt- und Ehrenamt und zeigt, dass gemeinsam viel für die Zukunft der Dörfer erreicht werden kann. Auch die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass eine Vernetzung mit Hilfe der Digitalisierung ganz klar an Bedeutung gewinnt, wenn der persönliche Austausch stark zurückgefahren werden muss. So wollen wir die Maßnahme auch in diesem Jahr weiterausbauen und mit dem Preisgeld einen Schwerpunkt im Bereich Jugendbeteiligung setzen. Dafür wollen wir gemeinsam mit Engagierten und Interessierten den erfolgreichen partizipativen Bürgerdialog fortführen. Geplant ist, mittels innovativer Beteiligungsformate vor allem Jugendliche im Kreis Lippe anzusprechen, um sie für Smart Country Side und das Engagement für die eigenen Dörfer zu begeistern. Wir

wollen damit aufzeigen, wie wichtig es ist, sich für seine Region einzusetzen und dass sich der Mehrwert für jeden Einzelnen und für die Gemeinschaft lohnt.

Handlungsleitfaden

Smart Country Side wurde als ein Pilotprojekt konzipiert, das einerseits Raum für die Entwicklung und Erprobung von Ideen bietet und andererseits als eine „Blaupause“ für andere ländliche Regionen dient. Denn viele ländliche Regionen haben mit den gleichen Herausforderungen – Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Mobilität und Teilhabe zu kämpfen. Dabei hat sich Smart Country Side zu einem Modellprojekt mit bundesweiter Strahlkraft entwick-

kelt. Vor allem aber ist es gelungen, mit Smart Country Side den mitwirkenden Akteurinnen und Akteuren zu vermitteln, dass Digitalisierung nicht nur (technische) Innovationen in ihre Dörfer bringt, sondern dass Digitalisierung auch das Miteinander und die Daseinsvorsorge im Dorf fördert und unterstützt. Smart Country Side hat Wissen und Kompetenzen bei den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner nicht als „gegeben“ vorausgesetzt, sondern explizit gefördert. Damit wurde einem breiten Kreis von Akteurinnen und Akteuren in den Dörfern vermittelt, dass digitale Teilhabe und soziale Teilhabe nicht getrennt voneinander gedacht werden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 61.14.15

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Vorstandssitzung des Landkreistags NRW – NRW-Landräte fordern schnelle App-Lösung zur Kontaktnachverfolgung

Presseerklärung vom 17. März 2021

Der Landkreistag NRW macht Druck bei der Impfstrategie: Die Impfzentren arbeiten immer noch nicht auf Vollast. Zudem fordert der Verband eine App-basierte

Lösung zur Kontaktnachverfolgung, die eine nachhaltige Perspektive für Kultur, Sport, Gastronomie, Freizeit und Handel ermöglicht.

Um das Infektionsgeschehen stärker und effektiver eindämmen zu können, müsse auch die Kontaktnachverfolgung weiter digitalisiert werden: „Für eine nachhaltige Öffnungsstrategie ist die digitale Kontaktnachverfolgung ein Muss“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mett-

mann), in der jüngsten Vorstandssitzung des Verbands der NRW-Kreise. Der Landkreistag NRW (LKT NRW) hatte bereits im Dezember 2020 eine App-basierte Lösung für die sichere und schnelle Kontaktnachverfolgung gefordert und Gespräche mit dem zuständigen Digitalisierungsministerium geführt. „Die Landesregierung muss jetzt schnell handeln und eine landesweite Lösung für Kultur, Sport, Gastronomie, Freizeit und Handel eröffnen“, hieß es im aktuellen Vorstandsbeschluss. Die NRW-Landräte drängen auf eine Lizenzentschei-

derung des Landes für mobile Lösungen, wie es sie in anderen Bundesländern schon gibt: „Die Landesregierung wird aufgerufen, eine zentral lizenzierte App für die sichere Übertragung von Kontaktpersonendaten an die Gesundheitsämter zu unterstützen“, erklärte Hendele. Die App sollte bedienerfreundlich und sicher sein, mit den Systemen der Gesundheitsämter kompatibel sein und Nutzungsmöglichkeiten für Kultur, Sport, Gastronomie und Handel bieten. „Andere Bundesländer machen es schon vor, die Landesregierung muss nachziehen.“

Gespräch mit Minister Laumann – Impfbereitungen auslasten

Im Gespräch mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann stand der schleppende Impf-Fortgang im Fokus: „Alle Menschen müssen so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten können. Um das zu erreichen, muss die gesamte Infrastruktur genutzt werden“, forderte Hendele im Gespräch mit dem Minister.

„Die Infrastruktur für ein schnelles Impfangebot steht schon seit vier Monaten, aber ohne Impfstoff kann nicht schnell geimpft werden“, sagte Hendele. „Die Impfzentren müssen so schnell wie möglich mit ausreichend Impfstoff versorgt werden, um in Volllast betrieben werden zu

können“, forderte er. Der bundesweite Stopp der Impfungen mit AstraZeneca bremse die Arbeit der Impfzentren wieder gewaltig ab. Den Berichten über mögliche schwere Nebenwirkungen müsse nachgegangen werden, es müsse aber schnell Klarheit geschaffen werden.

Neben den aktuellen Problemen beim Impfen tauschten sich die NRW-Landräte mit dem Gesundheitsminister auch über die neuen Testzentren, die steigenden Inzidenzwerte und die Öffnungs- und Schließungsstrategie des Landes aus. Dabei setzten sich die NRW-Landräte für einen differenzierten Ansatz ein, um mit lokalen Maßnahmen auf das Infektionsgeschehen zu reagieren.

Landkreistag NRW hinterfragt geplante Bundesregelung – Kein Mehrwert der geplanten Infektionsschutzregelung des Bundes

Presseerklärung vom 12. April 2021

Der Landkreistag NRW warnt davor, die Möglichkeit flexibler Regelungen vor Ort aufzugeben.

Der Landkreistag NRW sieht die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes kritisch: „Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes werden mögliche Regelungsinhalte der Corona-Schutzverordnung NRW auf die Bundesebene verlagert. Was wird dadurch für den Infektionsschutz gewonnen?“, hinterfragt der Präsident des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), die Pläne aus Berlin.

„Es ist fraglich, ob ein nationales Gesetz für die Pandemiebewältigung besser geeignet ist als die bisherigen regionalen Maßnahmen“, gibt Hendele zu bedenken. „Wir müssen die Infektionsherde vor Ort stoppen. Dafür ist die individuelle örtliche Lage zu bewerten und danach zu handeln“, erklärt Hendele. Er plädiert grundsätzlich dafür, die kommunale Handlungsfreiheit zu erhalten: „Es muss zum Beispiel weiterhin möglich sein, nur für bestimmte Teile eines Kreisgebietes Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Infektionsherd nur in einer einzelnen Stadt oder Gemeinde liegt.“ Der vorliegende Gesetzentwurf erlaube dies nicht mehr. Danach müssten alle Bürger eines Kreises mit einer nächtlichen Ausgangssperre leben, auch wenn nur eine Gemeinde in 20 Kilometern Entfernung betroffen ist.

Kurznachrichten

Allgemeines

Ausländerzahl in NRW um 1,6 Prozent auf 2,75 Millionen gestiegen

Ende 2020 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2,75 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren das 42.700 bzw. 1,6 Prozent mehr Ausländer als ein Jahr zuvor (damals: 2,71 Millionen). Damit ist die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen im elften Jahr in Folge gestiegen.

Die größten Zuwächse gegenüber Ende 2019 wurden für Personen mit syrischer (+14.200), rumänischer (+11.200), bulgarischer (+9.100), irakischer (+2.200) und spanischer (+1.600) Staatsangehörigkeit ermittelt. Die größten Rückgänge gab es bei Türken (-4.900), Chinesen (-1.500), Briten (-1.100), Japanern (-700) und US-Amerikanern (-500).

Trotz rückläufiger Zahl bleiben Türken mit fast einer halben Million (487.500) Personen die mit Abstand größte Nationalitätengruppe der in NRW lebenden Ausländer. Auf Platz zwei lagen Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (239.800), gefolgt von Personen mit polnischer (221.400),

rumänischer (149.400) und italienischer Staatsangehörigkeit (143.400).

Regional betrachtet zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: In 43 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes war die Zahl der Ausländer Ende 2020 höher, in zehn Fällen war sie dagegen niedriger als ein Jahr zuvor.

Erfasst werden nur Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und sich mindestens drei Monate in Deutschland aufhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Digitalisierung

Neuer Ausschuss Digitalisierung und E-Government nimmt Arbeit auf

Die Premiere ist gelungen. Zum ersten Mal in der gut 45-jährigen Geschichte tagte ein Ausschuss für Digitalisierung und E-Government beim Märkischen Kreis. Auf das neue Gremium hatten sich die Fraktionen nach der Kreistagswahl verständigt.

„Als gelernter Informatiker schlägt mein Herz höher. Die Digitalisierung ist ein ganz wichtiges Thema“, begrüßte Landrat Marco Voge die Ausschussmitglieder persönlich zu deren Premiere-Sitzung. Als mögliche Arbeitsfelder, die sich die Kreispolitiker für ihren Fachbereich noch geben wollen, stehen unter anderem die weitere Digitalisierung der Schulen, der Mobilfunk sowie der Breitbandausbau auf der Tagesordnung. Vor allem sind die Verbesserung des Bürgerservice sowie die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen weitere Ziele.

Auf einem guten Weg ist der Breitbandausbau in Wohngebieten im Märkischen Kreis. Der Ausbau in den 42 geförderten Gewerbegebieten sei mit ca. 72 Kilometer Tiefbau durch die Telekom zum Ende des Jahres abgeschlossen worden. Den Auftrag für den geförderten Glasfaserausbau in Wohngebieten teilen sich zwei Telekommunikationsgesellschaften – die Telekommunikationsgesellschaft Mark GmbH erhielt den Zuschlag für Iserlohn und Menden, im restlichen Kreisgebiet baut die Telekom Deutschland GmbH das Gigabitnetz.

Aufgrund der enormen Baumaßnahmen (ca. 1.000 Kilometer Gräben) sowie der Anzahl der geförderten Adressen (44.500 Haushalte) wird das Projekt im Kreisgebiet bis Mitte des Jahres 2023 andauern. Auch für die sogenannten „weißen Flecken“ wird der Ausbaustart in diesem sowie im nächsten Jahr angestrebt. Gefördert werden 4.304 Privathaushalte, 58 weitere Schulen, acht Krankenhäuser sowie 2.200 Anschlüsse in 64 Gewerbegebieten.

Damit das auch alles gelingen kann, haben die Ausschussmitglieder die Etatposten des Kreishaushaltes freigegeben, für die sie fachlich zuständig sind. Das Votum war einstimmig. Von den insgesamt 35,5 Millionen Euro fließen 25 Millionen Euro in den Breitbandausbau. Der Zuschussbedarf und somit der Eigenanteil des Kreises beträgt 10,5 Millionen Euro.

Bis zu ihrer nächsten Sitzung wollen Ausschuss und Verwaltung ein Themenportfolio festlegen. „Das wird eine spannende Aufgabe für uns in den nächsten fünf Jahren“, so Ausschuss-Vorsitzender Kai Krause (FDP).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Europa

Strukturwandel und European Green Deal

Im Wettbewerb „Europawoche 2021“ hat NRW-Europa-Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner Projekte beispielgebenden Europa-Engagements ausgezeichnet. Unter den prämierten Projekten ist auch der diesjährige Europatag des Rhein-Kreises Neuss, der sich mit seinem Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein schon mehrfach erfolgreich an dem Wettbewerb beteiligt hat. Diesmal mit dem Veranstaltungsthema „Nachhaltige und grüne Zukunft im Rhein-Kreis Neuss: Der European Green Deal versus Strukturwandel“.

Das Motto des nordrhein-westfälischen Wettbewerbs zur Europawoche 2021 lautet: „#EUUnited – gemeinsame Vision für die Zukunft“. Projektvorschläge konnten zu drei Leitideen eingereicht werden: Europa solidarischer machen, Europa digita-

ler machen, Europa grüner machen. In Fortsetzung seines Europatags von 2020 hatte der Rhein-Kreis Neuss ein vertieftes Forum zur Vereinbarkeit des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss mit den Umwelt- und Klimazielen der EU eingereicht. Dazu gehört auch der europäische Green Deal als Fahrplan für eine EU-weit nachhaltige Wirtschaft. Für die erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme sprach Minister Holthoff-Pförtner nun Landrat Hans-Jürgen Petrauschke per Urkunde seine Anerkennung und seinen Dank aus. Damit verbunden ist eine Unterstützung für den Kreis von bis zu 2.000 Euro.

„Bis 2050 will Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Der dem zugrunde liegende Green Deal ist zugleich der Kompass für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Es geht hier auch um Wachstumsstrategien für eine ressourcen-effizientere und zugleich dauerhaft wettbewerbsfähige Wirtschaft“, sagt Landrat Petrauschke.

Anlässlich des Europatags des Rhein-Kreises Neuss am 4. Mai 2021, der ganz im Zeichen der Umsetzung des European Green Deals, der Möglichkeiten des EU-Klimapakts und von Zukunftsprojekten in der heimischen Region stand, wurden die Zukunftsprojekte „Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper“ und „ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier“ konkret vorgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Ruth Harte, Leiterin Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, mit der Auszeichnungsurkunde von NRW-Europa-Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner.

Quelle: Stefan Büntig/Rhein-Kreis Neuss

Gesundheit

Einfuhr von Impfstoffen im Jahr 2020 um 18,0 Prozent gestiegen

Im Jahr 2020 waren die Importe von Impfstoffen für die Humanmedizin nach Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtwert von knapp 155,5 Millionen Euro um 18,0 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Wert der Exporte von Vakzinen war im Jahr 2020 um 29,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Insgesamt exportierte die NRW-Wirtschaft im vergangenen Jahr Vakzine im Wert von 6,2 Millionen Euro.

Über drei Viertel der Importe (78,5 Prozent) wurden im Jahr 2020 aus Belgien eingeführt. Der Wert der Einfuhren von dort belief sich auf 122,0 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2019 erhöhten sich die Einfuhren aus Belgien um 21,4 Prozent. Ebenfalls überdurchschnittlich gestiegen sind die Importe aus Italien (8,9 Millionen Euro; +51,9 Prozent) und aus der Tschechischen Republik (10,5 Millionen Euro; +21,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Integration

„Durchstarten klappt“ für junge Geflüchtete im Kreis Paderborn

Jamal kam mit 18 Jahren nach Deutschland, mit mittlerer Reife und einiger Erfahrung auf Baustellen in seinem Heimatland. Er lernte Deutsch und fand Jobs bei einer Leihfirma und in einem Getränkemarkt. Fünf Jahre später ist er nun im zweiten Lehrjahr zum Berufskraftfahrer, doch die Fächer Wirtschaft und Deutsch fallen ihm schwer. Außerdem ist der junge Afghane auf Wohnungssuche. Obwohl Jamal vor dem Gesetz lediglich einen Aufenthaltsstatus als Geduldeter und somit eine unsichere Bleibeperspektive in Deutschland hat, hofft er, dauerhaft bleiben zu können. Denn der junge Mann hat begonnen, sich hier durch seine Arbeit und seine Freunde in einem Fußballverein ein neues Leben aufzubauen.

Bei der Verfolgung ihrer persönlichen Ziele erhalten junge Menschen wie Jamal seit dem Jahr 2020 im Kreis Paderborn Unter-



Tamari Herding (Mitarbeiterin der AWO und Coach im Projekt „durchstarten klappt“) berät einen Teilnehmer des Projektes.

Quelle: Niko Dembowski, AWO Kreisverband Paderborn e.V., Jugendmigrationsdienst

stützung von Fachleuten. Unter der Überschrift „Durchstarten klappt!“ kümmern sich sogenannte Teilhabemanagerinnen des Trägers IN VIA Paderborn e.V. im Auftrag des Kreises Paderborn um junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, die mit dem Status „geduldet“ oder „gestattet“ in Deutschland sind. „Gemeinsam entwickeln sie Visionen und schaffen Perspektiven, um die Lebenssituation der jungen Männer und Frauen zu stabilisieren und sie erfolgreich in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren“, erklärt Bernhard Lünz, Geschäftsführer des KI im Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn, der geschäftsführenden Stelle des Projekts „Durchstarten klappt!“.

In der Zusammenarbeit finden die Mitarbeiterinnen heraus, welche passgenaue Hilfe benötigt wird und vermitteln auf Wunsch individuelle Unterstützungsangebote. Das kann neben einem Sprach- und Integrationskurs z.B. auch ein Coach (Träger AWO Paderborn e.V. und IN VIA Paderborn e.V.) sein, der beim Suchen und Finden einer neuen Wohnung oder bei der Erstellung der Bewerbung hilft. Auch eine Teilnahme an einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme ist möglich, die im Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfinden kann. Durchgeführt werden diese Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Träger IN VIA Paderborn e.V.

Seit Juli 2020 sind vier Teilhabemanagerinnen eingesetzt und begleiten derzeit 78

junge Menschen auf ihrem Weg. „Unser Ziel ist es, Lücken in Lebensläufen und Bildungsbiografien zu verhindern“, erklärt die Koordinatorin des Projektes Eva Kalamenovitch vom KI im Bildungs- und Integrationszentrum. Denn jeder Mensch sei wertvoll für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Aus ihrer Erfahrung weiß sie, dass durch fachliche Unterstützung „an vielen Stellen Frustrationen und Probleme minimiert und Erfolgserlebnisse erreicht werden können“. So wie beispielsweise bei einer 23-jährigen Teilnehmerin aus Guinea. „Ich bin so glücklich, dass ich jetzt einen guten Plan für meine Zukunft habe. Ohne Ihre Hilfe wäre es für mich zu schwierig gewesen, dies zu schaffen“, bedankt sie sich bei ihrer Teilhabemanagerin für die Vermittlung in ein Praktikum mit Aussicht auf eine Ausbildung in dem Praktikumsbetrieb.

„Natürlich können wir nur gemeinsam ‚durchstarten‘, wenn wir von jungen Menschen wissen, denen wir mit unseren Maßnahmen helfen können“, erklärt Eva Kalamenovitch. Deshalb bitten die Verantwortlichen gerade in dieser schwierigen Zeit in der Pandemie um Unterstützung, Hinweise und Vermittlungshilfe seitens der Kommunen, Vereine oder Verbände. „Nur dann kann diese Erfolgsgeschichte weitergehen“, so Kalamenovitch.

Der Kreis Paderborn beteiligt sich mit dem Projekt „Durchstarten klappt!“ an den Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlin-

ge und Integration des Landes NRW sowie „Gemeinsam klappt’s!“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW. Diese Initiativen öffnen erstmals der Gruppe der 18- bis 27-jährigen Geflüchteten mit dem Status „geduldet“ oder „gestattet“ den Zugang zu geförderten Integrationsmaßnahmen.

Das Projekt ist seitens des Landes bis Ende Juni 2022 angelegt. Die Umsetzung in der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn wird aus Landesmitteln der oben genannten Ministerien sowie aus Mitteln des Kreises Paderborn finanziert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Online-Wegweiser hilft neuzugewanderten Menschen sich im Rheinisch-Bergischen Kreis zu orientieren

Mit einem neuen Internet-Wegweiser unterstützt das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises neuzugewanderte Menschen dabei, sich schnellstmöglich Anschluss in ihrem neuen Alltag zurechtzufinden. Im Netz erhalten sie unter www.rbk-direkt.de/wegweiser-ankommen.aspx einen schnellen Überblick über die vielfältigen Angebote und die zahlreichen Einrichtungen, die beim Start helfen und die Einbindung an das Leben in den Städten und Gemeinden unterstützen. „Der Rheinisch-Bergische Kreis hat ein großes und breit gefächertes Beratungs- und Bildungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund. Ich freue mich, dass der Wegweiser diese Angebote bündelt und hoffe, dass er den Einstieg in ein neues Leben erleichtert“, sagt Bildungs- und Integrationsdezernent Dr. Erik Werdel.

Das neue Online-Angebot bietet einen breiten Überblick über die Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Neuzugewanderte. Der Wegweiser ebnet den Weg zur professionellen Beratung und zu den maßgeschneiderten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten. Er bietet Unterstützungsangebote für die erste Zeit des Ankommens – beispielsweise mit Kontakten zu verschiedenen Behörden wie zur Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sowie den Einwohnermeldeämtern. Ebenfalls wird der Weg zu Integrationskursen und ehrenamtlichen Initiativen gewiesen. Dort sind auch Telefonnummern für verschiedene Notfälle hinterlegt – von Polizei und Rettungsdienst bis zur Telefonseelsorge.

Umfangreiche Informationen zu Wohn-geld und Wohnberechtigungsscheinen sind ebenso aufgeführt wie weitere Angebote rund um das Thema Wohnen im Kreis. Vielfältige Informationen stehen auch zu Gesundheit, Familienleben sowie Arbeit und Beruf bereit. Zudem zeigt der Wegweiser Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten auf, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Region zu fördern. Damit lotst der Wegweiser zielgerichtet zu den relevanten Stellen. Diesen Weg beschreiben die Neuzugewanderten häufig unterstützt durch ehrenamtlich tätige Menschen. Auch für die Ehrenamtlichen bietet der Wegweiser Orientierung, um Neuzugewanderten passende Wege aufzuzeigen.

Der Wegweiser kann in mehreren Sprachen genutzt werden. Auf der Webseite lassen sich die Informationen mithilfe eines Übersetzungstools beispielsweise in Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurmanci, Persisch, Polnisch, Russisch und Türkisch nachlesen.

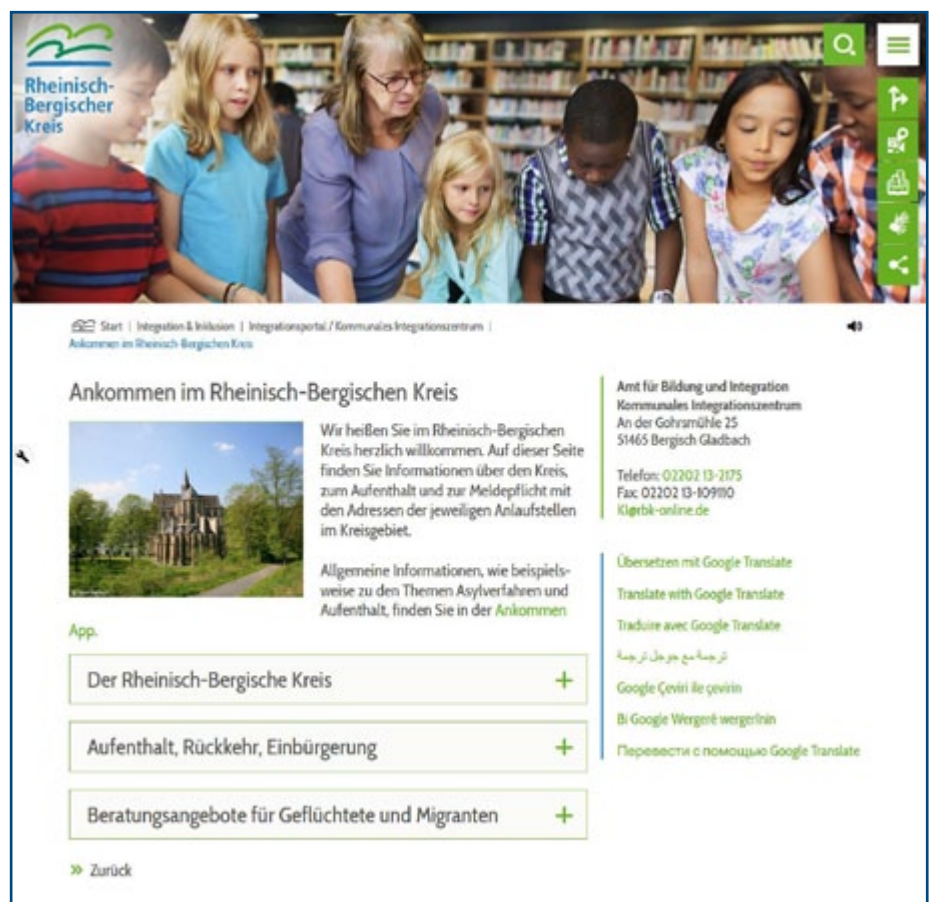
EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

20 Jahre Anerkannte Bewegungskindergärten im Kreis Viersen

Der KreisSportBund (KSB) Viersen mit seiner Sportjugend, die Anerkannten Bewegungskindergärten und die kinderfreundlichen Sportvereine feierten ein besonderes Jubiläum: Seit mittlerweile 20 Jahren gibt es Anerkannte Bewegungskindergärten im Kreis Viersen, 32 Einrichtungen sind mit dem Gütesiegel ausgezeichnet. Aufgrund der Corona-Lage konnten die Akteure nicht vor Ort gemeinsam feiern, sondern wichen auf eine Zoom-„Festveranstaltung“ aus. Mit dabei waren die Leitungen der Anerkannten Bewegungskindergärten, deren Träger, die kinderfreundlichen Sportvereine, Vertreter des Jugendamtes des Kreises, Prof. Dr. Astrid Krus von der Hochschule Niederrhein sowie weitere Akteure des KSB Viersen.

Die Kitas und Vereine stellten ihre Zusammenarbeit vor und erläuterten die viel-



Internetseite „Ankommen im Rheinisch-Bergischen Kreis.“

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis



Der KSB Viersen überreichte den Anerkannten Bewegungskindergärten individuelle Fußmatten als Jubiläumsgeschenk.

Quelle: KreisSportBund Viersen

fältigen Projekte, die sie gemeinsam für die Kinder organisiert haben. Neben Eindrücken von Bewegungsfesten und dem bewegten Kitaalltag hielt Prof. Dr. Krus einen Vortrag zum Thema „Ein Netz der Möglichkeiten – Vernetzung zur Unterstützung des gesunden Aufwachsens von Kindern“. Jens Wortmann vom Landessportbund NRW zeichnete die Einrichtungen und Sportvereine mit einer symbolisch überreichten Urkunde aus. Der KSB Viersen beschenkte die Kitas und Vereine außerdem mit einer besonderen Fußmatte.

Angelika Feller, 1. Vorsitzende des KSB Viersen: „Das Konzept der Anerkannten Bewegungskindergärten kann im Kreis Viersen mit Recht als Erfolgsgeschichte beschrieben werden. Jedes Jahr kommen rund ein bis zwei neue Kindertagesstätten und kinderfreundliche Sportvereine dazu. Das zeigt uns eindeutig, dass das Thema in den 20 Jahren nicht an Aktualität verloren hat.“

Landrat Dr. Andreas Coenen betonte in seinem Grußwort: „Damit wir unseren Kindern die Freude an der Bewegung vermitteln können, braucht es motivierte Partner. Menschen wie Sie alle, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihre Einrichtungen zu den besten Spielplätzen für die Kleinsten zu machen.“

Jutta Bouscheljong, Beraterin für Kitas und Sportvereine beim KSB: „Alle Akteure der Anerkannten Bewegungskindergärten sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. So wird der hohe Standard gehalten und den acht Qualitätskriterien entsprochen, die dem Konzept zugrunde liegen.“ Um als Anerkannter Bewegungskindergarten ausgezeichnet zu werden, müssen die Einrichtungen zahlreiche Voraussetzungen

erfüllen. Neben einer Partnerschaft mit einem Sportverein, der sich insbesondere auf Angebote für Kita-Kinder spezialisiert, müssen räumliche Veränderungen umgesetzt werden. Das Personal ist verpflichtet, sich regelmäßig bewegungspädagogisch fortzubilden und sicherzustellen, dass den Kindern täglich Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen angeboten werden. Auch die Elternarbeit wird elementar gefördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Kultur und Sport

Entspanntes Radfahren im Kreis Viersen

Pünktlich zum Beginn der Fahrradsaison hat der Kreis Viersen die beliebte Broschüre zur Themenroute BahnRadweg sowie die Faltkarte zum Radknotenpunktsystem neu aufgelegt. Sie sind ab sofort kostenlos online und im Kreishaus, in den Servicestellen der neun Städte und Gemeinden sowie im Haus der Wirtschaft verfügbar.

In den Broschüren finden Interessierte Vorschläge für abwechslungsreiche Touren durch das Kreisgebiet – beispielsweise die Themenroute „BahnRadweg“. Sie führt auf oder parallel zu stillgelegten Bahntrassen zu zahlreichen Sehenswürdigkeiten des Kreises. Entlang des mit einem grün-blauen Logo und Schienensymbol ausgeschilderten Weges können Radfahrende Relikte der Bahngeschichte erfahren. Zudem sind die meisten Bahnhöfe in die 125 Kilometer lange Route integriert.

Die gedruckte kostenlose Broschüre ist 42 Seiten stark und wurde erstmal mit ökologisch abbaubarer Folie beschichtet. Sie enthält neben detaillierten Karten-Informationen zum Streckenverlauf und neuen Tourentipps auch aktuelle Informationen zu Fahrrad-Verleihstationen, E-Bike-Ladestationen, Fahrradwerkstätten sowie Freizeitangeboten.

Ebenfalls erneuert wurde die großformatige Radknotenpunktkarte. Sie beinhaltet alle 119 Punkte auf einer Strecke von rund 545 Kilometern inklusive der Anschlusspunkte in den benachbarten Städten, Kreisen und den Niederlanden. Vor Ort zeigen quadratische rotweiße Plaketten unterhalb der Zielwegweiser die Entfernungen zwischen den einzelnen Knotenpunkten an.

Zudem hat der Kreis kürzlich Infotafeln an allen bestehenden Knotenpunkten angebracht. „Wir arbeiten stetig daran, den Komfort auf unseren Radwegen zu verbessern – sodass sich auch nicht ortskundige Radfahrer bequem durch den Kreis navigieren können“, sagt Peter Hoffmann, Leiter des Amtes für Bauen, Landschaft und Planung.

Sowohl die Broschüre als auch die Karte wurden im Rahmen der Mitgliedschaft des Kreises in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) gefördert. Darüber hinaus können sich Radfahrer im Kreis Viersen künftig über schnelle und unkomplizierte Hilfe bei kleinen Pannen freuen. Im Rahmen einer zweijährigen Probephase werden in den kommenden Monaten im Kreisgebiet insgesamt fünf Fahrrad-Reparaturstationen an zentralen Standorten installiert. Den Anfang macht Nettetal: Das erste Exemplar wurde am heutigen Montag an der Info-Station der Krickenbecker Seen platziert.

Die übrigen vier Radservicestationen werden am Kempener und Viersener Bahnhof, am Brüggener Rathaus sowie am Waldnieleer Marktplatz aufgestellt. Damit befinden sich die Stationen an hochfrequentierten Punkten, sodass Fahrradpendler und -touristen auf sie zugreifen können. Mithilfe der Stationen können Radfahrer bei Pannen kleine Reparaturen rund um die Uhr selbst ausführen. Werden die Servicestationen in den kommenden zwei Jahren gut angenommen, könnten weitere Stationen im Kreisgebiet folgen.

Die Servicestationen sind durch die lichtblaue Farbgebung, das Wollsiegel des Kreises Viersen sowie die Signets der



Radknotenpunkt mit Entfernungsangabe.

Quelle: Kreis Viersen

jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu erkennen. Neben einer Luftpumpe stehen an der Station auch nützliche Werkzeuge wie Schraubendreher und -schlüssel zur Verfügung. Der Zugang zu den Werkzeugen wird über ein Münzpfandschloss reguliert. Jede Servicestation verfügt außerdem über zwei Halterungen, an denen die Fahrräder für rückenschonende Reparaturen aufgehängt werden können. Die Anlagen sind witterungsbeständig und bereits in einigen Orten Deutschlands bekannt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Webcam bietet tolle Aussichten vom höchsten Punkt des Märkischen Kreises

Die Phänomene in Lüdenscheid, den Kohlberg, sogar bis nach Hamm in Westfalen kann man von der Nordhelle bei Herscheid sehen. Diese Ausblicke sind auch möglich ohne den höchsten Punkt des Kreises zu erklimmen. Dafür hat der Fachdienst Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises eine neue Panorama-Webcam am Robert-Kolb-Turm installiert.

In einer Höhe von 663 Meter bleibt die Kamera in Bewegung, schwenkt über das Panorama und zoomt auf besondere Punkte heran. Bei guter Sicht ergeben sich so Ansichten auf eigentlich weit entfernte Orte. Die Kamera streamt von sechs Uhr

morgens bis zehn Uhr abends. Dazwischen schaltet sie auf Standbild.

Wie in echt, hängt auch die digitale Aussicht vom Wetter ab. Bei Regen oder Nebel lässt es sich bekanntermaßen nicht weit sehen. Bei gutem Wetter sendet die Webcam vom Aussichtsturm des Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) weite Panoramen des Märkischen Sauerlands und Live-Bilder von besonderen Punkten. Die Kamera wurde in Zusammenarbeit mit der



Hoch über dem Märkischen Kreis: Mithilfe eines Krans wurde die Webcam am Robert-Kolb-Turm angebracht.

Quelle: Carsten Engel/Märkischer Kreis

Firma e-Komm und Dunkel Autokran aus Herscheid installiert. Der SGV stellt den Turm zur Verfügung. Der Name Nordhelle setzt sich aus dem Grundwort „helle“ und dem Bindewort „nord“ zusammen und bedeutet: Eine nördliche Halde, ein nördlicher Abhang, eine nördliche Höhe. Vermutlich werden Menschen, die im Süden der Nordhelle lebten, dem Berg diesen Namen gegeben haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Natur- und Tierwelt erobert sich Quellgebiet wieder

Einst lebten in dem sumpfig-moorigen Quellgebiet Gellinghausen bei Borchen Libellen und Amphibien, fanden Schwarzerlen hier ihren idealen Lebensraum. Dann kam der Menschen und machte sich das dort aus mehreren Quellen sprudelnde Wasser nutzbar, staute das Wasser und betrieb eine Wassermühle. Das Ergebnis: Das Quellgebiet wurde trockengelegt und als Weide und Wiese genutzt. „Nun soll sich die Natur das wertvolle Areal zurückerobern“, verspricht Landrat Christoph Rütter – das ist das Ziel eines gemeinsamen Projektes des Kreises Paderborn und



Menschen haben die Gebäude sind seit Jahrzehnten verlassen, stattdessen werden Pflanzen und Tiere auf dem Gelände ein neues Zuhause finden.

Quelle: WOL

des Wasserverbandes Obere Lippe (WOL). Der WOL hat dafür eine rund drei Hektar große Fläche erworben. „Um das Quellgebiet zu renaturieren werden wir den Damm des ehemaligen Mühlengrabens an mehreren Stellen öffnen und das Quellwasser wieder in die Wiese leiten. Die hier bereits vorhandenen Hochstauden werden sich ausbreiten. Mittelfristig werden Schwarz-erlen aufkommen und dazu beitragen, dass sich das Quellgebiet wieder zu dem ursprünglichen und im Altenautal extrem seltenen Erlenbruch entwickelt“, erläutert Volker Karthaus, Geschäftsführer des WOL.

Die Arbeiten zur Renaturierung werden – abhängig von der Witterung – in der ersten Märzhälfte beginnen. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten werden von den Maßnahmen profitieren und ihren Lebensraum hier finden.

Im zweiten Schritt des Projekts werden die sich auf dem Gelände befindenden Gebäude entrümpelt und diverse Schadstoffe fachgerecht entsorgt. Die Mühle wird bereits seit Jahrzehnten nicht mehr betrieben. Auch das Wohnhaus ist seit über einem Jahrzehnt nicht mehr bewohnt. „Beide Gebäude sind daher baufällig und teilweise einsturzgefährdet. Ein eventueller Denkmalschutz wurde vom Landesverband Westfalen-Lippe geprüft und verneint. Daher werden wir die Gebäude abreißen“, erklärt Martin Hübner, Umwelt-Dezernent des Kreises Paderborn.

Von der ehemaligen Mühle bleiben lediglich die Grundmauern des Kellergeschosses erhalten und bekommen neue Mieter. „Fledermäuse sind in Deutschland streng geschützt. Die Tiere leiden jedoch darunter, dass sie kaum noch Quartiere finden. Wir werden den Keller daher als Winterquartier für Fledermäuse umbauen und die ehemalige Scheune als Sommerquartier herrichten“, so Hübner. Außerdem wird das Kreisumweltamt Nistmöglichkeiten

für Vögel und Wildbienen an den Gebäuden schaffen. Ebenfalls zurückgebaut werden vier der sechs ehemaligen Fischteiche. Zwei bleiben als Amphibiengewässer erhalten.

Der Kauf des Grundstückes wurde zu 80 Prozent von der Bezirksregierung Detmold gefördert. Im kommenden Jahr folgt – mit Förderung aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes – ein Informations- und Aufenthaltsplatz, den der WOL schaffen wird. „Die Fahrradfahrer und Spaziergänger, die hier den Blick auf die unbegrenzte Natur genießen, können sich dann zum Thema Renaturierung und den ehemaligen Mühlenstandort informieren“, verspricht Landrat Rütter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Streuobstwiesen vom Kreis – Für mehr Bäume in der Landschaft

Im Frühling verschönern wieder Obstbäume farbenprächtig die Landschaft. Dazu beigetragen hat auch der Kreis Unna. Künftig möchte er weiter für mehr Vielfalt in der Landschaft sorgen und fördert Streuobstwiesen. Wer Interesse und ein ausreichend großes Grundstück hat, kann sich melden. Stürme, das Alter oder Krankheiten – es gibt viele Gründe, warum auf so manchen Obstbaumwiesen zahlreiche



Das Ziel: blühende Obstbaumwiesen im Frühjahr.

Quelle: Kreis Unna

Lücken klaffen. Mit dem Streuobstwiesen-Programm vom Kreis Unna sollen fehlende Bäume ersetzt und damit das Landschaftsbild mit den prächtig blühenden Obstbäumen erhalten werden.

„Mit dem Streuobstwiesenprogramm kann jeder helfen, dass in der freien Landschaft ein sinnvoller und sichtbarer ökologischer Akzent gesetzt wird“, so Matthias Nüsken von der unteren Naturschutzbehörde. „Deshalb geben wir Bäume zur Komplettierung vorhandener Streuobstwiesen ab oder bestücken ganze Flächen mit Bäumen.“

Wer also große Flächen (mit etwa 2.500 Quadratmetern) im Außenbereich ökologisch aufwerten möchte, kann vom Kreis das dafür notwendige Pflanzgut kostenfrei erhalten. Zudem wird das für die Bäume erforderliche Verbisschutzmaterial komplett nach Bedarf jedes einzelnen Antragstellers gefördert. Die Ausgabe der Bäume erfolgt im Herbst. Im vergangenen Jahr hat der Kreis auf diese Weise 189 Bäume kostenlos abgegeben. Zusammen mit dem Befestigungsmaterial machte das einen Wert von rund 9.700 Euro aus.

Anträge können bis Ende Juni bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna eingereicht werden. Weitere Unterlagen, eine Informationsbroschüre zum Thema Streuobstwiesen, Ablauf der Förderung oder auch Antwort auf fachliche Fragen rund um das Thema „Streuobstwiesen“ sind im Internet unter www.kreis-unna.de (Suchwort „Landschaft“, Fördermöglichkeiten) verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Dritter Stern für das geplante Lebensmittelwirtschaftszentrum

Große Freude herrscht beim Rhein-Kreis Neuss über den Beschluss des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, dem geplanten „Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft“ (LCL) den dritten Stern zu verleihen. Damit gilt das Vorhaben als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“. Dem LCL liegt eine Kooperation zwischen der Hochschule Niederrhein mit dem Rhein-Kreis Neuss zugrunde. Es ist konzipiert für



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Quelle: Andreas Baum/Rhein-Kreis Neuss

die Forschung sowie den Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und der Wirtschaft unter einem Dach.

„Unsere Region ist einer der bedeutendsten Produktionsstandorte für Lebensmittel in Deutschland, und da liegt es auf der Hand, hier solch ein Projekt zu verwirklichen. Das ist ein Signal für die Zukunftsfähigkeit des Kreises und gibt uns die berechtigte Hoffnung, den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten“, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Auch Kreisdirektor Brügge sieht den dritten Stern als Bestätigung des eingeschlagenen Weges: „Er ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir gewaltige Fortschritte für die Zeit nach der Braunkohle erzielen. Das wird offensichtlich auch jenseits unserer Grenzen so gesehen und ist die Grundlage für neue Arbeitsplätze.“

Als Projekt der etablierten Lebensmittel- und Tiernahrungshersteller in Nordrhein-Westfalen bis hin zu den Niederlanden soll das LCL eine offene Entwicklungsplattform mit dem Ziel einer Überführung in eine öffentlich-private Partnerschaft bieten. Entlang der Produktionskette geht es um pflanzliche Lebensmittel, alternative Proteine sowie die Verwertung pflanzlicher Roh- und Reststoffe.

Das LCL wird sich im Rhein-Kreis Neuss in direkter Nachbarschaft zu den forschenden

und produzierenden Unternehmen ansiedeln, um einen direkten und unkomplizierten Austausch zu ermöglichen. Zu den Zielen gehören die Erschließung neuer beziehungsweise erweiterter Wertschöpfungsmodelle, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen (auch hochwertiger Jobs durch Qualifikation und Schulung im direkten Betriebskontext) sowie die Beratung und Dienstleistungen im Bereich Unternehmensstrategie.

Mit der Verleihung des dritten Sterns ist nun die Basis für das Stellen eines konkreten Förderantrags im Rahmen des Bundesprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an Kohle-Kraftwerksstandorten“ (STARK) gegeben.

Das Thema Strukturwandel wird beim Rhein-Kreis Neuss in einer eigens dafür ins Leben gerufenen Stabsstelle unter Leitung von Marcus Temburg bearbeitet. Im „Sofortprogramm PLUS“ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist bereits eine Reihe von Projekten, bei denen der Rhein-Kreis Neuss federführend oder Partner ist, verzeichnet. Neben dem „Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft“ gehören dazu etwa die Vorhaben „Reviermanagement Gigabit“, „Global Entrepreneurship Centre“, „Alu Valley 4.0“ und „Innovation Valley 2035+“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Persönliches

Oberkreisdirektor a.D. Dr. Horst Griese verstorben



OKD a.D. Dr. Horst Griese.

Quelle: ???

Der Kreis Wesel betrauert den Verlust von Dr. Horst Griese. Der ehemalige Oberkreisdirektor Dr. Horst Griese war in der Nacht zu Mittwoch, 7. April 2021, im Alter von 93 Jahren verstorben.

„Viele positive Entwicklungen im Kreis Wesel gehen auf das Wirken von Dr. Griese zurück“, so Landrat Ingo Brohl. „Dr. Griese hat den damals jungen Kreis Wesel entscheidend und weitsichtig geprägt.“

Dies gilt auch für die Kreispolizeibehörde. Sowohl als Landrat des Kreises Wesel als auch als Chef der Weseler Kreisverwaltung bin ich dankbar, auf den Leistungen von Dr. Griese aufbauen und diese weiterentwickeln zu dürfen. In der Geschichte des Kreises Wesel wird Dr. Griese immer eine herausragende Bedeutung behalten. Die Menschen im Kreis Wesel, die Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung und in der

Kreispolizeibehörde sind ihm zum Dank verpflichtet. Unsere Gedanken sind nach einem langen und erfüllten Leben bei seiner Familie und seinen persönlichen Freunden.“

Nach seiner Zeit als Oberkreisdirektor des ehemaligen Landkreises Dinslaken prägte Dr. Griese in gleicher Position den 1975 neu gegründeten Kreis Wesel maßgeblich bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1992.

Viele der während seiner Dienstzeit getroffenen Entscheidungen prägen den Kreis Wesel bis heute, wie z.B. die Errichtung des Kreishauses in Wesel, der Bau des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof oder die Gründung des Hafen Emmelsum in Voerde.

EILDienst LKT
NRW Nr. 5/Mai 2021 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Christoph Roth, **Beihilfenrechtskonforme und ökonomisch fundierte Strukturreformoptionen für kommunale Krankenhäuser**, Reihe Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 26, 2020, ca. 156 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1613-2, 39,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Covid-19 hat sehr deutlich vor Augen geführt, welche hohe Bedeutung es hat, zu jeder Zeit ausreichend ausgestattete Krankenhäuser zur Verfügung zu haben. An der Krankenhausversorgung in Deutschland wirken dabei insbesondere Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft mit, wobei Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft knapp die Hälfte aller stationären Behandlungen abdecken.

Seit einigen Jahren wird für den deutschen Krankenhausmarkt immer intensiver diskutiert, wie auf der einen Seite private Krankenhausträger, oftmals in Konzernstrukturen organisiert, attraktive Renditen erzielen können, während auf der anderen Seite viele kommunale Krankenhäuser auf demselben Markt Defizite erwirtschaften, die seitens ihrer kommunalen Träger ausgeglichen

werden müssen. Kommunale Krankenhäuser sehen sich dabei immer öfters dem Vorwurf der ineffizienten Leistungserbringung gegenüber. Zugleich argumentieren private Krankenhausträger, dass Defizitausgleiche und zusätzliche Gelder seitens der kommunalen Träger für ausschließlich kommunale Krankenhäuser den Wettbewerb auf dem Krankenhausmarkt verzerren und bezweifeln die Vereinbarkeit mit dem Europäischen Beihilfenrecht ohne vorherige Notifizierung durch die Europäische Kommission. Erhalten kommunale Krankenhäuser daher neben der dualen Krankenhausfinanzierung zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens ihrer Träger, stehen sowohl die Trägerkommune – oftmals vertreten durch das kommunale Beteiligungsmanagement – als auch die jeweilige Krankenhausgeschäftsführung vor der Frage, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um diese Gelder beihilfenkonform erhalten zu können. Hier herrscht ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit vor.

Das vorliegende Werk adressiert die Rechtsunsicherheit kommunaler Akteure bei der Unterstützung ihrer kommunalen Krankenhäuser. Dazu wird der Frage der Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung im Krankenhaussektor nachgegangen, um den Vorwurf der ineffizienten Leistungserbrin-

gung durch kommunale Krankenhäuser zu untersuchen. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wird die beihilfenrechtliche Bewertung zusätzlicher finanzieller Mittel seitens kommunaler Träger weiterentwickelt und beihilfenrechtskonforme Organisationsreformoptionen für kommunale Krankenhäuser aufgezeigt, damit Krankenhausträger und Krankenhausgeschäftsführungen beihilfenrechtliche Risikopositionen ausschließen und dem Vorwurf der ineffizienten Leistungserbringung aktiv begegnen können.

Abgabenordnung – einschließlich Steuerstrafrecht, Kommentar, 15. Auflage 2020, 2465 Seiten, 109 €, ISBN 978-3-406-74362-7, Verlag C. H. Beck, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

AO auf den Punkt gebracht

Immer mit Blick auf das in der Praxis Wesentliche, dabei umfassend und verfahrenssicher, kommentiert das Werk die gesamte AO einschließlich des Steuerstrafrechts, daneben die einschlägigen Vorschriften aus der ZPO, insbesondere die Pfändungsvorschriften, aus der InsO, aus dem Zollkodex der Union (UZK), aus dem VwZG sowie das EUAHG.

Mit Stand April 2020

- sind seit der Voraufgabe 11 Änderungsge-
setze in die AO eingearbeitet, mit umfang-
reichen und wichtigen Änderungen, u.a. zu
- Zweckbetrieben
- Steuergeheimniselektronischer Kommuni-
kation
- Kontoabrufen
- automationsgestützten Anordnungen
- Anzeigepflichten
- Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreiten-
der Steuergestaltung
- zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe.

Hierbei sind auch 9 völlig neue AO-Paragra-
fen (§ 117d, §§ 138d-138k) kommentiert.

Alle neuesten BFH-Entscheidungen, FG-
Urteile und Verwaltungserlasse sowie die
umfangreichen Änderungen des AO-Anwen-
dungserlasses (AEAO) sind ebenfalls verläss-
lich berücksichtigt.

Höchst aktuell eingearbeitet sind auch die
BMF-Schreiben zur Corona-Krise mit befri-
steten Maßnahmen im Erhebungs- und Voll-
streckungsverfahren, bei den Abgabefristen
und im Gemeinnützigkeitsrecht.

**Kreislaufwirtschaftsrecht, 149. Aktualisie-
rung**, Stand September 2020, ISBN 978-3-
8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Ver-
lag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-
, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet
umfangreiche Informationen zu dem umfang-
reichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts
bzw. des Abfallwirtschaftsrechts. Diese Lie-
ferung enthält Aktualisierung der Vorschriften
im Bereich Bund, Länder und EU.

Gewerbsteuergesetz, Glanegger, Georg
Güroff, Dr. Johannes Selder, Dr. Ludwig
Wagner, Kommentar, 10. Auflage 2021,
1316 Seiten, 109 €, ISBN 978-3-406-
75231-5, Verlag C. H. Beck, Waldseestr.
3-5, 76530 Baden-Baden.

Alles zur Gewerbesteuer – griffig in einem
Band. Gewerbesteuer, Gewinnermittlung
nach EStG und KStG, Gesellschaftsrecht,
Umwandlungs(steu)recht, Gemeinnützig-
keit. Im »Glanegger/Güroff« sind neben dem
GewStG alle Vorschriften mit Schnittstellen
zum GewStG mit erläutert.

Die Autoren sind erfahrene Finanzrichter,
die u.a. wertvolle Hinweise für Rechtsmittel
(Revision!) geben. Besonders hilfreich sind
auch die zahlreichen Darstellungen in ABC-
Form (Dauerschulden, gemeinnützige Zwe-
cke, Miet- und Pachtzinsen, (nicht) selbstän-
dige Tätigkeit, öffentliche Unternehmen, ver-
deckte Gewinnausschüttungen u. a. mehr).

Die vollständig überarbeitete 10. Auflage
berücksichtigt zahlreiche Änderungsgesetze,
insbesondere das „Jahressteuergesetz 2019“,
das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken

im Zusammenhang mit Rechteüberlassung
(neuer § 7b GewStG!), das Zweite Gesetz
zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen
zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites
Corona-Steuerhilfegesetz) sowie umfangrei-
che aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungs-
anweisungen und einschlägige Literatur.

**Dyong, Arenz, Dallhammer, Bäumler,
Hendler, Raumordnung in Bund und Län-
dern**. Kommentar zum Raumordnungsge-
setz des Bundes und Vorschriftensamm-
lung aus Bund und Ländern. 18. Lieferung
der 5. Auflage = 32. Lieferung der 4. Auf-
lage. Stand: Juni 2020, Bestell-Nr.: 978-3-
17-038623-5, Kohlhammer Verlag.

Das Werk bietet in seiner Kombination aus
Kommentar und Vorschriftensammlung auf
ca. 4.000 Seiten ein zuverlässiges Hilfsmittel
für alle, die mit Raumordnung befasst sind.
Band 1 enthält u.a. eine Synopse von ROG
2017 und ROG 2008, sowie die Kommentie-
rung des Raumordnungsgesetz des Bundes
(ROG).

In Band 2 und 3 sind die europarechtlichen
Regelungen über die grenzüberschreitende
Zusammenarbeit, die Entschließungen der
Ministerkonferenz für Raumordnung sowie
die Empfehlungen des Beirats für Raumord-
nung und das gesamte Planungsrecht der
Länder einschließlich grenzüberschreiten-
der Regelungen sowie die dazu ergangenen
Durchführungsbestimmungen und Verwal-
tungsvorschriften zusammengestellt und pra-
xisnah aufbereitet.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz,
Friauf/Höfling, 162,00 € ISBN 978-3-503-
05911-9, Erich Schmidt Verlag GmbH &
Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Ber-
lin, Ergänzungslieferung 2/20 – September
2020

Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz

- verdeutlicht die Bezüge zum Gemein-
schaftsrecht und zum internationalen Recht
- analysiert dogmatisch fundiert und kritisch
reflektierend
- arbeitet für Sie heraus, wie sich die einzel-
nen Bestimmungen auf das einfache Recht
und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Die Lieferung 2/20 enthält den ersten Teil
der Neukommentierung des Art. 6 Abs. 1 GG
durch Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger. Er
betrifft Absatz 1 der Vorschrift und ersetzt
insoweit die bisherige Kommentierung durch
Prof. Dr. Martin Burgi.

Im Übrigen beinhaltet diese Nachlieferung
die Kommentierungen von Herrn Prof. Dr.
Claas Friedrich GERMELMANN, LL.M., zu den
Art. 143a und 143b GG und schließlich die
Kommentierung von Prof. Dr. Margit Seckel-
mann zu Art. 143c GG.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz,
Friauf/Höfling, 162,00 €, ISBN 978-3-

503-05911-9, Erich Schmidt Verlag GmbH
& Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785
Berlin, Ergänzungslieferung 3/20 – Okto-
ber 2020

Die Lieferung 3/20 beinhaltet den zweiten
und letzten Teil der Kommentierung zu Art.
6 Abs. 1 GG von Prof. Dr. Anna Leisner-
Egensperger. Darüber hinaus enthält die
Nachlieferung die Kommentierung von Prof.
Dr. Margit Seckelmann zu Art. 91a GG und
vervollständigt damit den Berliner Kommen-
tar im Bereich des Abschnitts VIIIa des Grund-
gesetzes über Gemeinschaftsaufgaben und
Verwaltungszusammenarbeit.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz,
Friauf/Höfling, 162,00 €, ISBN 978-3-503-
05911-9, Erich Schmidt Verlag GmbH &
Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Ber-
lin, Ergänzungslieferung 4/20 – Dezember
2020

Die Lieferung 4/20 trägt mit der Kommen-
tierung des Art. 47 GG durch Prof. Dr. Dr.
Markus Thiel zur Vervollständigung des III.
Abschnitts des Grundgesetzes über den Bun-
destag bei. Darüber hinaus wird die beste-
hende Kommentierung zum Grundrecht
auf Leben durch Prof. Dr. Wolfram Höfling,
M.A., im Blick auf die Entscheidung des
Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB
ergänzt. Enthalten sind ferner Überarbeitun-
gen der Kommentierungen zu den Art. 104a
und 104b GG durch Prof. Dr. Nadja Braun
Binder. Schließlich wird der Text des Grund-
gesetzes aktualisiert.

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kom-
mentar, Lieferung 08/2020. Bestell-Nr.:
ISBN 978-3-503-19671-5, 66,80 €, Erich-
Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthin-
er Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info

Die Lieferung enthält ein Update um zwi-
schenzeitlich ergangene Rechtsprechung und
Literatur.

Von besonderer Aktualität sind die Ausfüh-
rungen und die Erläuterungen zu den „Coro-
na-Arbeitsschutzstandards“ in Art. 6 Rdn.
110 DS-GVO und § 26 Rdn. 28b BDSG.

Des Weiteren ist zu beachten die praxisbe-
zogenen Hinweise zur Sicherstellung der von
der DS-GVO geforderten Transparenz bei der
Datenverarbeitung (Art. 5) sowie an anderen
Stellen, z.B. Art. 15 Rdn. 19b (Auskunft) und
Art. 16 Rdn. 13a (Berichtigung).

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kom-
mentar, Lieferung 09/2020. Bestell-Nr.:
ISBN 978-3-503-19693-7, 73,20 €, Erich-
Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthin-
er Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info

Die Lieferung enthält ein weiteres Update um zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur.

Enthalten sind u.a.

- datenschutzrechtliche Beurteilung des Homeschooling (Art. 2 Rdn. 103)
- Lösungskonzept in Art. 17 Rdn. 56,
- Kommentierung der EuGH-Entscheidung (Privacy Shield-Facebook) vom 16.07.202 (Art. 44, 48 und 49)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) /Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung 10/2020. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-19750-7, 63,00 €, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info.

Die Lieferung enthält ein weiteres Update um zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und Kommentarliteratur.

Enthalten sind u.a.

- Tipps für sichere Telearbeit von zu Hause oder unterwegs des BSI, denen nicht nur in Zeiten der corona-Pandemie, sondern auch in Zukunft erhebliche Bedeutung zukommen wird (§ 26 BDSG Anhang 3),
- Eine Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) für Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail (Kennzahl 7046),
- aktualisiertes Stichwortverzeichnis

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) /Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung 11/2020. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-19808-5, 72,80 €, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info

In dieser Nachlieferung enthalten ist:

- die rechtliche Beurteilung von Facebook im Zusammenhang mit der privaten, nicht unter die DS-GVO fallenden Datenverarbeitung und der Geltung der DS-GVO für die den privaten Bereich überschreitende Verarbeitung,
- die datenschutzrechtliche Einordnung von Homeschooling in Art. 4 Rdn. 44
- der Hinweis, dass der Betriebsrat seit Geltung der DS-GVO der Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten unterliegt,
- die unter Kennziffer 2053 aufgenommene Kurzdarstellung des Referentenentwurfs für ein Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TDDSG). Der Referentenentwurf sieht vor, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Telemediengesetzes und des Telekommunikationsgesetzes, einschließlich der Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses, aufgehoben und in einem neuen „Stammgesetz“ (TTDSG) zusammengefasst werden.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) /Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kom-

mentar, Lieferung 12/2020. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-19835-1, 71,60 €, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info

Diese Nachlieferung enthält die umfassende Darstellung der Entscheidung des EuGH (Planet 49) und des die Vorgaben des EuGH umsetzenden Urteils des BGH.

Zu den Verantwortlichen ggf. obliegenden Meldepflichten und den Ausnahmen hierzu sowie zu der Dokumentationspflicht sind die Ausführungen in Art. 33 Rdn. 14, 16, 24, 28 und 31 von besonderer Bedeutung.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) /Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung 01/21. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-19868-9, 77,20 €, Erich-Schmidt-Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin. www.ESV.info

Diese Lieferung enthält ein weiteres Update des Erläuterungsteils, hier insbesondere zu den Vorschriften, die die Aufsichtsbehörden und den Europäischen Datenschutzausschuss betreffen (Art. 51 – 76). Für Unternehmen, die Videoüberwachung vornehmen, wird sehr hilfreich die unter Kennziffer 7040 abgedruckte Orientierungshilfe der DSK für die Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen sein.

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, September 2020, 46. Aktualisierung, Textsammlung mit Erläuterungen, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.hjr-verlag.de

Jeder Einsatz der Feuerwehr- und Rettungskräfte kann mit schwierigen Fragen verbunden sein.

Das gilt für Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten, des Weiteren etwa die Polizei- und Umweltbehörden. Sie alle benötigen ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

„Der Kampf“ bietet ausführliche Kommentierungen zu:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW).

Herausgeber und Autoren sind erstrangige Fachleute, die durch ihre berufliche Praxis ständig mit den Bereichen des Feuerschutzes und Rettungswesens verbunden sind.

Aus dieser Aktualisierung:

- Kommentierung BHKG
- Kommentierung RettG
- Aktualisierung der Anhänge
- Stichwortverzeichnis.

Schwartzmann, Pabst, Landesdatenschutzgesetz, 1. Auflage 2020, 672 Seiten, 98,00 €, ISBN 978-3-8487-6308-5, Nomos Verlag, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 und dem zeitgleichen Erlass der Richtlinie (EU) 2016/680 (JI-Richtlinie) ist das Datenschutzrecht in der Europäischen Union weithin neu geordnet worden. Der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist es geschuldet, dass Vorschriften zur Umsetzung der DS-GVO als auch der JI-Richtlinie sowohl auf der Ebene des Bundes als auch im Recht der Länder erlassen werden müssen.

Der Landesgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen ist dieser Aufgabe mit dem Landesdatenschutzgesetz NRW nachgekommen. Die Regelungsgegenstände bezüglich der vorgenannten europa-rechtlichen Vorgaben unterscheiden sich dabei grundlegend. Die Umsetzung der DS-GVO beschränkt sich aufgrund des Wesens der EU-Verordnung als unmittelbar geltendes Recht auf die Normierung von Durchführungsbestimmungen und die begrenzte Wahrnehmung der landesspezifischen Regelungsspielräume aufgrund der in der DS-GVO vorgesehenen Öffnungsklauseln.

Das Landesdatenschutzgesetz des Landes NRW hat jedoch nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Tätigkeit der Landesverwaltung und der Verwaltung der Kreise, Städte und Gemeinden. Hierin liegt ein Schwerpunkt dieses Gesetzes. Eine wichtige Aufgabe des Kommentars liegt in diesem Zusammenhang darin, das Landesrecht in den Rahmen des übergeordneten EU-Rechts einzupassen und es in seinem Bezugsrahmen zu präsentieren und zu erläutern.

Für den Bereich der Umsetzung der JI-Richtlinie war der Landesgesetzgeber dagegehalten, im Landesdatenschutzgesetz Vollregelungen zu den einzelnen Bestimmungen des Richtlinienrechts vorzunehmen, so dass diese Vorschriften eher aus sich heraus verständlich sind und insoweit auch inhaltlich vollständig kommentiert werden. Von diesem Regelungsweg weicht der Landesgesetzgeber allerdings immer dann ab, wenn er Regelungen der DS-GVO für den Bereich der Umsetzung der JI-Richtlinie für entsprechend anwendbar erklärt.

Pass-, Ausweis- und Melderecht, Ehmann, Brunner, 27. Aktualisierung, Stand: Juni 2020, Gesamtpreis 219,99€, ISBN 978-3-7825-0518-5 (HR 210872), Rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Diese Aktualisierung enthält u. a.:

- Personalausweisverwaltungsvorschrift (eine vollständig neue Regelung)
- Bußgeldkatalog für melderechtliche Ordnungswidrigkeiten
- Datenschutz-Grundverordnung (vollständiger Text einschließlich Erwägungsgründe)